SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag **1**

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes **3**

C. Grundsätzliche Feststellungen **8**

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter **8**
Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt 8

D. Prüfungsdurchführung **11**

I. Gegenstand der Prüfung **11**

II. Art und Umfang der Prüfung **12**

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung **14**

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung **14**
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 14
2. Jahresabschluss 15
3. Lagebericht 16

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses **17**
1. Bewertungsgrundlagen 17
2. Zusammenfassende Beurteilung 17

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages **18**

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG **18**

II. Wirtschaftsplan **19**

G. Abschließendes Prüfungsergebnis und Empfehlungen **20**

H. Schlussbemerkungen **21**

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

Anlage 4: Jahresabschluss 2021 Lagebericht des Vorstands

Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Freiwillige Anlagen

Anlage 6: Erfolgsübersicht vor Konsolidierung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

Anlage 7: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

b) Vermögenslage (Bilanz)

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Anlage 8: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 9: Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2021

Anlage 10: Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0115/23
LEW/Ksk
1094699

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DiZaP	Dienstleistungszentrum am Park
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KomEinPrV	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
PS	Prüfungsstandards des IDW
Ur.-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

A. Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR

– im Folgenden auch kurz "Anstalt" oder "EWL" genannt – haben uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 der Anstalt nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 28. Juni 2022 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Verwaltungsrates vom 17. Oktober 2019 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO). Nach § 89 Abs. 3 GemO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse, über die in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG zu berichten ist; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. des Berichtes.

Rechtsgrundlagen dieser gesetzlichen Pflichtprüfung sind die nachstehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

1. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
2. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO)
3. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV)
4. Kommunalabgabenverordnung (KAVO)
5. Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG)
6. Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB)

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen von Juli 2022 bis Februar 2023 in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 6. September 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Er wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 30. September 2021 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff**.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Anstalt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstandes und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 14. Februar2023

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Kfm. Sascha Gönnheimer
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Anstalt beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Anstalt ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Anstalt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresverlust von TEUR 286 (Vorjahr Jahresgewinn TEUR 499) ab. Im Wirtschaftsplan 2022 wird ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 97 prognostiziert.

- Im Betriebszweig Abwasserbeseitigung zeigt sich, dass der Zustand des Kanalnetzbestandes zu 16 % kurzfristig und zu 25 % mittelfristig sanierungsbedürftig ist, hauptsächlich im Bereich fehlerhaft eingebundener Hausanschlüsse.

  Die Kläranlage soll, soweit wirtschaftlich vertretbar, energieautark ausgebaut werden. Durch die aktuelle Marktlage und die Lieferkettenprobleme vorzögert sich dieses Projekt.

  Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge im Betriebszweig Abwasserbeseitigung haben sich um TEUR 13 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 8.324 erhöht.

  Es wurde ein Jahresgewinn von TEUR 5 erwirtschaftet.

- Der Betriebszweig Abfallentsorgung zeigt bei den einzelnen Fraktionen der Abfallart unterschiedliche Entwicklungen. Wesentliche Erhöhungen waren festzustellen beim Gartenschnitt (+23 %) und dem Sperrgut (+8 %), während Altpapier (./.4 %) und Altholz (./.11 %) einen Rückgang zu verzeichnen hatten. Der Anteil an Zeitschriften und Zeitungen in der PPK-Sammlung nimmt ab, demgegenüber nimmt der Anteil von Pappe und Kartonage zu. Bei einem deutlich geringeren spezifischen Gewicht, nimmt somit die gesammelte Gewichtsmenge ab, bei steigendem Volumen. Der PPK-Preis-Index hat sich in 2021 wieder erhöht. Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge im Betriebszweig Abfallentsorgung haben sich um TEUR 593 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 6.494 erhöht.

  Es verbleibt ein Jahresverlust von TEUR 178.

- Der Betriebszweig Straßenreinigung erwirtschaftete einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 172. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich dadurch eine Verschlechterung um rd. TEUR 42.

- Im Betriebszweig Bauhof haben sich die Umsatzerlöse im Berichtsjahr um TEUR 194 erhöht. Der Jahresgewinn beträgt TEUR 39 und ist damit um TEUR 63 geringer als im Vorjahr.

- Im Betriebszweig Service konnte ein Jahresgewinn von TEUR 21 erwirtschaftet werden.

- Im Wirtschaftsplan 2022 ist bei einem Umsatz von rd. TEUR 23.217 ein Gewinn von TEUR 97 geplant.

- Im Vermögensplan 2022 sind Investitionen in Höhe von TEUR 7.849 vorgesehen. Davon entfallen auf die Abwasserbeseitigung TEUR 5.750, die Abfallentsorgung TEUR 111, den Bauhof TEUR 775 , die Straßenreinigung TEUR 30 und den Service TEUR 1.183.

- In den nächsten zehn Jahren scheiden viele Beschäftigte des EWL altersbedingt aus. Durch die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes ist es in Zeiten der Vollbeschäftigung schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Der EWL muss sich deshalb als attraktiver Arbeitgeber im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf positionieren.

- Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und -abläufe muss vorangetrieben werden. Dies ergibt sich aus

  - der Gesetzeslage, z. B. durch die verbindliche Einführung der E-Rechnung,
  - der Notwendigkeit, auf Personalengpässe durch Automatisierung entgegen zusteuern und
  - den Erwartungen der Bürgerschaft, mit dem EWL digital in Kontakt treten zu können.

Folgende Chancen und Risiken bestehen aus Sicht des Vorstandes:

- In der Abwasserbeseitigung ist künftig mit steigenden Aufwendungen für die Klärschlammentsorgung zu rechnen. Durch die Sicherung von Entsorgungskapazitäten in einer Klärschlammverbrennungsanlage in Mainz wurde diesem Risiko begegnet.

- In der Abfallbeseitigung bestehen folgende Risiken:
  - Derzeit werden die Restabfälle beim ZAS (Zweckverband Abfallentsorgung Südwestpfalz) in Pirmasens verbrannt. Die Verträge zwischen dem ZAS und dem Müllheizkraftwerk laufen im Jahr 2024 aus. Derzeit werden künftige Optionen, wie etwa der Kauf der Anlage durch den ZAS, diskutiert.
  - Derzeit besteht keine Abstimmungsvereinbarung zwischen dem EWL und den Systembetrieben der DSD (Duales System Deutschland) über die Kostenbeteiligung.
  - Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Regelung (sog. Mantelverordnung) bestehen rechtliche Unsicherheiten für die Entsorgung von mineralischen Abfällen.
  - Es bestehen rechtliche Unsicherheiten aus der bis zum 8. Juli 2021 von der Bundesregierung umzusetzenden EU-Abfallrahmenrichtlinie 2028.

- Im Bauhof besteht die Herausforderung, auch künftig ausreichend Fahrpersonal für Winterdienst und Müll-Sammelfahrzeuge zu beschäftigen.

- Höhere Aufwendungen aus der künftigen Anwendung der Umsatzbesteuerung kommender Leistungen durch den zum 1. Januar 2023 geltenden § 2b UStG

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 7 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der gesetzlichen Vertreter insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Anstalt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Anstalt und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO).

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht 2021 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 5).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsmäßig die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenommene Prüfung wird in Anlage 5 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Vorstand der Anstalt ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 4 KomEinrPrV erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,

2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Lage der Anstalt erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung verlustbringende Geschäfte sowie – soweit zutreffend – die Ursachen von Verlusten und eines Jahresverlustes dargestellt sind und

4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind, insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie, bei den einzelnen Betriebszweigen dargestellt. Im Rahmen unserer Prüfung sind keine weiteren besonderen Vorgänge bekannt geworben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

– Anlagevermögen (insbesondere die Zugänge)
– Umsatzerlöse
– Materialeinsatz

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Anstalt haben wir Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das Rechnungswesen der Anstalt wird durch den EWL selbst wahrgenommen. Zuständig ist die Abteilung 861 Service und Abfallwirtschaft. Neben der Finanz-, Anlagen- und Debitorenbuchhaltung ist eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung eingerichtet. Das Rechnungswesen der Anstalt erfolgt unter Verwendung der Programme CS.FB_Finanzbuchhaltung und CS.VA_Vertragsabrechnung der Firma Schleupen AG, Moers. Die Ordnungsmäßigkeit dieser Programme wurde am 10. September 2013 testiert.

Das vom Vorstand eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Anstalt angemessen. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

– die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
– die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
– die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
– die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
– die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema.

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigAnVO vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Anstalt hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Wirtschaftsplan des Jahres 2021 vorgenommen:

Erfolgsplan	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	22.492	22.917	425
Materialaufwand	8.395	8.532	137
Personalaufwand	6.208	6.385	177
Abschreibungen	3.732	3.830	98
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.424	4.088	-336
Betriebsergebnis	**-267**	**82**	**349**
Finanzergebnis	-108	-117	-9
Sonstige Steuern und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17	-44	-27
Jahresergebnis	**-392**	**-79**	**313**

Der Erfolgsplan weist die internen Aufwendungen und Erträge der Betriebszweige vor Konsolidierung interner Leistungsbeziehungen aus. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit werden die Aufwendungen und Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung auch, vor deren Konsolidierung, den Planwerten gegenübergestellt.

Der Planansatz für den **Materialaufwand** wird insbesondere im Betriebszweig Abfallentsorgung überschritten.

Die Planabweichungen für den **Personalaufwand** betreffen im Wesentlichen den Betriebszweig Abfallentsorgung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** unterschritten im Wesentlichen in den Bereichen Abwasser und Service den Planansatz.

Die Abweichungen beim **Finanzergebnis** resultieren zum Großteil aus der Aufzinsung der Pensions- und Deponierückstellungen, die im Plan nicht berücksichtigt wurden.

Investitionsplan

Der Investitionsplan sieht Investitionen ohne Finanzanlagen von TEUR 7.416 vor. Die Investitionen des Berichtsjahres ohne Finanzanlagen betragen TEUR 2.861 und liegen daher mit TEUR 4.555 unter dem Investitionsplan.

G. Abschließendes Prüfungsergebnis und Empfehlungen

Entsprechend § 4 Abs. 3 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen kann zusammenfassend festgestellt werden:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen sowie den satzungsrechtlichen Vorschriften. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; seine sonstigen Angaben erwecken kein falsches Bild von der Lage der Anstalt. Die zukünftige Entwicklung und die Risiken sind zutreffend dargestellt.

3. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Die Vermögens- und Finanzlage kann als ausgewogen und gut bezeichnet werden:

   – die langfristigen Vermögensgegenstände sind vollständig durch langfristige Mittel finanziert
   – die Eigenkapitalquote beträgt 72,8 %
   – die Liquidität war im Jahr 2021 jederzeit gegeben
   – der Jahresverlust beträgt TEUR 286. Das liquiditätswirksame Ergebnis nach § 29 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 8 EigAnVO beträgt TEUR 3.873.

H. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Mainz, 14. Februar 2023

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Sascha Gönnheimer
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

		31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.888,37		88.738,79
			72.888,37	88.738,79
II.	Sachanlagen			
1.	Geschäfts-,Betriebs- und andere Bauten mit Geschäftsbauten	5.972.138,63		6.271.188,17
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnungsbauten	9.089,15		18.178,30
3.	Abwasserbehandlungsanlagen	4.472.302,41		4.943.939,29
4.	Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	720.354,27		841.384,06
5.	Abwassersammlungsanlagen	54.170.926,56		56.133.716,92
6.	Abfallverarbeitungsanlagen	3.202.075,03		3.339.594,92
7.	Technische Anlagen und Maschinen	1.324,68		1.613,59
8.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.607.290,57		1.398.099,65
9.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.644.210,87		2.813.118,58
			74.799.712,17	75.760.833,48
III.	Finanzanlagen			
1.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	155.797,07		155.797,07
2.	Beteiligungen	1.000,00		1.000,00
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	8.400.000,00		8.400.000,00
			8.556.797,07	8.556.797,07
			83.429.397,61	84.406.369,34
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.448,61		73.082,02
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	386,44		527,19
			72.835,05	73.609,21
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.236.226,97		3.394.480,25
2.	Forderungen an den Gewährträger	5.947.275,03		5.181.322,65
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	936,17		0,00
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	33.410,33		58.531,79
			9.217.848,50	8.634.334,69
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.523.582,10	2.638.668,60
			11.814.265,65	11.346.612,50
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		5.358,36	10.576,74
			95.249.021,62	95.763.558,58

PASSIVA

		31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Stammkapital		15.554.000,00	15.554.000,00
II.	Zweckgebundene Rücklage		15.162.125,83	15.162.125,83
III.	Allgemeine Rücklagen		39.080.902,88	38.702.381,32
IV.	Bilanzverlust/-gewinn			
1.	Verlustvortrag	-189.260,78		-310.168,75
2.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-286.008,45		499.429,53
			-475.269,23	189.260,78
			69.321.759,48	69.607.767,93
B.	**Sonderposten aus Investitionszuschüssen**		464.542,00	417.164,86
C.	**Empfangene Ertragszuschüsse**		14.617.004,10	15.241.742,74
D.	**Rückstellungen**			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.037.267,00		6.978.419,00
2.	Steuerrückstellungen	34.656,00		0,00
3.	Sonstige Rückstellungen	775.692,36		936.905,85
			8.847.615,36	7.915.324,85
E.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Förderdarlehen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.300,40 (Vorjahr EUR 9.300,40)	18.462,74		27.763,14
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.224.529,70 (Vorjahr EUR 1.410.067,08)	1.224.529,70		1.410.067,08
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 195.813,87 (Vorjahr EUR 533.853,62)	385.658,87		723.698,62
4.	Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 366.293,30 (Vorjahr EUR 415.050,97)	366.293,30		415.050,97
			1.994.944,61	2.576.579,81
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		3.156,07	4.978,39
			95.249.021,62	95.763.558,58

Anlage 2

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2021

		2021 EUR		2020 EUR
1.	Umsatzerlöse	20.005.504,34		19.208.172,59
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	120.217,12		122.472,56
3.	Sonstige betriebliche Erträge	392.097,04		202.575,86
			20.517.818,50	19.533.221,01
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-867.460,60		-883.844,60
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.664.210,24		-6.996.939,05
			-8.531.670,84	-7.880.783,65
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-4.356.428,30		-4.307.168,51
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.173.372,46 (Vorjahr EUR 391.596,35)	-2.028.900,63		-1.222.868,93
			-6.385.328,93	-5.530.037,44
6.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.831.199,54		-3.733.198,63
			-3.831.199,54	-3.733.198,63
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.895.835,62	-1.753.692,97
			-126.216,43	635.508,32
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.646,35		32.278,18
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-149.465,88		-150.154,69
			-116.819,53	-117.876,51
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-27.507,79	-2.658,60
11.	Ergebnis nach Steuern		-270.543,75	514.973,21
12.	Sonstige Steuern		-15.464,70	-15.543,68
13.	**Jahresverlust/-gewinn**		-286.008,45	499.429,53

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung 2

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 2

III. Erläuterungen zur Bilanz 3

1. Anlagevermögen 3
2. Forderungen 3
3. Eigenkapital 4
4. Empfangene Ertragszuschüsse 5
5. Rückstellungen 6
6. Verbindlichkeiten 7

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwasserbeseitigung) 8
2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfallentsorgung) 11
3. Gebühren- und Mengenstatistik (Straßenreinigung) 15
4. Umsätze (Bauhof) 16
5. Umsätze (Service)-nach Konsolidierung 16
6. Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft 17

V. sonstige Angaben 17

VI. Honorar Abschlussprüfer Vorjahr 18

VII. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen 18

VIII. Angaben zu Organen 18

IX. Nachtragsbericht 19

X. Ergebnisverwendungsvorschlag 19

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte aufgrund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz i. d. ab 06. Oktober 1999 gültigen Fassung (GVBl. 1999 S. 373 ff.).

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten aktiviert.
Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesene Ausleihung an den ZAS und die Beteiligung an der KKR Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR wird mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.
Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeträge abzüglich der jährlichen Auflösung bilanziert. Die Auflösung erfolgt über 33 Jahre.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeträge abzüglich der jährlichen Auflösung bilanziert. Die Auflösung erfolgt über 33 Jahre.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Soweit gegeben, werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem Barwert angesetzt.

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2021 der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim unter Anwendung der Richttafel „2018G“ von Prof. Heubeck zugrunde.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag

III. Erläuterungen zur Bilanz

III.1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel entsprechend dem gemäß § 25 Abs. 3 EigAnVO beigefügten Formblatt 2 und 3 als konsolidierter Anlagennachweis - vergleiche Anlagen zum Anhang.

III.2. Forderungen

Am Bilanzstichtag ergibt sich folgender Forderungsspiegel:

Art der Forderungen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.236.226,97	3.236.226,97	0,00
Forderungen an die Gewährträger	5.947.275,03	5.947.275,03	0,00
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	936,17	936,17	0,00
Sonstige Vermögens-gegenstände	33.410,33	33.410,33	0,00
	9.217.848,50	9.217.848,50	0,00

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Barkassenbestände, ein Kontokorrentkonto bei der VR-Bank Südpfalz sowie ein Kontokorrentkonto und ein Geldmarkkonto bei der Sparkasse Südpfalz.

III.3. Eigenkapital

	Stand 31.12.2020 EUR	Zuführungen Umbuchung (en) EUR	(Z) (U)	Entnahmen Umbuchung (en) EUR	(E) (U)	Stand 31.12.2021 EUR
Stammkapital	15.554.000,00	0,00		0,00		15.554.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	15.162.125,83	0,00		0,00		15.162.125,83
Allgemeine Rücklagen						0,00
- Erhaltungsrücklagen	27.778.013,64	629.685,51	(Z)	130.255,98	(E)	28.277.443,17
- Ausgleichsrücklagen	9.947.164,64					9.947.164,64
- Übrige	977.203,04					977.203,04
Gewinn-/Verlustvortrag	-310.168,75					-310.168,75
Jahresgewinn-/Verlust	499.429,53	-286.008,45	(Z)	-499.429,53	(E)	-286.008,45
	69.607.767,93	340.677,06	(Z)	369.173,55	(E)	69.321.759,48

III.4. Sonderposten aus Investitionszuschüssen

	EUR
Stand 01.01.2021	417.164,86
Zugang	75.158,59
Auflösung	27.781,45
Stand 31.12.2021	464.542,00

III.5. Empfangene Ertragszuschüsse

	Restbuchwerte 01.01.2021 EUR	Zugänge 2021 EUR	Abgang 2021 EUR	Entnahme 2021 EUR	Restbuchwerte 31.12.2021 EUR
Kanalbeiträge					
Haushalte SW	1.053.541,07	44.635,84	0,00	94.988,47	1.003.188,44
Haushalte OW	1.145.652,45	33.327,28	0,00	105.906,18	1.073.073,55
Gewerbe SW	2.274.650,41	0,00	0,00	139.306,10	2.135.344,31
Gewerbe OW	2.077.592,31	0,00	0,00	142.137,01	1.935.455,30
Hausanschlüsse					
Haushalte	439.890,61	100.169,44	0,00	27.988,18	512.071,87
Gewerbe	449.394,64	0,00	0,00	18.091,74	431.302,90
Str. Baulastträger	6.082.820,53	111.518,12	0,00	442.394,46	5.751.944,19
Beiträge von Gemeinden zur					
Kläranlage	1.626.222,32	149.891,55	0,00	88.544,77	1.687.569,10
Verbindungssammler	91.978,40	0,00	0,00	4.923,96	87.054,44
	15.241.742,74	439.542,23	0,00	1.064.280,87	14.617.004,10

III.6. Rückstellungen

	Stand 01.01.2021 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Abgang Auflösung EUR	Zuführung EUR	Veränderung Verzinsung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
ungewisse Verbindlichk.	34.000,00	34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.978.419,00	0,00	0,00	940.919,00	117.929,00	8.037.267,00
Klärschlammbeseitigung	29.300,00	29.300,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00
Jahresabschlussprüfung	44.000,00	44.000,00	0,00	45.700,00	0,00	45.700,00
Interne Abschlusskosten	9.700,00	9.700,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
Überstunden-/Urlaubsansprüche	212.951,85	212.951,85	0,00	239.477,36	0,00	239.477,36
Nachsorge Deponie "Am Roten Weg"	444.592,00	19.944,09	160.599,91	0,00	14.213,00	278.261,00
Nachsorge Deponie Arzheim	140.662,00	37.610,82	0,00	58.248,82	954,00	162.254,00
Steuerrrückstellungen	0,00	0,00	0,00	34.656,00	0,00	34.656,00
Altersteilzeit	21.700,00	8.187,64	1.420,00	1.981,02	73,38	14.000,00
	7.915.324,85	395.694,40	162.019,91	1.356.982,20	133.169,38	8.847.615,36

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und der Verpflichtungen aus Beihilfen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Barwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,87 % (Pensionen) und 1,35 % (Beihilfen) , erwarteter Gehalts- und Rententrend von 1,50 % und unter Anwendung der Richttafeln „2018G“ von Prof. Dr. K. Heubeck.
Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt EUR 678.156.

Die übrigen Rückstellungen entsprechen den voraussichtlich zu erwartenden Erfüllungsbeträgen. Sämtliche Inanspruchnahmen waren zweckentsprechend. Die Rückstellungsauflösungen wurden zugunsten der GuV-Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Personalaufwand" gebucht.
Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit wurden mit dem Barwert bewertet.

III.7. Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

Die Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
Förderdarlehen	18.462,74	9.300,40	9.162,34	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.224.529,70	1.224.529,70	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gewährträger	385.658,87	195.813,87	189.845,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	366.293,30	366.293,30	0,00	0,00
	1.994.944,61	1.795.937,27	199.007,34	0,00

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

IV.1. Gebühren und Mengenstatistik (Abwasserbeseitigung)

Schmutzwasser	**2021**	2020
Gebühr je m^3	**1,48 EUR**	1,48 EUR

Gruppenumsätze

	2021		2020	
	m^3	rd. EUR	m^3	rd. EUR
Gewerbe, Industrie- und öffentlicher Bereich	605.000	895.400	615.000	910.200
Haushalte	1.914.040	2.832.779	1.952.040	2.888.998
Weinbauabwässer	16.782	24.837	13.527	20.021
	2.535.822	3.753.016	2.580.567	3.819.219

Anmerkung:

Die Aufteilung der Umsatzerlöse im Rahmen der Ermittlung der Gruppenumsätze beruht auf Schätzungen.

Oberflächenwasser	**2021**	2020
Gebühr je m^2	0,50 EUR	0,50 EUR

Gruppenumsätze

	2021		2020	
	m²	rd. EUR	m^2	rd. EUR
Gewerbe, Industrie- und öffentlicher Bereich	2.000.000	1.000.000	1.990.000	1.990.000
Haushalte	2.646.496	1.323.248	2.423.240	1.211.620
	4.646.496	2.323.248	4.413.240	2.206.620

Anmerkung:

Die Aufteilung der Umsatzerlöse im Rahmen der Ermittlung der Gruppenumsätze beruht auf Schätzungen.

Zusatzgebühr Weinbau	**2021**	2020
Gebühr je angefangene 500 m² Ertragsfläche bzw. je angefangene 750 l zugekauften Most und Wein	1,28 EUR	1,28 EUR

Gruppenumsätze

	2021 *)		2020	
	m²/l	rd. EUR	m²/l	rd. EUR
	7.546.000 m²	19.318	7.821.000 m²	20.022
	241.500 l	412	324.000 l	553
		19.730		20.575

*****Anmerkung:

Zusatzgebühr Weinbau laut G+V	19.730 €
abzüglich Absetzung Schmutzwassergebühren	10.253 €

IV.2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfallentsorgung)

Gebührenstatistik

(Anpassung der Gebühren für Abfall ab 01.01.2020)

Abfallentsorgungsgebühren für Grundstücke

Benutzungsgebühren für Restabfallgefäße incl. Biogefäße:

Volumen	Entleerungsturnus	Gebühr in €/Monat
80 Liter	vierwöchentlich	12,50
120 Liter	vierwöchentlich	18,30
80 Liter	zweiwöchentlich	24,10
120 Liter	zweiwöchentlich	35,60
240 Liter	zweiwöchentlich	70,30
1.100 Liter (bei wöchentlichem Wechsel)	zweiwöchentlich	327,90
1.100 Liter (bei wöchentlicher Entleerung Restabfall und 14-täglicher Bioentleerung)	wöchentlich	645,90

Benutzungsgebühren für Restabfallgefäße bei Nichtinanspruchnahme des Biogefäßes (aufgrund nachgewiesener Eigenkompostierung):

Volumen	Entleerungsturnus	Gebühr in €/Monat
80 Liter	vierwöchentlich	10,00
120 Liter	vierwöchentlich	14,60
80 Liter	zweiwöchentlich	19,30
120 Liter	zweiwöchentlich	28,50
240 Liter	zweiwöchentlich	56,30
1.100 Liter (bei wöchentlichem Wechsel)	zweiwöchentlich	262,30
1.100 Liter (bei wöchentlicher Entleerung Restabfall und 14-tägiger Bioentleerung)	wöchentlich	516,70

Gebühren für zusätzliche Bioabfallgefäße bei Mehrbedarf:

Volumen	**Gebühr in €/Monat**
120 Liter	8,00
240 Liter	16,00
1.100 Liter	73,60

Für jede zusätzliche Leerung zugelassener Restabfallbehältnisse nach Vereinbarung außerhalb der regelmäßigen Abfuhrtermine pro Leerung:

Volumen	**Gebühr in €/Leerung**
80 Liter	14,00
120 Liter	17,00
240 Liter	30,00
1.100 Liter	143,00

Umsätze

Bezeichnung	Umsatz 2021 (EUR)	Umsatz 2020 (EUR)
Abfallgebühren	5.262.818	5.099.832
Verwertung Papier	578.385	154.950
Anlieferung Entsorgungszentrum	220.136	155.969
Containerabfuhr	82.294	85.751
Verkauf von Müllsäcken	19.168	18.867
Grünschnittentsorgung	24.157	76.925
Verwertung E-Schrott/Metallschrott	32.826	22.777
Übrige Erlöse	266.095	283.336
	6.485.879	5.898.407

Mengenstatistik

a) Im Berichtsjahr wurden folgende Abfallmengen umgeschlagen und zur Beseitigung zum MHKW Pirmasens transportiert:

Abfälle zur Beseitigung	**2021** t	2020 t
Haushaltsabfall	5.098	5.038
Gewerbeabfall	458	456
Sperrmüll	1.331	1.236
Bauabfall	5	10
	6.892	6.740

b) Es wurden die folgenden Abfallmengen zur Verwertung angenommen bzw. umgeschlagen:

Abfälle zur Verwertung	**2021** t	2020 t
Bioabfall	5.118	4.944
Grünschnitt	3.452	2.805
Holz	1.447	1.625
Bauschutt (externe Beauftragung)	33.540	40.223
	43.557	49.597

Betriebliche Kennzahlen

- a) Anzahl der Abfallbehälter als Grundlage für die Gebührenabrechnung (31.12.21)
- b) Anzahl der Entleerungsvorgänge im Berichtsjahr nach Größe der Abfallbehälter

Gefäß Größe	Stück
80-Liter EA	670
80-Liter EA	542
120-Liter EA	259
120-Liter EA	245
240-Liter EA	116
1.100-Liter	15
1.100-Liter	5
120-Liter Bio	8.592
240-Liter Bio	1.566
1100-Liter Bio	57
80-Liter Bio	3.021
80-Liter Bio	3.153
120-Liter Bio	1.332
120-Liter Bio	1.721
240-Liter Bio	1.928
1100-Liter Bio	105
1100-Liter Bio	50
120-Liter	130
240-Liter	40
1100-Liter	2
Gesamt	23.909

Behälter-Volumen (Ltr)	Abfallart	Anzahl
80	Restabfall	129.911
120	Restabfall	63.614
240	Restabfall	48.328
1.100	Restabfall	5.454
120	Bioabfall	230.234
240	Bioabfall	43.420
660	Bioabfall	74
1.100	Bioabfall	1.664
120	Altpapier	107.224
240	Altpapier	95.501
360	Altpapier	171
1.100	Altpapier	11.637
		737.232

IV.3.Gebühren- und Mengenstatistik (Straßenreinigung)

Gebührenstatistik

Tarif	Gebühr pro Meter/Monat	Gesamtbetrag rd. EUR	Gebühr pro Meter/Monat	Gesamtbetrag rd. EUR
	2021	**2021**	2020	2020
I	**0,22 EUR**	**297.991,00**	0,22 EUR	319.381,00
II	**0,44 EUR**	**3.881,00**	0,44 EUR	3.881,00
III	**2,60 DM**	**227.822,00**	2,60 DM	230.038,00
IV	**0,76 DM**	**7.670,00**	0,76 DM	7.670,00
		537.364,00		560.970,00

(ohne städtischen Straßenanteil)

Mengenstatistik

Tarif	**lfd. Frontmeter 2021**	lfd. Frontmeter 2020
I	112.528	112.638
II	735	735
III	7.302	7.268
IV	841	841

IV.4.Umsätze (Bauhof)

Bezeichnung	Umsatz 2021 (EUR)	Umsatz 2020 (EUR)
Verwaltung	34.097	30.853
Grünpflege	874.313	926.799
Straßenunterhalt	920.540	864.289
Stadtreinigung	1.191.616	1.186.553
Werkstatt/Lager/PSA	398.494	361.657
Stadtteilservice	626.960	624.181
Winterdienst	187.199	45.162
Vermietungen/Sonstige	42.403	42.403
	4.275.622	4.081.897

IV.5.Umsätze (Service) –nach Konsolidierung

Bezeichnung	Umsatz 2021 (EUR)	Umsatz 2020 (EUR)
Vermietung	265.898	261.733
	265.898	261.733

IV.6. Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft

a) Statistik des Personalaufwands

Bezeichnung	2021 EUR	2020 EUR	Veränderungen EUR	Veränderungen %
Löhne und Gehälter	4.356.428,30	4.307.168,51	49.259,79	1,14
Soziale Abgaben	855.528,17	828.868,68	26.659,49	3,22
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.173.372,46	394.000,25	779.372,21	197,81
	6.385.328,93	5.530.037,44	855.291,49	15,47

Die Veränderungen der Löhne und Gehälter und sozialen Abgaben beruhen im Wesentlichen auf der Veränderung von Pensions-/Beihilferückstellungen für Beamte, aus der Erhöhung der Beschäftigtenanzahl sowie auf tariflichen Erhöhungen.

b) Zahlenmäßige Entwicklung der Stellen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Stand 31.12.2021
Vorstand	2,00	0,00	0,00	2,00
übrige Beschäftigte	90,00	3,00	0,00	93,00
Gesamt	92,00	3,00	0,00	95,00

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden, München. Es besteht ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und der Kasse mit der Aufgabe, den Arbeitnehmern der Kassenmitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 3,75 %, zusätzlich wurde ein Sanierungszuschlag von 4,00 % erhoben.

V. Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (im Wesentlichen finanzielle Verpflichtungen aus Investitionsaufträgen) beläuft sich auf EUR 2.540.000. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Kfz-Leasingverträgen in Höhe von EUR 6.900. Aus anderen Finanzinstrumenten bestehen keine Verpflichtungen.

VI. Honorar Abschlussprüfer Vorjahr

	2021 EUR
1.Abschlussprüfungsleistungen	26.359,57
2.Andere Beratungsleistungen	35.258,98
3.Steuerberatungsleistungen	5.615,62
4.Sonstige Leistungen	0,00
Gesamtbetrag	67.234,17

VII. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	2021 EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	XX,XX
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	XX,XX
Entgeltsaufkommen	XX,XX
zumutbare Belastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)	70,00
vertretbare Belastung	105,00

VIII. Angaben zu Organen

Mit der Errichtung der Anstalt zum 01.01.2009 wurde vom Stadtrat ein Verwaltungsrat gewählt.

Vorstand der Anstalt ist seit dem 01. Januar 2009 Herr Bernhard Eck. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde Herr Eck für weitere fünf Jahre bestellt. Seit 01.09.2016 wurde Herr Falk Pfersdorf als zweiten Vorstand für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Um den Vorgaben der Satzung zu entsprechen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2016 Herr Bernhard Eck zum Vorsitzenden des Vorstandes bestellt.

Die zu machenden Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes unterbleiben im Hinblick auf § 286 (4) HGB.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Vorsitzender

Ingenthron Dr., Maximilian-, Bürgermeister der Stadt Landau

Mitglieder

Kästel, Gerhardt, Wirtschaftsinformatiker
Sögding Dr.Thorsten, Diplom-Chemiker
Bernzott-Uhl, Kerstin, Lehrerin
Doll, Jürgen, Vollstreckungsbeamter
Mook, Michael
Rapp, Jörg, wissenschaftlicher Mitarbeiter
Demmerle, Hermann, Rentner
Leim, Helmut
Kost, Rolf, Gas- u. Wasserinstallateur
Gies, Christian, Versicherungsfachmann
Follmann, Jenni, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Neumann, Kim, Studentin
Ohler, Frank
Thiel, Hans-Peter
Epple, Rolf, selbständiger Unternehmer

IX. Nachtragsbericht

Seit Beginn des Jahres 2020 hat sich weltweit und auch in Deutschland der von China ausgehende Coronavirus SARS-CoV-2 durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann, verbreitet. Die Pandemie führte im Jahr 2020 und 2021 zu zahlreichen Einschränkungen des laufenden Geschäftsbetriebes. Es wurde ein Pandemie-Plan Covid19 EWL im Frühjahr 2020 aufgestellt, der eine Vielzahl von betrieblichen Regelungen beinhaltet und der permanent an die von staatlicher Seite beschlossenen Panademie-Regelungen angepasst wurde.
Konkrete Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich sowohl im Investitionsbereich als auch bei den laufenden Aufwendungen ergeben.

Auch nach Ablauf des Geschäftsjahres bestanden diverse betriebliche Einschränkungen und Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage, die noch nicht hinreichend verlässlich ermittelt werden können. Der Pandemie-Plan Covid19 EWL besteht nach permanenten Anpassungen auch im Wirtschaftsjahr 2021 weiter.

Hinweis auf Ukraine-Krieg (Lieferengpässe u. Preissteigerungen (Energie/Baumaßnahmen)

X. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresgewinn der Betriebszweige Abwasserbeseitigung (TEUR 5), Bauhof (TEUR 39) und Service (TEUR 20) wird der Erhaltungsrücklage zugeführt.

Der Jahresverlust des Betriebszweiges Abfallentsorgung (TEUR 178) und des Betriebszweiges Straßenreinigung (TEUR 172) wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Landau, XX.XX.2022 10.02.2023

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau
Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)

Bernhard Eck
Vorstandsvorsitzender

Anlagennachweis
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, konsolidiert für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Korrektur EUR	Endstand 31.12.2021 EUR	Anfangsstand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Korrektur EUR	Endstand 31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	durchschnittl. durchschnittl. AfA-Satz %	RBW %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	829.064,06	4.611,86	0,00	0,00	0,00	833.675,92	740.325,27	20.462,28	0,00	0,00	760.787,55	72.888,37	88.738,79	2,5	8,7
Summe Immaterielle	829.064,06	4.611,86	0,00	0,00	0,00	833.675,92	740.325,27	20.462,28	0,00	0,00	760.787,55	72.888,37	88.738,79	2,5	8,7
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.246.306,79	11.920,39	0,00	0,00	0,00	12.260.227,28	6.917.018,12	310.570,53	0,00	0,00	7.288.588,65	6.971.638,63	8.271.188,17	2,9	45,0
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	362.578,68	0,00	0,00	0,00	0,00	362.578,68	345.399,53	9.069,15	0,00	0,00	354.467,44	8.049,15	16.179,30	2,5	2,5
3. Abwasserreinigungsanlagen	22.639.614,71	0,00	0,00	184.636,93	0,00	22.824.440,84	17.746.575,42	609.063,11	0,00	0,00	18.355.138,53	3.477.302,41	4.949.686,26	2,7	15,6
4. Abwassersammelanlagen	132.008.512,60	0,00	125.800,36	258.463,32	0,00	132.136.175,64	75.897.399,88	2.242.070,43	124.525,15	0,00	77.985.245,56	54.170.929,58	56.158.776,92	1,7	41,0
5. Untersuchungsanlagen der Abfallbeseitigung	2.005.992,62	33.396,27	12.663,25	0,00	0,00	2.026.426,54	1.384.002,56	154.628,28	12.566,57	0,00	1.506.071,27	720.354,27	841.884,06	6,9	35,4
6. Betriebseinrichtungen der Abfallverwertungsanlagen	1.141.405,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.141.405,44	1.141.405,44	0,00	0,00	0,00	1.141.405,44	0,00	0,00	0,0	0,0
7. Abfallverarbeitungsanlagen	3.757.268,04	2.350,00	0,00	0,00	0,00	3.759.568,04	417.868,12	139.099,09	0,00	0,00	557.505,01	3.202.063,03	3.339.399,92		
8. Technische Anlagen und Maschinen	88.035,56	0,00	0,00	0,00	0,00	88.035,56	88.125,97	283,91	0,00	1.090,00	86.964,68	1.174,68	1.613,36	0,4	4,8
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.641.041,14	660.767,03	114.138,51	0,00	1.350,00	4.936.019,66	3.035.141,49	346.610,99	109.181,85	0,00	3.290.570,09	1.645.449,57	1.598.099,65	7,0	33,3
10 Anlagen im Bau	2.813.118,58	2.246.581,04	0,00	415.059,56	0,00	4.844.210,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.844.210,57	2.813.118,58	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	182.769.345,57	2.953.949,13	252.602,24	0,00	1.350,00	185.331.689,45	107.019.552,09	3.810.787,39	246.272,06	1.090,00	110.582.177,38	74.759.713,17	76.209.885,48	3,4	40,3
III. Finanzanlagen															
1. sonstige Ausleihungen	155.797,07	0,00	0,00	0,00	0,00	155.797,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.797,07	155.797,07	0,0	100,0
2. Beteiligungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.400.000,00	8.400.000,00		
	8.556.797,07	0,00	0,00	0,00	0,00	8.556.797,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.556.797,07	8.556.797,07		
	192.166.206,70	2.958.560,99	252.602,24	0,00	1.350,00	194.772.352,65	107.759.987,36	3.831.189,54	246.272,06	1.090,00	111.342.684,84	83.429.307,61	84.406.383,34	2,0	42,8

Nachrichtlich:

Abgang brutto	252.602,24
AfA kumuliert	-246.272,06
Korrektur	-1.090,00
Abgang netto	4.480,18

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau in der Pfalz

Jahresabschluss 2021

Lagebericht des Vorstands

Inhaltsverzeichnis

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS 4

I.1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS 4
I.2. AUSBLICK 6

II. WIRTSCHAFTSBERICHTE 9

II.1. ALLGEMEINE FINANZIELLE ENTWICKLUNG 9
II.2. BETRIEBSZWEIG ABWASSERBESEITIGUNG 9
II.2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen 10
II.2.2. Geschäftsverlauf 12
II.2.2.1. Bereich Kläranlage 12
II.2.2.2. Bereich Kanalnetz 13
II.2.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken 16
II.2.4. Lage 19
II.2.4.1. Ertragslage 19
II.2.4.2. Finanzlage 19
II.2.4.3. Vermögenslage 20
II.3. BETRIEBSZWEIG ABFALLBESEITIGUNG 21
II.3.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen 21
II.3.2. Geschäftsverlauf 22
II.3.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken 26
II.3.3.1. Ertragslage 29
II.3.3.2. Finanzlage 30
II.3.3.3. Vermögenslage 30
II.3.3.4. Finanzielle Leistungsindikatoren 30
II.4. BETRIEBSZWEIG STRAßENREINIGUNG 31
II.4.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen 31
II.4.2. Geschäftsverlauf 31
II.4.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken 34
II.4.4. Lage 35
II.4.4.1. Ertragslage 35
II.4.4.2. Finanzlage 35
II.4.4.3. Vermögenslage 36
II.4.4.4. Finanzielle Leistungsindikatoren 36
II.6. BETRIEBSZWEIG BAUHOF 37
II.6.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen 37
II.6.2. Geschäftsverlauf 38
II.6.2.1. Sparte Verwaltung 39
II.6.2.2. Sparte Grünpflege 40

II.6.2.3. Sparte Straßenunterhalt ... 40
II.6.2.4. Sparte Stadtreinigung ... 40
II.6.2.5. Sparte Werkstatt / Lager / PSA ... 41
II.6.2.6. Sparte Stadtteilservice ... 42
II.6.2.7. Sparte Winterdienst ... 42
II.6.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken ... 42
II.6.4. Lage ... 45
II.6.4.1. Ertragslage ... 45
II.6.4.2. Finanzlage ... 45
II.6.4.3. Vermögenslage ... 45
II.6.5. Finanzielle Leistungsindikatoren ... 45
II.7. BETRIEBSZWEIG SERVICE ... 46
II.7.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen ... 46
II.7.2. Geschäftsverlauf ... 46
II.7.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken ... 47
II.7.4. Lage ... 48
II.7.4.1. Ertragslage ... 48
II.7.4.2. Finanzlage ... 48
II.7.4.3. Vermögenslage ... 48
II.7.4.4. Finanzielle Leistungsindikatoren ... 48
III. BERICHT ÜBER ALLGEMEINE PROGNOSEN, CHANCEN UND RISIKEN ... 48
IV. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN ... 49
V. BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN ... 49

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Organisatorische Struktur des Unternehmens (mit quantitativen Angaben)

Standorte
Produkte und Dienstleistungen
Geschäftsabläufe/Geschäftsprozesse
Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr sind darzustellen

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Er wurde zum 01.01.2009 aus den vormaligen Entsorgungswerken Landau gegründet. Überwiegend sind der Anstalt hoheitliche Aufgaben übertragen. Diese sind in der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts, vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 15.08.2019, definiert. Es steht nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern die Steigerung des Gemeinwohls zu günstigen Preisen. Nachhaltiges Wirtschaften mit Fokus auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung ist ein elementarer Beitrag zum Gemeinwohl. Die meisten Dienstleistungen sind hoheitlicher Art und es besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Im Jahr 2021 umfasste der EWL fünf Betriebszweige (interne Nummerierung):

I Abwasserbeseitigung
II Abfallbeseitigung
III Straßenreinigung
IV Bauhof
VII Service

Während die Betriebszweige I bis IV klassische mit externen Aufgaben betraute Betriebszweige sind, wurde der Betriebszweig Service zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2015 zur transparenten Abwicklung von Querschnittsdienstleistungen (z. B. Buchhaltung, Gebührenabrechnung, Dienstgebäude) gegründet.

Für jeden Betriebszweig wird eine gesonderte Buchhaltung, Bilanz und Kosten- und Leistungsrechnung geführt.

Funktional gliederte sich der EWL seit dem 01.07.2016 in drei Abteilungen:

1 Abteilung Service und Abfallwirtschaft

2 Abteilung Abwasserbeseitigung
3 Abteilung Bauhof

Geführt wird die Anstalt durch den Vorstand. Dieser bestand 2021 aus zwei Personen, dem Vorstandsvorsitzenden Bernhard Eck und dem zweiten Vorstand Falk Pfersdorf. Der Vorstandsvorsitzende ist verantwortlich für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Service. Der zweite Vorstand ist verantwortlich für die Betriebszweige Bauhof und Straßenreinigung.

Die Kontrolle des Vorstandes obliegt dem Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhielt nach der Kommunalwahl 2019 eine neue Zusammensetzung. Zur Abbildung der Mehrheitsverhältnisse des Stadtrates wurde die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder von 14 auf 16 angepasst. Entsprechend wurden die beratenden Mitglieder aus den Reihen der Belegschaft des EWL von fünf auf sechs Personen angepasst. Den Vorsitz des Verwaltungsrates führt seit dem 01.01.2016 Bürgermeister Dr. Maximilian Ingenthron.

Den Abteilungen steht jeweils eine Abteilungsleitung vor. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft sich auf 104 Personen. Der überwiegende Teil der beschäftigten Personen sind Beschäftigte im Sinne des TVöD. Ein Großteil hiervon sind gewerblich Beschäftigte im Bauhof und der Kläranlage. Im Berichtsjahr waren vier Personen beamtet.

Der EWL hat folgende ständig besetzte Standorte in Landau:

- Hauptsitz seit dem 01.07.2016: Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1
- Bauhof, Albert-Einstein-Straße 18
- Kläranlage Landau-Mörlheim, Am Hölzel 32
- Wertstoffhof, Am Hölzel 28
- Deponie und Bauschuttrecyclinganlage, Am Hölzel 24
- Friedrich-Ebert-Straße 5 (bis 30.06.2016 Sitz des EWL, seitdem komplett an die Stadt Landau vermietet).

Weitere Standorte ohne dauerhafte Personalbesetzung sind neben vielen Regenrückhaltebecken:

- Pflanzenkläranlage Taubensuhl
- Deponie Arzheim
- Deponie Am Roten Weg.

Die erbrachten Dienstleistungen und notwendigen Geschäftsprozesse werden in den nachfolgenden Unterabschnitten konkreter beschrieben.

I.2. Ausblick

Die demografische Bevölkerungsentwicklung der Stadt Landau kann im Vergleich zum Landestrend als positiv bewertet werden. Bedingt durch Studierende der Universität Koblenz-Landau liegt das Durchschnittsalter auf einem relativ niedrigen Niveau. Allerdings ist trotzdem eine stetige Zunahme der Bevölkerung mit einem Alter von über 70 Jahre zu erkennen. Die durchschnittliche Anzahl der Personen eines Haushaltes nimmt weiter ab, der Trend zu Single-Haushalten und zu größeren Wohnanlagen ist ungebrochen. Die demografischen Entwicklungen müssen bei den mittel- bis langfristig wirkenden Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Auch die angebotenen Leistungen sind an der Bevölkerungsentwicklung zu orientieren.

Die Gewinnung und die Bindung von qualifiziertem Personal wird eine weitere wichtige Rolle für eine erfolgreiche Zukunft des EWL sein. Eine bestandgefährdende Herausforderung ergibt sich bei unveränderter guter allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklung und dem gleichzeitigen altersbedingten Ausscheiden von Beschäftigten der geburtenstarken Jahrgänge. In Abstimmung mit dem Verwaltungsrat wird zukünftig verstärkt in die eigene Ausbildung von jungen Menschen investiert.

Des Weiteren werden die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt. Im Besonderen wird dabei auf die Automatisierung der Geschäftsprozesse geachtet, um den erwarteten Fachkräftemangel kompensieren zu können. Die Satzungen des EWL werden auf Automatisierungspotentiale geprüft.

Im Bereich der Entwicklung von Siedlungsflächen hat die Stadt Landau in der Pfalz nach dem erfolgreichen Abschluss der militärischen Konversion einen neuen Flächennutzungsplan aufgestellt, nach dem Neubauflächen im Außenbereich entwickelt werden. Daraus ergibt sich auch für den EWL die Anforderung die Entsorgungsstruktur (Entwässerungsnetz und Abfallentsorgung) auszubauen.

Im Bereich Abwasser wird der Generalentwässerungsplan, unter Berücksichtigung der veränderten Anforderungen an die Regenwasserbewirtschaftung im Kontext zur Klimaanpassung und der Reduzierung des Fremdwassers, fortgeschrieben. Bundesweit steht derzeit die weitergehende Abwasserreinigung zur Elimination von Mikroverunreinigungen des Abwassers in der Diskussion. Das Umweltbundesamt sieht die Notwendigkeit, diese

Schadstoffe (z. B. Rückstände von Medikamenten) aus dem Abwasser zu entfernen, zur Sicherung der Ressource Trinkwasser. Durch die Defizite unseres Hauptgewässers Queich im Hinblick auf die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist zu erwarten, dass wir als größter Einleiter in das Gewässer in Zukunft erhöhte Anforderungen erfüllen müssen.

Der EWL ist Gründungsmitglied der „Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz Anstalt des öffentlichen Rechts“ (KKR AöR). Die Anstalt, der inzwischen 64 Betriebe oder Zweckverbände angehören, wurde im Dezember 2017 von vier Abwasserbetrieben gegründet. Die Entwicklung im Jahr 2018 bis 2020 hat gezeigt, dass die Gründung der richtige Schritt in eine verlässliche Klärschlammverwertung war. Im Jahr 2021 wurde der Klärschlamm teilweise, ab dem Jahr 2022 erfolgt die komplette Verwertung in der Thermischen Verwertungsanlage in Mainz. Mittelfristig kommt der EWL somit auch der für die Kläranlage Landau-Mörlheim ab 2032 geltenden gesetzlichen Verpflichtung der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung (AbfKlärV) nach, das im Klärschlamm enthaltene Phosphor zu recyceln.

Die rechtssichere Organisation von öffentlichen Betrieben wird immer komplexer. Aus Sicht des EWL sind die Herausforderungen in der Zukunft nur durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zu lösen. Im Jahr 2021 konnte mit den benachbarten Verbandsgemeinden Edenkoben, Landau-Land, Offenbach, Herxheim und Bad Bergzabern Einigkeit über die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft, der Kommunalen Servicebetriebe Südpfalz GmbH, erzielt werden. Nach Genehmigung der Satzung durch die Aufsichtsbehörden wurde am 20.12.2021 die Gründung der Gesellschaft notariell beurkundet. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Landau unter der Handelsregister-Nr. HRB 33362 geführt. Die Eintragung erfolgte im März 2022. Der EWL hält ein Sechstel der Anteile an der Gesellschaft und stellt einen von zwei Geschäftsführern.

Zwei extreme Regenereignisse im Jahr 2018 in Landau führten deutlich vor Augen, dass eine technische Bewältigung von Starkregenereignissen über das vorhandene Kanalsystem nicht möglich sein wird. Der EWL wurde in Konsequenz der Überflutungen vom Verwaltungs- und Stadtrat mit der Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für das Gebiet der Stadt Landau beauftragt. Dabei kann der EWL alleine nur in geringem Umfang für eine größere Sicherheit sorgen. Wie die Hochwasserkatastrophe in der Eifel aufzeigte, ist den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern durch Öffentlichkeitsarbeit zu verdeutlichen, dass ohne eine individuelle Gebäudebetrachtung kein Schutz hergestellt werden kann. Dabei wird sich im Besonderen das Bewusstsein mit dem Umgang von Regenwasser etwas ändern müssen. In Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Stadtbauamt muss die Stadt zu einer „wassersensitiven“ Siedlungsfläche umgebaut werden. Dies bedeutet zu akzeptieren, dass Siedlungsfläche vorübergehend unter

Wasser stehen. Dem Wasser müssen aber Abflusswege gegeben werden, um kritische Infrastruktureinrichtung zu schützen. Die Fertigstellung des Konzeptes verzögert sich, bedingt durch die eingeschränkte Möglichkeit der Bürgerbeteiligung während der Covid-Pandemie. Mit der Fertigstellung ist somit erst im Jahr 2023 zu rechnen.

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aus dem Jahr 2016 muss fortgeschrieben werden. Als Basis der Fortschreibung wird eine Potentialstudie erstellt, die optimierte Verwertungs- und Beseitigungswege der Stoffströme aufzeigen soll. Dabei gibt es auch Erfahrungen, die in Folge der Gaskrise gewonnen werden mussten.

Die Reduzierung der CO_2-Emission ist eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung, der sich der EWL stellen muss. Auch die Stadt Landau hat sich im Rahmen ihres Klimaschutzkonzeptes verpflichtet, den Ausstoß von Emissionen die das Klima verändern zu reduzieren und hat am 13. August 2019 im Stadtrat den Klimanotstand ausgerufen. Der EWL versteht sich als Umweltschutzbetrieb und hat bisher schon zu einer maßgeblichen Reduzierung der CO_2 – Emission der Stadt Landau beigetragen. So wird auch bei Investitionen und Beschaffungen die Emissionsbelastung vom EWL, soweit möglich, bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt.

Besondere Herausforderungen muss der Betrieb in Folge der Covid-Pandemie und des Krieges von Russland mit der Ukraine bewältigen. Die Abwasserbeseitigung und die Abfallentsorgung fallen unter die kritische Infrastruktur. Die Strukturen sind dementsprechend robust und stabil auszubilden, dass die gesellschaftlich wichtige Aufgabe der Stadthygiene soweit wie möglich erfüllt werden kann. Insbesondere die Einschränkungen und der teilweise Ausfall der weltweiten Lieferketten stellt den EWL in den nächsten Jahren vor hohe Herausforderungen.

II. Wirtschaftsberichte

II.1. Allgemeine Finanzielle Entwicklung

Bezeichnung	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-286	499	-785
Cashflow	2.458	3.123	-665
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.357	4.694	-2.337
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.828	-4.588	1.760
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	356	334	22
Liquiditätsveränderung gesamt	-115	440	-555
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	2.639	2.199	440
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.524	2.639	-115

Tabelle 1: Kapitalflussrechnung 2021

II.2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Aufgabe der Abwasserabteilung (862) ist die Sammlung und Reinigung des kommunalen Abwassers. Dies impliziert sowohl den Betrieb als auch den Bau und die Instandsetzung der dafür notwendigen Anlagen. Die Abwasserabteilung ist seit dem 1.2.2019 in zwei Sachgebiete gegliedert:

- Kanalnetz (8621)
- Abwasserreinigung (8622)

Für die Abteilung Service und Abfallwirtschaft (861) wird der Betrieb des Wertstoffhofes und die Nachsorge der Deponien als Dienstleistung gegen Kostenerstattung durchgeführt. Es ist geplant diese Aufgaben wieder an die Abteilung 861 zurück zu übertragen. Die dadurch freiwerdenden Kapazitäten werden für die immer weiter steigenden Dokumentationspflichten im Bereich der Abwasserbeseitigung genutzt.
Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen 9,28 Verwaltungsstellen der Entgeltgruppen 6 bis 12 und 11,35 gewerbliche Stellen der Entgeltgruppen 5 bis 9 zur Verfügung. Von diesen Stellen sind wegen befristeter Teilzeit 9,92 besetzt. Zusätzlich sind befristet zwei geringfügig beschäftigte Kräfte im Einsatz. Für 2021 konnte wieder eine Besetzung der Ausbildungsstelle zur Fachkraft

für Abwassertechnik und damit Nachwuchs für die überalterte Belegschaft auf der Kläranlage erreicht werden.

Neben dem Abwasser der Stadt Landau wird in der Kläranlage Landau-Mörlheim auch das Abwasser aus benachbarten Verbandsgemeinden gereinigt. Hierüber gibt es eine Zweckvereinbarung mit den Verbandsgemeinden Offenbach, Landau-Land und Annweiler. Die Zweckvereinbarung wurde zuletzt 2002/2003 angepasst. Da die Bevölkerungsentwicklung von Landau deutlich über der von den angeschlossenen Gemeinden der Verbandsgemeinde liegt, haben diese von der Option Gebrauch gemacht die Verteilung der Kosten neu zu regeln. Im Laufe des Jahres 2022 muss der Verteilerschlüssel neu ermittelt werden. Parallel wird die Vereinbarung überarbeitet und die notwendigen steuerrechtlichen Korrekturen durchgeführt.

II.2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gebühren des EWL bei der Abwasserbeseitigung sind im Verhältnis der rheinland-pfälzischen Abwasserbetriebe günstig, wie die regelmäßige Teilnahme am rheinland-pfälzischen Abwasser-Benchmark belegt. Zur Schaffung von Transparenz wird das Tarif- und Preisinformationsblatt des EWL, im Vergleich zu anderen Abwasserbetrieben, im Internet veröffentlicht: https://wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/1221/.

In einer bundesweiten Hochrechnung der DWA wurde ermittelt, dass ca. 7,7% des bewerteten Kanalsystems sofort und 11,0% kurzfristig sanierungsbedürftig ist. Aus einer aktuellen Befragung der DWA ergeben sich aber etwa 25% als sofort oder kurzfristig sanierungsbedürftig. In Landau liegt dieser Anteil bei 16%, wie der Abbildung 1 entnommen werden kann. Da in Landau ca. 98% der Kanäle befahren und bewertet sind, können die Daten aber nicht unmittelbar verglichen werden. Während in Landau die Hauptkanäle schon zum dritten Mal entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung kontrolliert wurden, haben viele Kommunen nach wie vor keine flächendeckende Erstinspektion (etwa 25% nicht bewertet) abgeschlossen. Entsprechend sind die Zahlenwerte aus Landau als sehr gut zu bewerten. Trotzdem ist mittel- bis langfristig mit einem höheren Mitteleinsatz zu rechnen, um den Zustand des Kanalnetzes zu halten.

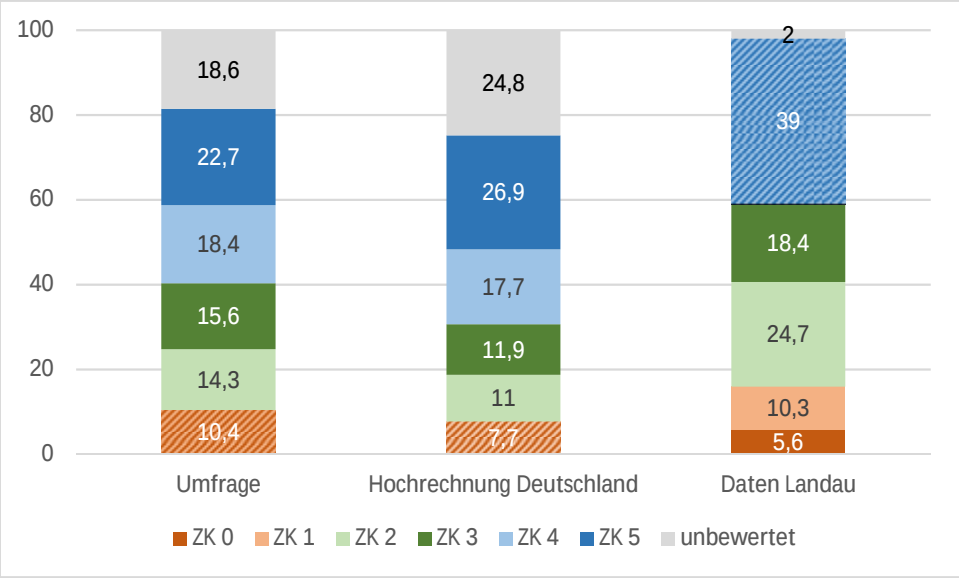


Abbildung 1: Vergleich Zustand der Kanalisation Landau zum Durchschnitt BRD 2018, Quelle KA Korrespondenz Abwasser, Abfall 2020 (67) Nr. 12 und eigene Datenauswertung

Zustandsklasse		Handlungsbedarf	Längenanteil
0	Sehr starker Mangel (Gefahr in Verzug)	Sofort	5,6 %
1	Starker Mangel	Kurzfristig	10,3 %
2	Mittlerer Mangel	Mittelfristig	24,7 %
3	Leichter Mangel	Langfristig	18,4 %
4/5	Kein/Geringfügiger Mangel	Nicht vorhanden	39,0%
	Nicht bewertet		2%

Tabelle 2: Zustandsbewertung des Kanalnetzes Landau nach DWA M 149-3 (Stand 2021)

Das rund 270 km lange Kanalnetz hat insgesamt einen Restbuchwert von 44 % der ursprünglichen Herstellungskosten. Das mittlere Alter beträgt 40 Jahre. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über den Zustand des Kanalnetzes. Rund 16 % des Bestandes sind kurzfristig sanierungsbedürftig und ca. 25 % mittelfristig. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Schäden aus fehlerhaft eingebundenen Hausanschlüssen resultiert und nicht aus dem schlechten Zustand des Hauptkanals. Deshalb werden auch seit Jahren die Hausanschlüsse bei allen Baumaßnahmen betrachtet und saniert.

Durch die Klimaänderung müssen Abwasserbetriebe mit intensiveren Niederschlägen und damit verbunden einer zunehmenden Gefahr von Überflutungen planen. Die gesetzlichen

Anforderungen können dabei eingehalten werden, allerdings haben die Eigentümer:innen von Grundstücken einen höheren Anspruch an die öffentliche Entwässerung. Deutlich zu kommunizieren wo die Grenzen der öffentlichen Entwässerungssysteme liegen und dass die private Vorsorge ein wesentlicher Teil eines Hochwasservorsorgekonzeptes darstellt, ist wichtig bei der öffentlichen Kommunikation.

Im Bereich der Abwasserreinigung wird die Realisierung von Reinigungsstufen zur Elimination von Mikroschadstoffen in Zukunft gefordert sein. Parallel steigen auch die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Einleitung von Niederschlagswasser in die Gewässer, was zu einem erhöhten Investitionsbedarf bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen führen wird.

II.2.2. Geschäftsverlauf

II.2.2.1. Bereich Kläranlage

Durch Beschluss des Verwaltungsrates am 13.06.2019 ist der EWL beauftragt worden die Anlage, soweit wirtschaftlich vertretbar, energieautark auszubauen. Durch die aktuelle Marktlage und den Lieferkettenproblemen verzögern sich die Projekte. Folgende Maßnahmen wurden bereits ausgeführt:

- Inbetriebnahme einer PV-Anlage mit Batteriespeicher am RÜB Godramstein
- Ausschreibung von ca. 130 kWp auf der Kläranlage – Trotz mehrfacher Versuche, wurden keine Angebote eingereicht
- Optimierung der Planung und Ausschreibung eines Batteriespeichers von ca. 150 kWh und 180KW – kein verwertbarer Eingang von Angeboten – Anpassung der Ausschreibung
- Beauftragung / Umsetzung der geplanten Energieeffizienzmaßnahmen (Zulaufhebewert, Rezirkulations-Pumpen, Rücklaufschlammpumpen, Turboverdichter
- Vergabe zur Erneuerung der Blockheizkraftwerke (BHKW)

Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative wurden Fördergelder für vier Projekte zur Energieeffizienz beantragt und bewilligt. Die Projekte sind:

- Erneuerung Zulaufhebewerk
- Erneuerung Rücklaufschlamm- und Rezirkulations-Pumpwerk
- Erneuerung der Gebläse für die Belebung (Turboverdichter)
- Erneuerung des Schlammpumpwerks am Voreindicker.

Wegen Terminproblemen auf der Genehmigungsseite musste die letzte Maßnahme zurückgegeben werden. Bei den ersten beiden Projekten konnten die Mittel trotz anderer Planung bereits vollständig abgerufen werden.

Aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz wurden ebenfalls bewilligt:

- FöRiWWV 2.2 Energiebonus
- FöRiWWV 2.2 Senkung der P-Frachten in die Gewässer
- FöRiWWV 2.1 Pilotprojekt Vierte Reinigungsstufe

2021 wurden, nach der vollständigen Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen auf der Kläranlage, die Explosionsschutzdokumente angepasst und die 6- und 3- jährigen Prüfungen für Kläranalage und Kanalnetz durchgeführt und bestanden. Ebenfalls konnte die Wiederholung der TSM-Prüfung ohne jegliche Beanstandungen abgeschlossen werden.

Fast alle baulichen Maßnahmen verlaufen aufgrund der allgemeinen Marktlage (Lieferkettenproblematik) schleppend. Hier ist auch keine Besserung in Sicht.
Dies gilt für:

- Erneuerung der Rechenanlage
- Sanierung Treppenturm
- Sanierung der Flachdächer
- Zweipunktfällung
- Online-Messtechnik

II.2.2.2. Bereich Kanalnetz

Neubau oder Sanierungen

Hausanschluss- und Kanalnetzsanierungen durch Neubau oder Austausch der Rohrleitungen und Schächte bzw. Sanierung mit Inlinern werden durchgeführt in:

- Arzheimer Hauptstraße / Prinz-Eugen-Straße
- Durchpressung Arzheim

Folgende Maßnahmen konnten 2021 abgeschlossen werden:

- Eichbornstraße
- Eutzingerstraße
- Walsheimer Straße
- Gewerbegebiet D10
- An 44, Nordring (Kreisverkehr)

- Inliner Horst 3, Schachtbauwerke

Die mangelhaften Einbindungen der Anschlussleitungen an die Hauptkanäle ist, wie schon erläutert, ein wesentlicher Grund für die relativ schlechte Kanalbewertung. Da zumeist auch die zugehörigen Anschlussleitungen sich in einem schlechten Zustand befinden, wird systematisch der Austausch der kompletten Leitungen durchgeführt.

Die gravierenden baulichen Schäden an den Hauptleitungen sind zum überwiegenden Teil beseitigt. Erkennbar ist allerdings eine „schleichende“ Verschlechterung der Betonoberflächen in den Kanälen, verursacht durch „Betonkorrosion“. Diese Schäden können, wenn sie rechtzeitig angegangen werden, relativ kostengünstig mit der Inlinertechnik saniert werden. Diese Vorgehensweise wird konsequent umgesetzt.

Graphisches Informationssystem - Kanaldatenbank
Zur rechtssicheren Dokumentation des Betriebes des Kanalnetzes ist die Pflege der Kanaldatenbank sehr wichtig. Diese ist integriert in einem graphischen Informationssystem zur einfacheren Bedienung und Datenpflege. Die Art und die Anzahl der gesammelten und eingepflegten Informationen steigt, was auch mit einem steigenden Ressourcenbedarf (Personal und Technik) einhergeht.

Fremdwasser
Die geplanten Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung wurden abgeschlossen. Eine Fortschreibung des Fremdwasser-Beseitigungskonzeptes ist notwendig. Aktuell gibt es Kenntnis über Einleitungen in der südwestlichen Ortslage von Mörzheim. Durch krankheitsbedingten Ausfall und den intensiven Diskussionsbedarf bei der Erschließung der Neubaugebiete konnte das Thema Fremdwasser nicht weitergebracht werden.
Im Rahmen der neuen Zweckvereinbarung soll auch der Anteil des weitergegebenen zulässigen Fremdwassers diskutiert und reduziert werden.

Entwicklung der Neubaugebiete
Durch die Änderung der rechtlichen Vorgaben bezüglich Wasserhaushalt und Überflutungsschutz ist ein grundsätzliches Umdenken bei allen Verwaltungsteilen der Stadt Landau erforderlich. Um entsprechende naturnahe, dezentrale und wassersensitive Regenwasserbewirtschaftungssysteme umzusetzen ist sowohl in der Verwaltung als auch bei den Bürgern ein hohes Maß an Erläuterungen und Erklärungen erforderlich. Auch die Entwicklung und Umsetzung selbst ist sehr personalintensiv.

Abwasserbeseitigungskonzept

Das Abwasserbeseitigungskonzept wurde 2020 durch den Verwaltungsrat beschlossen und in Kraft gesetzt und ist damit bis Ende 2026 gültig. Von dem Angebot einer Beteiligung der Bürgerschaft wurde leider kein Gebrauch gemacht. Eine Erörterung des ABK mit der Genehmigungsbehörde wurde 2021 durchgeführt. Hinweise für die Fortführung wurden aufgenommen.

Generalentwässerungsplan

Nach der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durch die Stadtverwaltung Landau ist es notwendig den Generalentwässerungsplan (GEP) neu aufzustellen. Dazu wurde ein Ingenieurbüro ausgewählt, das den EWL bei der Erstellung der Vergabeunterlagen sowohl für den GEP selbst als auch für das vorgelagerte Messprogramm unterstützt. Das Messprogramm konnte im November 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.
Bei der Zusammenstellung der weiteren Grundlagendaten wurde bei den Sonderbauwerken festgestellt, dass Vermessungsdaten, insbesondere bei den Überlaufschwellen, nur in unbefriedigendem Umfang vorliegen. Daher wurden einzelne ausgewählte Sonderbauwerke mit einem 3D-Scan vermessen. Parallel erfolgten Probevermessungen mit unterschiedlichen Verfahren zur Verifizierung der Daten. Die Erkenntnisse fließen in eine Ausschreibung zur 3D-Vermessung der restlichen Bauwerke.

Gleichzeitig werden durch den EWL die Grundlagendaten zu den angeschlossenen Einwohnern und Flächen aktualisiert und graphisch aufgearbeitet. Durch den langen krankheitsbedingten Ausfall im GIS-Bereich konnten hier die Daten noch nicht auf den gewünschten Stand gebracht werden.

Sonderaufgabe Hochwasservorsorgekonzept

Aufgrund der Starkregenereignisse 2018 wurde der EWL von der Stadt beauftragt, gemeinsam mit den anderen städtischen Stellen, ein Hochwasservorsorgekonzept zu erstellen. Die Leistung wurde ausgeschrieben und beauftragt. Die für 2020 angesetzten Begehungen vor Ort und Bürgerversammlungen konnten aufgrund der Covid-Pandemie nicht plangemäß umgesetzt werden. Zwischenzeitlich liegt aber die Defizitanalyse vor, so dass der Schritt „Workshop II“ im Rahmen der Bürgerbeteiligung gestartet werden konnte. Allerdings konnten 2021 bedingt durch die Einschränkungen der Covid-Pandemie nicht alle Workshops durchgeführt werden. Leider konnte der gewünschte Grad der Bürgerbeteiligung, sowohl durch die örtlichen Workshops und Begehungen in Präsenz als auch durch die Online-Plattform nicht erreicht werden.

Die Erarbeitung des Hochwasservorsorgekonzepts wird im Jahr 2023 abgeschlossen werden und dem Rat der Stadt Landau zur Beschlussfassung vorgelegt.

II.2.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Die Landesregierung hat die Novellierung der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) in Bearbeitung. Eine wesentliche Änderung wird die Forderung sein, die Ablaufwerte in wesentlich dichteren Umfang als bisher dem Land zur Verfügung zu stellen. Dabei wird zukünftig nicht die eingeleitete Schmutzfrachtkonzentration, sondern die absolute Schmutzfrachtmenge maßgeblich werden. Dies bestätigt den bisher eingeschlagenen Weg die Fremdwasserbeseitigung intensiver fortzuführen. Auch wird von Seiten des Verordnungsgebers die Verpflichtung zur Kontrolle der Hausanschlüsse verdeutlicht.

Bei der Sanierung der Kanäle wird die bisherige Strategie zusammenhängende Gebiete zu bearbeiten weitergeführt. Geplant ist die Sanierung von ca. 4 km Haltungen pro Jahr. Parallel werden die Anschlussleitungen saniert. Da die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer kontaktiert und beraten werden müssen, geht dies mit einem hohen personellen Aufwand einher. Da sich zusätzlich die Neubaugebiete sehr personalintensiv darstellen, ist hier das Fortkommen langsamer als erwünscht.

Gemäß der Selbstüberwachungsverordnung sind Kanäle alle 10 Jahre, in Wasserschutzgebieten alle fünf Jahre zu kontrollieren. Aktuell sind die meisten Kanäle befahren, sodass in 2021 jeweils ca. 150 Haltungen mit einer Länge von ca. 5 km zur Bewertung anfallen. Ab 2022 wird die Anzahl der wieder zu bewertenden Haltungen steigen, so dass bis Ende 2025 ca. 4.200 Stück Haltungen bzw. 180 km Kanalhaltung zu prüfen sind. Bei den Hausanschlussleitungen sind aktuell schon 50 % erstmals inspiziert.

Landau soll sich aufgrund der Starkregenereignisse zur Schwammstadt entwickeln. Parallel ist das Klimaanpassungskonzept der Stadt Landau zu integrieren, das im Grundsatz fordert der sommerlichen Hitze innerhalb der bebauten Gebiete durch Verdunstung entgegen zu wirken. Dafür, aber auch aus rechtlichen Vorgaben heraus, wird sich die Niederschlagswasserbeseitigung zukünftig an naturnahen Wasserbewirtschaftungskonzepten orientieren müssen.

Ziel ist es, dem jeweils natürlichen Verhältnis von Verdunstung, Versickerung und Abfluss nahe zu kommen. Im Vordergrund stehen dabei:

- Dezentrale örtliche (Teil-) Versickerung über die belebte Bodenzone
- Dezentrale Retention und gedrosselte Ableitung mit Passage über eine belebte Bodenzone
- Deutliche Erhöhung der Verdunstung

- Multifunktionale Fläche zur Rückhaltung von Niederschlagswasser
- Baumrigolen
- Drosselung und Rückhaltung von Niederschlagswasser auf Privatgrundstücken.

All diese Punkte werden bei Neubaugebieten und Neubauten bereits berücksichtigt. Im Bestand fehlt es hierzu allerdings noch an Werkzeugen zur Umsetzung. Die Arbeitsbelastung der Beschäftigten liegt bedingt durch die Vielzahl der zu betreuenden Neubaugebiete auf sehr hohem Niveau.

Um die Zukunftsaufgaben in Hinblick auf die erweiterte Abwassereinigung und die energetische Optimierung der Kläranlage bewältigen zu können, wurden in Abstimmung und mit Förderung des Landes Rheinland-Pfalz zwei Studien beauftragt.

Pilotprojekte Wasser 3.0
Auch das Pilotprojekt „Wasser 3.0“ zur Eliminierung von Mikroschadstoffen konnte sich der allgemeinen Marktlage nicht entziehen und liegt hinter dem ursprünglichen Zeitplan. 2021 wurden Untersuchungen mit bereits bekannten Verfahren der Mikroschadstoffelimination als Vergleichsgrundlage durchgeführt. Für 2022 sind dann die Versuche mit Silikagelen und der Einfluss von Mikroplastik auf die Mikroschadstoffelimination geplant.

Studie Sauerstoffnutzung aus einer Wasserstoffelektrolyse
Der lokale Energieversorger (Energie Südwest) beabsichtigt einen Elektrolyseur im Industriegebiet Mörlheim Ost zu betreiben. Abnehmer ist ein Gewerbebetrieb, der einen Wasserstoffbedarf von zunächst etwa 500 kg/d plant. Da der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL) seine Kläranlage ebenfalls im diesem Industriegebiet betreibt, soll versucht werden, die Kopplungsprodukte der Wasserstoffproduktion, Sauerstoff und Wärme, auf der Kläranlage zu nutzen.
Unter welchen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen diese Nutzung des Sauerstoffs möglich ist, soll in einer Machbarkeitsstudie ermittelt werden. Eine Förderung dieser Maßnahme ist beabsichtigt und geeignete Projektpartner konnten gefunden werden.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität der Queich mit Seitengewässer im Stadtgebiet sind notwendig. Dies betrifft neben den Mischwasserabschlägen auch die Regenwasserzuleitungen, entsprechend den neuen wasserwirtschaftlichen Vorgaben (DWA-Arbeitsblatt A 102). Dies betrifft nicht nur die neu hinzukommenden Einleitungen in die Gewässer. Zukünftig werden bei Sanierungen und durch erwartete Auflagen auch bestehende Einleitungen entsprechend den neuen Vorgaben anzupassen sein. Als eine erste Maßnahme wird geprüft, ob eine Hauptquelle von Mischwassereinleitungen in die Queich, das

Regenüberlaufbecken in der Woogstraße, durch ein nachgeschaltetes Retentionsfilterbecken erweitert werden kann.

Durch die geänderten Rahmenbedingungen bei der Klärschlammverwertung (Novellierung der Abfall-Klärschlammverordnung, Düngemittelgesetz) hat sich die Marktsituation bei der Klärschlammverwertung extrem verschärft. Der EWL hat sich frühzeitig Entsorgungskapazitäten in der Thermischen Verwertung Mainz GmbH (TVM) gesichert. Dies erfolgt über eine Beteiligung an der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz (KKR). Die Aufgabe der Klärschlammentsorgung wurde auf die KKR übertragen.

Durch die Verzögerung der Inbetriebnahme der Anlage in Mainz mussten allerdings zusätzliche Verwertungskapazitäten gefunden werden. Die Warminbetriebnahme der TVM konnte Ende 2021 abgeschlossen werden. Entsprechend konnten schon die ersten Schlämme zu den gesicherten Entsorgungskosten bei der TVM entsorgt werden.

Auf der Kläranlage befinden sich folgende bauliche und anlagentechnische Sanierungen in Umsetzung bzw. stehen an:

- Erneuerung der Rechenanlage
- Absperrschieber vor dem Zulaufhebewerk
- Schallschutzmaßnahmen in der Schlammentwässerungshalle
- Sanierung des Treppenturms der Faulbehälter
- PV-Anlage (ca. 130 kWp)
- Batteriespeicher (150 kWh)
- Dachbegrünung der Restflächen
- Energieoptimierungsmaßnahmen
- Phosphat - Nachfällung / Zweipunktfällung
- Neue Turboverdichter für die Gebläsestation
- Ersatzbeschaffung Blockheizkraftwerk
- Rohschlammpumpwerk nach dem Voreindicker
- Erneuerung der Faulgasleitungen
- Erneuerung der Heizungssteuerung
- Optimierung der Wärmeübertragung
- Online Messung im Ablauf
- Überarbeitung Notaus-System
- Erweiterung Labor

Die schwierige Personalakquise bleibt komplex. Gleichzeitig erhöhen sich die Anforderungen an die Beschäftigten. Abhilfe kann hier die Zusammenarbeit mit anderen benachbarten Kommunen ergeben. Die Gründung der Kommunalen Servicebetriebe Südpfalz GmbH (KSS) zur Übernahme dieser Aufgaben konnte 2021 angestoßen werden und die Gründung abgeschlossen werden.

Arbeitsschwerpunkte sind zunächst:

- Rechtssichere Dokumentation der Infrastruktur im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Graphische Informationssysteme mit angeschlossenen Datenbanken)
- Durchführung von Untersuchungen der Infrastrukturen
- Übernahme der Unternehmerpflichten im Bereich Elektro durch eine verantwortliche Elektrofachkraft (vEFK)

Die Übernahme der Betriebsführung von Anlagen der Abwasserreinigung wurde schon nachgefragt. Der Aufbau einer entsprechenden Struktur ist in Vorbereitung. Darüber hinaus bestehen weitere Optionen zur Übernahme weiterer Aufgaben, z. B. Arbeitssicherheit.

II.2.4. Lage

II.2.4.1. Ertragslage

Im Jahr 2021 wurde die Abwassergebühren nicht erhöht. Sie beträgt 1,48 €/cbm. Die Gebühr für Niederschlagswasser beträgt 0,50 €/qm. Es entstand ein Jahresüberschuss von 5 T€.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Berichtsjahr 2021 um 28 T€ verringert. Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24 T€ erhöht. Die Personalkosten haben sich um 372 T€ insbesondere durch Veränderungen für Pensions-/Beihilfeansprüche erhöht. Die Abschreibungen haben sich um 28 T€ erhöht, welches auf einem größeren Investitionsvolumen beruht.

Bei der Eigenkapitalverzinsung wurde die Mindestverzinsung von 1,6% des Anlagevermögens deutlich verfehlt.

II.2.4.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb

der Zahlungsfrist zu begleichen. Zur Finanzierung der Investitionen mussten keine Bankkredite aufgenommen werden.

Die Kapitalstruktur hat sich leicht verbessert. Grund ist die Zuführung der Ergebnisse in die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sich durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr weiter verbessert.

II.2.4.3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert.

II.3. Betriebszweig Abfallbeseitigung

Der EWL ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) für das Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz. Aufgabe des örE ist es, die im Zuständigkeitsbereich bei privaten Haushalten anfallenden Abfälle zu sammeln, zu befördern und einer Verwertung oder schadlosen Beseitigung zuzuführen. Es sind auch Abfälle von gewerblichen Unternehmen zu beseitigen, wenn diese keine andere Verwertungsmöglichkeit haben.

Haushaltsnahe Sammelsysteme werden für Restabfälle und Biogut sowie für Altpapier angeboten. Sperrige Abfälle und Elektroaltgeräte kann die Bürgerschaft im Bring-System im Entsorgungszentrum abgeben und seit Juni 2019 auf Anforderungen am Grundstück abholen lassen. Ebenso kann Gartenschnitt angedient werden. Gefährliche Abfälle kann die Bürgerschaft bei viermal jährlich durchgeführten mobilen Gefahrstoffsammlungen abgeben.

Der EWL betreibt keine eigenen Beseitigungs- oder Verwertungsanlagen. Zur Beseitigung der Restabfälle ist er Mitglied beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS). Die Abfälle werden im Müllheizkraftwerk Pirmasens verbrannt. Zur Verwertung von Biogut und Gartenschnitt, des Altpapiers und der Altmetalle bedient sich der EWL zertifizierter Fachunternehmen.

Die Abteilung Service und Abfallwirtschaft mit 14,52 Stellen, verteilt auf 17 Bedienstete, ist für die Aufgaben des Betriebszweiges zuständig.

II.3.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Maßgeblich für die Organisation der kommunalen Abfallwirtschaft ist die Abfallrahmenrichtlinie der EU und die daraus abgeleiteten Kreislaufwirtschaftsgesetze des Bundes und der Länder.

Die wesentlichen Änderungen des Bundes in den letzten Jahren war die Verpflichtung zur Einführung einer flächendeckenden haushaltsnahen Bioabfallerfassung. Eine weitere gesetzliche Neuausrichtung gab es im Bereich der Dualen Systeme. Durch das Verpackungsgesetz ergeben sich für die örE Möglichkeiten auf das Sammelsystem der Leichtverpackungen mehr Einfluss zu nehmen.

Von Seiten des Landes werden im Rahmen der Abfallwirtschaftspläne den örE Ziele vorgegeben. So soll das Aufkommen gemäß des Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2013 folgende Werte im Jahr 2025 nicht überschreiten:

- Haus- und Sperrabfälle nicht höher als 140 kg/Ew und Jahr
- Wertstoffe 190 kg/Ew und Jahr
- Bioabfälle 170 kg/Ew und Jahr

In der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes 2022 liegt der Fokus auf:

- Reduzierung der biogenen Anteile im Restabfall auf maximal 20 kg/Ew und Jahr
- Reduzierung der Wertstoffe im Restabfall auf maximal 8 kg/Ew und Jahr
- Energetische Nutzung der biogenen Abfälle

Diese Ziele zur Reduzierung der Wertstoffanteile sollen bis zum Jahr 2030 erreicht werden, die Behandlung der biogenen Abfälle in einer Vergärungsanlage bis 2035.

II.3.2. Geschäftsverlauf

Wie das Jahr 2020 war auch das Berichtsjahr 2021 geprägt von den pandemischen Einschränkungen durch das COVID-19 Virus und den damit verbundenen Einschränkungen im privaten wie im gesellschaftlichen Bereich. Aus den Mengen der gesammelten Haushaltsabfälle war für 2020 und 2021 kein Effekt so deutlich, dass er auf das Virus zurückzuführen war. Allenfalls die Sperrabfälle weisen 2020/2021 eine Steigerungsquote von 16 % auf, dies allerdings nach einem sehr starken Rückgang 2019/2020 in Höhe von 25%. Insofern kann es sich hierbei um eine temporäre Korrektur auf Normalniveau handeln.

Entsprechend der Bevölkerungszunahme ist der Bestand an Restabfallgefäßen gestiegen. Zusätzlich gab es Steigerung bei der Ausstattung mit Biogutgefäßen. Dies hat zwei Gründe. Der hohe Komfort, den die Biogutgefäße bieten, und die Restriktionen bei der Gewährung von der Befreiung der sog. Biotonne. Rund 85 % (2022) der Anschlussnehmer verfügen somit über eine Biotonne. Auch die Anzahl der Papierbehälter ist weiter angestiegen und führte zu einer erhöhten Ausstattungsquote der Grundstücke von inzwischen 90 % (2022).

Die Stadt Landau erreicht im Bericht der Landesregierung für das Jahr 2020 eine Verwertungsquote von 100 %.

Abfallart	Mengen 2020 (Mg)	Mengen 2021 (Mg)	Veränderung (%)
Abfälle zur Beseitigung			
Gesammelter Haushaltsabfall	5.038	5.098	1
Sperriger Haushaltsabfall	1.236	1.331	8

Abfälle zur Verwertung			
Gesammeltes Biogut	4.944	5.118	4
Gesammeltes Altpapier	3.843	3.746	-3
Gartenschnitt	2.805	3.452	23
Altholz	1.625	1.446	-11
Altmetall	184	176	-4

Tabelle 3: Bilanz der durch den EWL beseitigten und verwerteten Stoffströme in Landau für die Jahre 2020 und 2021

Restabfall einschließlich sperriger Haushaltsabfälle

Der EWL erhebt von den Nutzenden des Systems eine grundstücksbezogene, volumenabhängige Gebühr. Grundsätzlich ist für Abfälle zur Beseitigung ein Mindestvolumen von 10 Liter pro Einwohner und Woche vorzuhalten. Auf Antrag kann bei Nachweis einer umweltbewussten Abfalltrennung ein Sparvolumen von 8 Liter pro Kopf und Woche gewährt werden.

Trotz steigender Bevölkerungszahl und der damit verbundenen Zunahme der Abfallbehälter, hat sich die zu beseitigende Menge an Restabfall stabilisiert. Das Pro-Kopf-Aufkommen an Haushaltsabfällen liegt mit rund 107 kg pro Einwohner nur geringfügig höher als im Vorjahr. Unter dem Eindruck anhaltender pandemiebedingter Effekte sind die Erwartungswerte unterschritten worden. Hier greift das 2011 modifizierte Gebühren- und Behältersystem. In Rheinland-Pfalz ist in 2020 Landau die kreisfreie Stadt mit dem zweitgeringsten Restabfallaufkommen.

Hier weicht der Landauer Wert positiv von dem rheinland-pfälzischen Landesdurchschnitt ab, der bei rund 144 kg pro Einwohner und Jahr liegt.

Das Sperrabfallaufkommen lag 2020 mit 27 kg das dritte Jahr in Folge deutlich unter dem Landesmittelwert von 34 kg pro Kopf und Jahr. 2021 erfolgte eine leichte Erhöhung auf 28 kg pro Einwohner und Jahr. Wie erwartet, findet das System der Sperrabfallabholung am Grundstück zunehmend Akzeptanz in der Bevölkerung und wird insofern häufiger genutzt. In Verbindung mit der nach wie vor anhaltenden Covid-Pandemie, fällt die Erhöhung dieser Restabfallfraktion überraschend niedrig aus.

In der Summe ist festzustellen, dass Landau die Zielwerte des Landes für 2025 mit 134 kg/Ew und Jahr schon deutlich unterschreitet.

Mit der Mitgliedschaft im ZAS verbunden, ist die Verpflichtung, die Abfälle zur Beseitigung dem ZAS anzudienen. Diese werden im Müllheizkraftwerk (MHKW) Pirmasens verbrannt. Auf Grund der vergleichsweise hohen Verbrennungsentgelte liegen die Abfallgebühren in Landau auf hohem Niveau. Die Frage der Zukunft des MHKW bei Auslaufen der bestehenden Verträge war ein wesentliches Thema 2021 im ZAS.

Bioabfälle

Grundsätzlich ist ein Grundstück mit einer Biotonne auszustatten. Auf Antrag kann bei Nachweis der qualifizierten Kompostierung mit anschließender Verwertung des Kompostes auf dem eigenen Grundstück die Biotonne entfallen. Dann werden der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer von Grundstücken reduzierte Abfallgebühren in Rechnung gestellt. Hier weicht die Abfallwirtschaft in Landau, entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates, von den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ab. An Biotonnenabfällen wurden im Jahr 2021 pro Kopf rund 107 kg über die haushaltsnahe Sammlung erfasst und lag damit deutlich über dem Landeswert von rund 86 kg.

Die Behandlung der haushaltsnah erfassten Bioabfälle findet seit 2020 unter Nutzung des energetischen Anteils in einer modernen Anlage in der Region statt, so dass auf Umschlag und Ferntransport des Biogutes verzichtet werden kann. Die Zusammenarbeit mit dem neuen Auftragnehmer hat sich bis dato gut bewährt. Hier erfüllt die Stadt Landau schon die Landesvorgaben.

Die Erfassung von Gartenschnitt im Bringsystem hat sich 2021 erstmals seit der Eröffnung des neuen Wertstoffhofes erhöht und liegt bei 3.452 Mg. Dieser Wert nahm kontinuierlich ab, von 3.449 Mg im Jahr 2018, 3.352 Mg im Jahr 2019 auf 2.805 Mg im Jahr 2020. Die Abnahme 2019 / 2020 steht im Zusammenhang mit der covidbedingten temporären Schließung des Wertstoffhofes, insofern ist ein Teil der Erhöhung sicher auch auf die wieder durchgehende Öffnung im Berichtsjahr zurückzuführen.

In der Summe wurden in Landau im Jahr 2021 bei rund 107 kg Bioabfälle pro Einwohner und Jahr erfasst. Somit erfüllt hier auch Landau die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplanes 2013. In Hinblick auf den Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes 2022 ist auf eine Entfrachtung des Restabfalls von biogenen Anteilen hinzuarbeiten.

Papier, Pappe, Kartonage (PPK)

Die PPK-Erfassung lag 2020 mit über 82 kg etwas über dem Landesdurchschnitt von 77 kg pro Kopf. Im Jahr 2021 gleichen sich die Werte mit 79 kg pro Kopf dem Landesdurchschnitt an.

Die zurückgehenden Mengen spiegeln das geänderte Konsumverhalten der Menschen wieder. Der Anteil an Zeitschriften und Zeitungen in der PPK-Sammlung nimmt ab, demgegenüber nimmt der Anteil von Pappe und Kartonage zu. Bei einem deutlich geringeren spezifischen Gewicht, nimmt somit die gesammelte Gewichtsmenge ab, bei steigendem Volumen.

Die Altpapierpreise entwickeln sich weiterhin nach oben. Nahezu alle Sorten auf dem deutschen Markt wurden teurer. Ab Beginn des Jahres 2021 konnte eine stetige Preissteigerung beobachtet werden, mit einem kurzfristigen Einbruch des Preises im Dezember 2021.

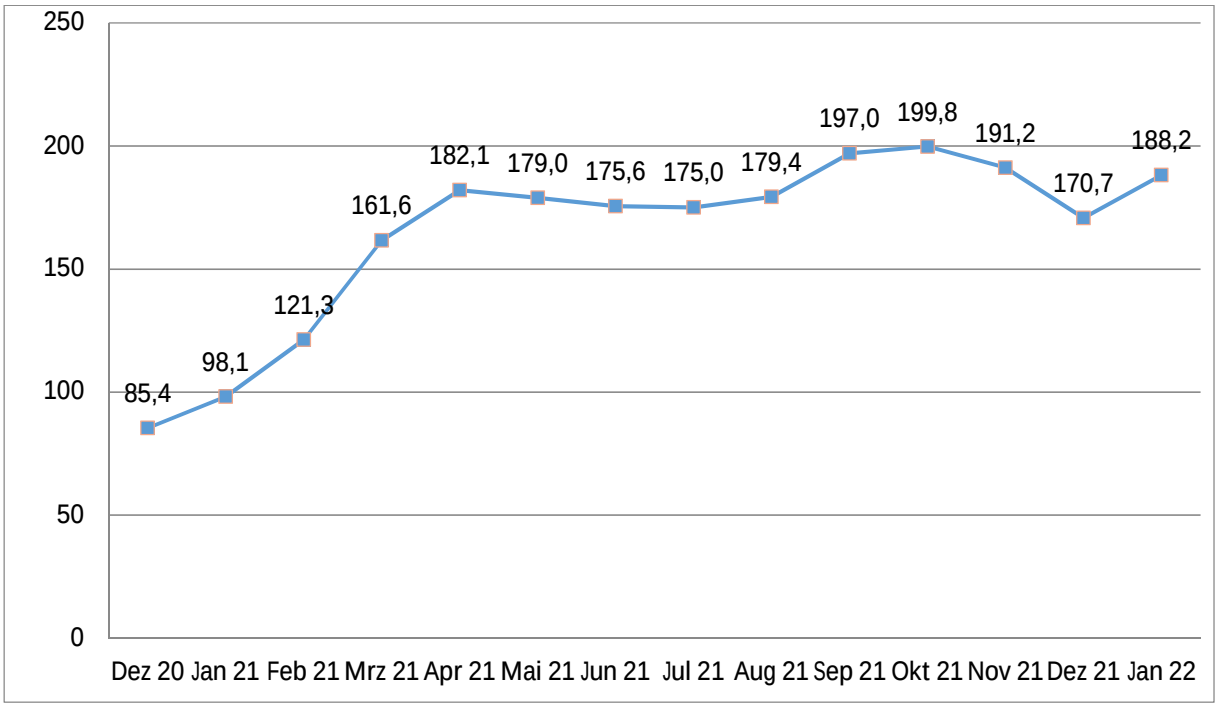


Abbildung 2: Entwicklung des PPK-Preis-Indexes Dezember 2020 bis Dezember 2021 nach dem statistischen Bundesamt, Basis 2015 in %

Duale Systeme (Leichtverpackungen und Glas)

Zuständig für die Sammlung der Verkaufsverpackungen sind gemäß Verpackungsgesetz die Dualen Systeme. Diese bedienen sich privater Firmen, um die Verpackungsstoffe haushaltsnah abzuholen. In Landau werden die sogenannten Leichtverpackungen (LVP) über Gelbe Säcke und Behälter eingesammelt, die Glasverpackungen mittels transparenter Säcke ebenfalls haushaltsnah. Das LVP-Aufkommen liegt 2021 mit rund 1.770 Mg exakt auf dem Vorjahreswert. Die erfasste Glasmenge ging auf 1.394 Mg zurück und lag mit einem Minus von 10% deutlich unter dem Vorjahreshöchstwert für diese Fraktion.

Bauschuttrecycling
Das Grundstück der Bauschuttrecyclinganlage ist an die Südpfälzische Bauschutt-Recycling Landau GmbH & Co. KG (SBRL) verpachtet. Eine Vergütung erfolgt anhand des Mengeneingangs. Die Menge des angelieferten Bauschutts verminderte sich 2021 gegenüber dem Vorjahr um 18 % auf 33.171 Mg.

Deponien
Der EWL ist für zwei Altdeponiestandorte zuständig, die sich in der Nachsorgephase befinden. Im Berichtsjahr beschränkten sich die Arbeiten auf dem Altdeponiestandort Roter Weg in erster Linie auf den Regelunterhalt, hier insbesondere landespflegerische Grünpflegemaßnahmen. Am Altdeponiestandort Arzheim wurden Reparaturen und Wartungen an der Deponiegasanlage durchgeführt. Daneben wurden Grenzmarkierungsarbeiten zu angrenzenden Grundstücken durchgeführt.

II.3.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Die Entsorgungsbranche wird eine immer wichtigere Rolle bei der Versorgung der Wirtschaft in der europäischen Gemeinschaft mit Rohstoffen einnehmen. Der EWL als Teil der Entsorgungsbranche wird sich an die Marktnachfragen anpassen müssen.

Dabei wird Deutschland ohne Arbeitskräfte aus dem Ausland seine Aufgaben nicht erfüllen können. Zur Bewältigung der Stoffströme ist eine funktionierende Logistik Voraussetzung. Diese ist in Deutschland geprägt durch einen Mangel an Fachkräften und den Einsatz von ungelernten Kräften zu niedrigen Löhnen. Die schrittweise Anhebung des Mindestlohns und der Wettbewerb um Fachkräfte (Fahrer) wird zu höheren Kosten führen.

Restabfallentsorgung
Im Dezember 2020 hat die Verbandsversammlung des ZAS entschieden, das MHKW Pirmasens zum 1. Januar 2024 an die Firma Energy from Waste Saarbrücken GmbH (EEW) als Bestbietenden eines strukturierten Bieterverfahrens zu verkaufen. Infolge dessen ist der Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) nicht mehr erforderlich und soll ab dem 31.12.2023 aufgelöst werden.

Die Aufgaben des Verbands werden wieder auf die Verbandsmitglieder in Ihrem Verantwortungsbereich zurückfallen. Die Entsorgung der Restabfälle ab dem Jahr 2024 sind aus diesem Grund im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im Wettbewerb zu vergeben. Dabei bewertet der EWL neben dem Verbrennungspreis auch die Emissionen der Entsorgungsanlage. Im Ergebnis werden deutlich geringere Verbrennungsentgelte gegenüber

den zurückliegenden Jahren erwartet, auch wenn die Verbrennung zukünftig im Rahmen des nationalen Emissionshandels mit steigenden CO_2-Abgaben belegt wird.

Erwartet wird vom ZAS eine Reduzierung der Verbrennungsentgelte von 240 €/Mg auf 100 €/Mg im Jahr 2023, welche durch höhere Energieerlöse erreicht werden könnte. Allerdings können die Energieerlöse auch deutlich geringer ausfallen, bei einem Ausfall der Turbine zur Stromerzeugung.

Die Entfrachtung des Restabfalls von Wertstoffen, die im Sinne einer Kreislaufwirtschaft der stofflichen Verwertung zugeführt werden, muss weiter vorangebracht werden. Unterstützend zur Sensibilisierung der Bevölkerung ist der Einsatz von Detektionsverfahren, die aktuell entwickelt werden, notwendig.

Verwertung biogener Abfälle

Auf Bundesebene wird an einer nationalen Biomassestrategie gearbeitet. Ziel ist die Erzeugung und Nutzung von Biomasse zu optimieren unter Berücksichtigung:

- Transformation Wirtschaftssystems
- Klimaschutz
- Biodiversität
- Energiewende

Dabei sollen gesetzliche Steuerungsmechanismen für die Lenkung der begrenzt verfügbaren Ressource gefunden werden.

Vorgaben der Bioabfallverordnung (BioAbfV)

Grundsätzlich gilt gemäß der BioAbfV: Bioabfälle dürfen vor der Behandlung nur noch maximal 0,5 Gewichts-Prozent Kunststoffe enthalten. Stammen die Bioabfälle aus der Biotonne sind maximal 1,0 Gewichts-Prozent Kunststoffe, bezogen auf die Frischmasse, zulässig. Dieser Wert gilt auch für Verpackungen und Kaffeekapseln, die als biologisch abbaubare Kunststoffprodukte beworben werden.

Je sauberer und sortenreiner die angelieferten Bioabfälle sind, desto geringer sind Aufwand und Kosten für die Fremdstoffentfrachtung. Betreiber der Behandlungsanlagen müssen künftig die Menge an Fremdstoffen im angelieferten Bioabfall prüfen. Des Weiteren wird der Anwendungsbereich der Bioabfallverordnung erweitert. Bislang galten die Anforderungen nur für die Verwertung von Bioabfällen als Düngemittel auf landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzflächen. Künftig gelten die Regelungen auch, wenn Bioabfälle zur Bodenverbesserung oder im Garten- und Landschaftsbau eingesetzt werden.

Um diese Vorgaben einhalten zu können reicht nur Öffentlichkeitsarbeit nicht aus. Kontrollen, am besten schon bei der Entleerung der Behälter, werden unvermeidbar sein um die vorgegebenen Werte zu erreichen.

Altpapiermarkt

Die Altpapierpreise sind im Jahr 2022 auf bisherige Höchstwerte gestiegen. Ob diese Entwicklung vor dem Hintergrund möglicher Energieknappheit und der Gefahr der Stilllegung von Papier- und Kartonagewerke bleibt ist fraglich. Im Extremfall kann es bei Stilllegung der Werke zu einem Absatzproblem für diesen Wertstoff kommen. Da der EWL über keine Lagerkapazitäten verfügt, kann eine thermische Verwertung notwendig werden.

Verpackungsgesetz (VerpackG)

Die Novelle des Verpackungsgesetzes wurde im Mai 2021 verabschiedet. Geändert wurden Inhalte u. a. zu Registrierungen, Unterlizensierungen, Pfandregelungen und Einweg. Die von den örE dringend geforderte Klärung des § 22 VerpackG zur Fragen der Abstimmung über Mitbenutzungsentgelte bzw. Vergütungsansprüche der dualen Systeme ist unterblieben. Vor allem die Höhe des Mitbenutzungsanteils der dualen Systeme war bereits in der Vergangenheit Streitgegenstand im Rahmen der Verhandlungen der Abstimmungsvereinbarungen. Die hier offen gebliebenen Fragen werden damit auch weiterhin in langwierigen Verhandlungen zwischen örE und Systemträgern führen.

Die Ausweitung der Gelben Tonne im Stadtgebiet und die Verringerung der Gelben Säcke ist ein Ziel, der durch den Verwaltungsrat beschlossen wurde. Hierdurch will der EWL die Trennqualität der Abfallströme erhöhen und eine Verbesserung des Stadtbildes erreichen. Allerdings ist eine Einigung hierüber mit den Dualen Systemen sehr aufwendig und schwierig.

Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Im Bereich der Elektro- und Elektronik-Altgeräte wird ab dem 01.01.2022 das geänderte ElektroG gelten. Diese Gesetzesänderung wird flankiert durch die Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Behandlungsverordnung vom 21.06.2021 mit welcher die Anforderungen an die Behandlung von Altgeräten vorgegeben werden. Die EAG-BehandV wird ebenfalls am 01.01.2022 in Kraft treten. Wichtig für den EWL ist, dass eine erste Behandlung von Altgeräten vorliegt, wenn diese zur Wiederverwendung vorbereitet oder von Schadstoffen entfrachtet und Wertstoffe aus Altgeräten separiert werden. Die bloße Sammlung von Altgeräten ist keine Erstbehandlung. Zum Betrieb einer Vorbehandlungsanlage ist eine Genehmigung erforderlich. Der EWL verfügt im Rahmen des Betriebs des Wertstoffhofes lediglich über eine Sammeleinrichtung und nicht über eine Behandlungsanlage.

Rücknahmepflichten ändern sich. Auch der Handel muss ab einer bestimmten Größe zukünftig Elektro- und Elektronikgeräte zurücknehmen.

Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz, Teilplan Siedlungsabfälle und andere nicht gefährliche Abfälle 2022, Fortschreibung

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) stellen die Bundesländer für ihren Bereich Abfallwirtschaftspläne auf, die alle sechs Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben sind. Gründe für die Fortschreibung sind die Anpassung an die aktuelle Rechtslage, Darstellung der Abfallmengen und der gesamten Abfallhierarchie mit den laufenden Aktivitäten sowie die Anpassung des Prognosezeitraums von 2025 bis 2035.

Die Vorgaben aus dem Abfallwirtschaftsplan werden vom EWL in das Abfallwirtschaftskonzept integriert. Neben den Zielgrößen für die einzelnen Abfallfraktionen wird immer stärker der Fokus auf eine saubere getrennte Abfalltrennung gelegt. Erwartet wird die Verpflichtung in regelmäßigen Abständen Analysen der Abfallströme in Hinblick auf Fehlwürfe durchzuführen. Hieraus sollen dann Vermeidungs- und Aufklärungsstrategien abgeleitet werden.

In Verbindung mit der ergänzenden Regelung in § 46 Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Abfallberatungspflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Hinsicht auf die Abfallvermeidung, etwa zur Benutzung von Mehrwegprodukten u. ä. wird zukünftig die personelle Ausstattung der Abfallberatung anzupassen sein.

II.3.3.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Berichtsjahr 2021 um 739 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 6.665 T€ erhöht. Der Materialaufwand hat sich um 318 T€ auf 4.824 T€ im gleichen Zeitraum ebenfalls erhöht. Ursache ist im Wesentlichen die Erhöhung der Verbrennungsentgelte im MHKW Pirmasens sowie die Aufwendungen für die Verwertung Bioabfall. Die Personalkosten sind insbesondere durch Veränderungen für Pensions-/Beihilfeansprüche um 388 T€ höher. Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 42 T€ erhöht

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 18 T€ verringert. Es entstand ein Jahresverlust von 178 T€.

Die Eigenkapitalverzinsung konnte auf Grund des Verlustes nicht realisiert werden.

II.3.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur ist gut. Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr verbessert.

II.3.3.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.09.2021 und Bestätigung dieses Beschlusses durch den Stadtrat erfolgte die Aufteilung der Allgemeinen Rücklage in eine Erhaltungs-und Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020. Die Erhaltungsrücklage beträgt zum 31.12.2020 2.096 T€ und die Ausgleich-Rücklage 8.666 T€. Die Ausgleichsrücklage wird im Rahmen der zukünftigen Kalkulation der Gebühren entsprechend aufgelöst.

II.3.3.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Siehe Anmerkung unter II.3.3.2

II.4. Betriebszweig Straßenreinigung

Die öffentliche Straßenreinigung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Diese kann nach § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz (LStrG) auf die Bürgerschaft übertragen werden, aber auch komplett oder in Teilen durch die Kommune selbst erbracht werden. Diese Aufgabe hat in Teilbereichen die Stadt Landau in der Pfalz auf den EWL übertragen.

II.4.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Stadt Landau in der Pfalz ist das wirtschaftliche Zentrum der Südpfalz. Neben den Industrie- und Gewerbebetrieben hat auch der innerstädtische Handel eine große wirtschaftliche Bedeutung. Die Erhaltung der Attraktivität Landaus als Einkaufsstadt ist ein wichtiges Ziel des Stadtmarketings. Dabei ist das Erscheinungsbild Landaus ein wichtiger Standortfaktor und vermittelt den Bürgerinnen und Bürger sowie den Gästen auch ein Gefühl der Sicherheit. Covid-bedingt kommt es zu einem schnelleren Wandel der Innenstädte. Die für Landau wichtige Innenstadt muss sich der Herausforderung des Online-Handels stellen. Das Einkaufserlebnis unterstützt durch ein vielschichtiges gastronomisches Angebot wird ein wichtiger Faktor für das Überleben des Einzelhandels sein. Einen maßgeblichen Einfluss wird dabei die Sauberkeit von Straßen, Parkanlagen und Plätze haben. Der EWL kann hierzu beitragen und einen Teil der öffentlichen Straßenreinigung aktiv beeinflussen.

Von ca. 220 km städtischer Straßen werden ca. 120 km durch den EWL gereinigt. Je nach Reinigungsintensität sind vier Reinigungsklassen (RK) definiert:

RK I:	Rinnenreinigung einmal wöchentlich
RK II:	Rinnenreinigung zweimal wöchentlich
RK III:	Flächenreinigung zweimal wöchentlich
RK IV:	Flächenreinigung einmal wöchentlich

Der EWL erhebt von den bevorteilten Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken eine Reinigungsgebühr. Als Gebührenmaßstab wird grundsätzlich die Grundstückslänge entlang der zu reinigenden Verkehrsfläche herangezogen. Die Stadt Landau in der Pfalz trägt einen pauschalen Anteil der Reinigungskosten als öffentlichen Pflichtanteil.

II.4.2. Geschäftsverlauf

Die Reinigung der Straßen wird teilweise durch eigenes Personal des Bauhofes und teilweise durch die Beauftragung von Fremdunternehmen durchgeführt.

Die Reinigungsklasse I (Rinnenreinigung) ist komplett an eine Fremdfirma im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vergeben worden, die zusätzlich auch ganz geringe Anteile der Reinigungsklasse IV übernimmt.

Für die Durchführung der Reinigung in den Klassen II (Rinne), III (Fläche) und den größten Teil der Reinigungsklasse IV (Fläche) ist im Zuge einer internen Beauftragung der Bauhof zuständig. Dieser leert auch die zugehörigen öffentlichen Abfallbehältnisse.

Im Berichtsjahr wurden 2020 pro Woche in Summe ca. 122 km Fahrbahnen und ca. 75.000 m² Fußgängerzone / verkehrsberuhigte Bereiche maschinell gereinigt. Wegen Eis bzw. Schneefall war eine maschinelle Reinigung an einem Tag nicht möglich.

Zur besseren Steuerung, Koordinierung und Bearbeitung der Straßenreinigung hin zu einer einheitlichen Stadtbildpflege wurde in 2019 die Stabsstelle Stadtbildpflege im EWL gegründet, die direkt der Vorstandschaft unterstellt ist. Die Stabsstelle agiert mit zwei Halbtageskräften im zeitlichen Versatz und gewährleistet damit eine fast durchgehende Erreichbarkeit, auch in Urlaubs- bzw. Krankheitszeiten. Aufgrund der höheren Aktivitätsrate in der Stadtbildpflege bleibt die Personalmehrung weiterhin erforderlich.

Die Straßenreinigung hat den Mitteleinsatz für manuelle Reinigungstätigkeiten in der Innenstadt weiter erhöht. Dies wirkt sich positiv auf das Stadtbild und das subjektive Empfinden der Bürgerschaft aus.

Aufgrund vieler parkender Fahrzeuge war der Reinigungszustand der Königstraße in der Vergangenheit schlecht. Von Seiten der Ordnungsabteilung wurde das immer wieder vom EWL angeregte temporäre Parkverbot mittels fester Beschilderung abgelehnt. Somit muss weiterhin mittels mobiler Beschilderung (72 Stunden vor der Kehrleistung) dem Verkehrsteilnehmer das Parkverbot angekündigt werden. Im Rahmen eines Pilotprojektes in 2017 wurden Bodenhülsen gesetzt, um die mobile Beschilderung während der 72 Stunden fest und somit nicht manipulierbar aufzustellen. Das Reinigungsbild verbesserte sich wie erwartet, da die dadurch ausgesetzte Parkerlaubnis eine verbesserte Reinigung zulässt. Allerdings ist der zeitliche und finanzielle Aufwand für das Stellen und Entfernen der Beschilderung unverhältnismäßig hoch. Aufgrund der guten Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wurde der o.a. Reinigungsmodus für die Königsstraße auch für 2020 übernommen, trotz der zusätzlich dadurch entstehenden Kosten.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 wurde die Königstraße im Rahmen einer Testphase temporär umgebaut. Einige Parkplätze fallen dauerhaft weg, dafür wurden Fahrbahneinbauten wie Pflanzkübel und Fahrradbügel installiert. Dies hat zur Folge, dass an einigen Stellen der

Königstraße nur manuell gekehrt werden kann. Der erhöhte Reinigungsaufwand wird mit ca. 5.000 Euro jährlich geschätzt. Die vom hierfür beauftragten Fremdunternehmen berechneten Kosten werden sich (gemäß Absprache zwischen der Vorstandschaft des EWL und dem Amtsleiter des Stadtbauamtes) der EWL und das Stadtbauamt teilen.

Aufgrund der fortschreitenden Verschmutzung durch Hundekot hatte der EWL im Gebiet der innerstädtischen Straßenreinigung 8 Hundekotbeutelspender mit der Entsorgungsmöglichkeit in den öffentlichen Abfallbehältnissen beschafft und installiert. In einer Evaluierung der Stadtsauberkeit in 2019 spielte somit die Verunreinigung durch Hundekot eine absolut untergeordnete Rolle. Die Kosten dafür werden aus den Straßenreinigungsgebühren finanziert.

Der in 2019 angeschaffte, hochmobile Sauger kommt im Innenstadtbereich weiterhin zum Einsatz und ist eine Ergänzung der Stadtbildpflege. Aufgrund der technischen Möglichkeiten und der Optik dieses Saugers wird die Arbeit damit durchweg als sehr positiv von der Bürgerschaft wahrgenommen.

Der für das Berichtsjahr geplante, und in den Sozialen Medien angekündigte Frühjahrsputz konnte Corona bedingt nicht unter Beteiligung der Anwohner durchgeführt werden.
Die vom EWL beauftragte maschinelle Schruppdeckreinigung fand trotzdem statt. Damit war es erneut möglich, den Pflasterbelag in der Innenstadt mit einer maschinellen Nassreinigung gründlich mechanisch zu reinigen, was zu einem sichtbar saubereren Belag führte. Die Mehrkosten dafür wurden dem Betriebszweig Straßenreinigung belastet.

Der im Jahre 2009 gegründete „Arbeitskreis Stadtbildpflege“ fand im Jahre 2021 zwei Mal statt. Schwerpunkte waren unter anderem einzelne Verschmutzungen im Stadtgebiet, die weitere Optimierung der Straßenreinigung, die Neukalkulation des Öffentlichen Interesses der Stadt Landau und die Vereinheitlichung der gesamten Stadtbildpflege.

Das beim EWL im Jahre 2012 eingeführte „Scherbentelefon“ wird von der Bevölkerung weiterhin sehr gut angenommen. Grund dafür ist die Bereitstellung der Messenger „WhatsApp“ und „Telegram“ im Jahr 2019. Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 534 Meldungen ein, davon 230 über die Messenger.

Die Entwicklung der Meldungen seit 2012 über Verschmutzungen auf Rad- und Feldwegen, auf Straßen und öffentlichen Plätzen hat sich seit Einrichtung des Scherbentelefons insgesamt wie folgt entwickelt:

Das Ziel, innerhalb von 48 Stunden die Verschmutzung zu beseitigen, kann fast immer eingehalten werden. Durch die Personalaufstockung in der Stabsstelle kann dieses zusätzliche Pensum neben der klassischen Straßenreinigung bewältigt werden.

Seitens der Stadt Landau wurde im Berichtsjahr die Einführung eines Mängelmelders mit Ticketbearbeitung vorbereitet. Dies konnte die Stabsstelle mit den Erfahrungen aus dem Scherbentelefon maßgeblich unterstützen.

Das Öffentliche Interesse wurde mit umfangreichen Vorbereitungen im Berichtsjahr nach den neuesten rechtlichen Gesichtspunkten sowie den veränderten Gegebenheiten der Örtlichkeiten überprüft und neu kalkuliert. Die Gültigkeit ab 01.01.2021 wurde mit in die Straßenreinigungsgebührensatzung aufgenommen.

Um die o.a. vielfältigen Ansprüche der Öffentlichkeit an die Sauberkeit des städtischen Umfelds erfüllen zu können, ist die bestehende Organisationsstruktur weitgehend ausgereizt. Eine Bündelung von Reinigungskompetenzen bei einer zuständigen Stelle wie z.B. der Stabsstelle Stadtbildpflege ist sinnvoll. Der EWL ist die geeignete Stelle, soweit die städtischen Dienststellen bereit sind, ihre Kompetenzen und – soweit haushaltsrechtlich möglich - Ihre Sachmittel für die Sommerreinigung in diesen Bereichen an den EWL zu übertragen. Diesen Weg hat auch das Stadtsauberkeitsgutachten aus 2019 aufgezeigt. Der EWL hat durch den Verwaltungsrat und Stadtrat den Auftrag erhalten einen Vorschlag zu erarbeiten.

II.4.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Das Thema Stadtbildpflege als Überbegriff der Straßenreinigung ist für die Städte ein wichtiger Baustein, ihre Attraktivität als Einkaufzentrum und Wohnort zu erhalten. Insbesondere gegen die aktuell sich stark ändernden Einkaufsgewohnheiten durch das Internet muss die Qualität der Innenstädte einschließlich ihrer Zufahrt den Ansprüchen der Kunden entsprechen. Hier muss in enger Abstimmung mit den städtischen Dienststellen das richtige Reinigungsniveau gefunden werden. Allerdings sind rechtliche, finanzielle und steuerrechtliche Hürden zu bewältigen. Der Fokus im Bereich der Chancen liegt hier klar auf der Weiterentwicklung der einheitlichen Stadtbildpflege in Form einer zentralen Steuerung der wesentlichen Reinigungsleistungen durch den EWL, unabhängig von der Herkunft der Finanzmittel. Der EWL hat mittlerweile einen Vorschlag dazu erarbeitet, der in 2021 im Gremienlauf beraten werden wird. Sollte dem Vorschlag zugestimmt werden, könnte dies den Personalbedarf in diesem Bereich erhöhen.

Die Straßenreinigung steht weiterhin in permanenter Konkurrenz zum ruhenden Verkehr. Die rechtlichen Vorgaben zur Ahndung von Parkverboten während der Reinigung sind sehr hoch

und für die Anlieger nicht immer nachvollziehbar. Der EWL strebt eine Ausweitung der festen Beschilderung mit temporärem Parkverbot während der Straßenreinigung an. Hier sind fortlaufend Gespräche mit der Ordnungsabteilung notwendig, um alle Möglichkeiten zu eruieren. Im Berichtsjahr konnte erreicht werden, dass zusätzliche feste Schilder installiert wurden.

Durch die Einführung des Mängelmelders in Verantwortung der Stadt wurde das Scherbentelefon des EWL zur Vermeidung von Doppelstrukturen eingestellt. Durch die älter werdende Bürgerschaft kann der Bedarf bestehen, die kommunale Reinigung auf weitere Straßen bzw. auch Bürgersteige im Gebiet der Kernstadt auszudehnen.

Die Straßenreinigungsgebühren sollten für das Jahr 2021 angehoben werden, was in den Gremien jedoch aufgrund der Covid-bedingten Belastungen aufgeschoben wurde und die übersteigenden Kosten voll aus der Rücklage finanziert wurden. Zudem wird in 2022 auf Basis einer europaweiten Ausschreibung ein neuer Vertrag zu zeichnen sein, der aller Voraussicht nach teurer als der jetzige Vertrag sein wird. Es ist daher davon auszugehen, dass die kostendeckende Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren für 2022 stärker als vorher ausfallen wird. Diesbezüglich wurde ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Prüfung der Kalkulation unter konstanter Abschmelzung der vorhandenen Rücklage beauftragt. Ziel ist es, die Straßenreinigungsgebühr unter Abschmelzung der Rücklage schrittweise zu erhöhen, um den Steigerungseffekt für die Gebührenzahlenden erträglich zu gestalten.

II.4.4.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen im Berichtsjahr mit 696 T€ um 37 T€ über denen des Vorjahres. Durch einen um 65 T€ höheren Personalaufwand, insbesondere bedingt durch die Veränderungen der Pensions/-Beihilferückstellungen und ca. 9 T€ höhere sonstige betriebliche Aufwendungen liegt der Jahresfehlbetrag mit 172 T€ um ca. 42 T€ höher im Vergleich zum Vorjahr.

Eine Eigenkapitalverzinsung wurde nicht erwirtschaftet.

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1 T€ erhöht. Es entstand ein Jahresverlust von 172 T€.

II.4.4.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich verschlechtert. Grund ist die Buchung des Jahresverlustes gegen die Ausgleichsrücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr verbessert.

II.4.4.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

II.4.4.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Siehe Anmerkung unter II.4.4.2

II.6. Betriebszweig Bauhof

Der Betriebszweig Bauhof wird durch die gleichnamige Abteilung mit der Organisationsziffer 863 geführt. Im Bauhof sind mit Ausnahme von Hausmeistern und dem Kläranlagenpersonal alle gewerblichen Beschäftigten für die Stadt Landau und den EWL gebündelt. Im Stellenplan sind für das Berichtsjahr (Stichtag 31.12.2021) in der Summe 55,17 Stellen ausgewiesen. Zum 30.06.2021 waren davon 50,0 Stellen besetzt.

Der Bauhof gliedert sich in folgende Sparten:

8631. Verwaltung
8632. Grünpflege
8633. Straßenunterhalt
8634. Stadtreinigung
8635. Werkstatt/Lager/PSA
8636. Stadtteilservice
8637. Winterdienst

II.6.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Bauhof ist am ehesten mit einem Handwerksbetrieb vergleichbar. Dabei hat er mit ähnlichen Problemen zu kämpfen:

- Hoher Auftragsbestand,
- Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.
- Lieferschwierigkeiten von Maschinen/Fuhrpark/Materialen

Entsprechend muss sich der Bauhof auch mit privaten Handwerksbetrieben messen lassen. Ein wichtiger Indikator für die Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeit mit der Privatwirtschaft ist das Lohnniveau. Der EWL ist an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gebunden. Dies unterscheidet sich vom Lohnniveau der Privatwirtschaft teilweise erheblich. Während die Löhne im Bereich der Bauleistungen vergleichbar mit der Privatwirtschaft sind, liegen diese für den Gartenbau und insbesondere bei der Entsorgungsbranche deutlich niedriger, teilweise auf Niveau des Mindestlohns.

Die auszuführenden Arbeiten im Bereich der Verkehrssicherung sind oft kleinteilig und sollen auch schnell mit einem entsprechenden Qualitätsniveau durchgeführt werden. Somit ist ein Vergleich der Produktivität mit der Privatwirtschaft, wenn überhaupt, nur eingeschränkt möglich.
Im Gegensatz zu vielen Firmen der Privatwirtschaft stellt sich der EWL seiner sozialpolitischen Verantwortung. Er versucht den Beschäftigten bis zur Erreichung des Renteneintrittsalters einen angepassten Arbeitsplatz zu bieten. Auch sind deutliche Unterschiede beim Thema

Arbeitsschutz erkennbar. Der EWL hat inzwischen ein funktionierendes Arbeitsschutzsystem aufgebaut, das die gesetzlichen Vorgaben voll erfüllt.

Der Hauptumsatz wird mit rund 70% der Dienstleistungen für die Stadtverwaltung und in geringerem Umfang für deren Eigenbetriebe erbracht. Die EWL-internen Umsätze werden mit rund 30% der Dienstleistungen, überwiegend für die Betriebszweige Abfallbeseitigung und Straßenreinigung, erbracht.

II.6.2. Geschäftsverlauf

Die Verrechnungssätze für die Leistungen der Bauhofbeschäftigten wurden für den für Facharbeiter (TVöD EG 5) zum 01.01.2020 auf 49,84 € und für Hilfskräfte (TVöD EG 3 und 4) auf 44,80 € angehoben. Diese Sätze bestehen nach wie vor auch im Berichtsjahr 2021.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für kommunale Bauhöfe stellt die Krankenquote dar. Nach Jahren mit relativ niedriger Krankenquote stieg diese ab 2014 an mit Höhepunkten in 2016 und 2017. Folge war, dass die Produktivstunden und somit das Finanzergebnis absanken. Dies erforderte ein besonderes Augenmerk auf diesen Faktor. Daher wurden bereits Ende 2016 erste Maßnahmen eingeleitet, die jedoch aufgrund ihrer Wirkstruktur nur mittelfristig Erfolge aufzeigen konnte. Bereits im Berichtsjahr 2018 und 2020 konnten insbesondere durch arbeitsrechtliche Maßnahmen der Krankenstand um jeweils ca. 25% verringert werden. Das Ziel, die Krankenquote im Bauhof so zu reduzieren, das ein positives Finanzergebnis erzielt wird, konnte für das Berichtsjahr 2021 erreicht werden.

Mitursächlich für die sinkende Krankheitsquote waren organisatorische Veränderungen vor dem Berichtsjahr, z.B. die Einsetzung von Spartenleitungen und die kontinuierliche Förderung der Spartenverantwortung. Die Spartenleitungen besitzen nun eine erweiterte Kompetenz, aber auch eine höhere Verantwortung für das Spartenergebnis. Zur weiteren Stärkung der Spartenleitungen wurde im Berichtsjahr 2021 eine entsprechende Führungskräfteschulung begonnen, konnte jedoch wegen der Pandemielage nicht zu Ende geführt werden.

Wichtig sind auch die regelmäßigen monatlichen Controlling Gespräche, in denen die personal- und betriebswirtschaftliche Situation der einzelnen Sparten im jeweiligen Berichtsjahr konsequent durchgesprochen werden. Dadurch werden negative Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Flankierend dazu werden, wo notwendig, arbeitsrechtliche Maßnahmen von Abmahnungen über Auflösungsverträge bis hin zu Kündigungen eingeleitet, soweit dies mit den Beschränkungen des öffentlichen Dienstrechtes vereinbar ist.

Alle für den Bauhof relevanten Gefährdungsanalysen wurden im Berichtsjahr gemeinsam mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit aktualisiert. Auch im Berichtsjahr 2021 waren wieder zahlreiche Unterweisungen notwendig, die zum größten Teil softwaregestützt durchgeführt wurden. Auch wurde es wieder notwendig, Aufwendungen zur Beseitigung oder Minimierung von Gefährdungspotenzialen zu tätigen.

Solche Betriebsausgaben belasten zwar auch das Betriebsergebnis. Dennoch sind die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben zwingend einzuhalten, was sich aber auch positiv auf die Beschäftigten auswirkt.

Einen Überblick über den Umsatz der einzelnen Sparten im Bauhof gibt nachfolgende Übersicht:

Sparte	Bezeichnung	Umsatz 2021	Anteil in %
863 1	Verwaltung	101.013	2,35
863 2	Grünpflege	874.313	20,33
863 3	Straßenunterhalt	920.540	21,41
863 4	Stadtreinigung (Müllabfuhr und Straßenreinigung)	1.191.617	27,71
863 5	Werkstatt / Lager / PSA	398.493	9,27
863 6	Stadtteilservice	626.960	14,58
863 7	Winterdienst	187.199	4,35
Summe		4.300.135	100,00

Tabelle 4: Aufteilung des Bauhof-Umsatzes 2021 auf einzelne Sparten

II.6.2.1. Sparte Verwaltung

Die Sparte erbringt alle verwaltungsnotwendigen Dienstleistungen für den Bauhof und führt zudem das Behältermanagement durch (z.B. Ausgabe, Tausch, Rücknahme und Neubestellung von Abfallbehältern).

Der Stellenwechsel zum Jahresbeginn 2021 im Bereich der stellvertretenden Bauhofleitung, sie wurde öffentlich ausgeschrieben und erfolgreich besetzt.

II.6.2.2. Sparte Grünpflege

Die Sparte ist nur für die Stadt tätig. Schwerpunkte sind die Pflege der städtischen Parks und Einzelaufträge für sonstige städtische Flächen, insbesondere im Sommer bei der Bewässerung von Bäumen.

Im Berichtsjahr 2021 konnte noch eine offene Stelle erfolgreich besetzt werden, eine andere langzeiterkrankte Person wurde im Rahmen einer Wiedereingliederung erfolgreich integriert. Das Arbeitsverhältnis nach §16i SGB II endet zum 28.02.23.

Das geplante Jahresarbeitspensum konnte erreicht werden, hier griffen insbesondere die Optimierungsmaßnahmen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen.

II.6.2.3. Sparte Straßenunterhalt

Die Sparte ist für den baulichen Unterhalt der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, Beschilderung und Markierung im Auftrag des Stadtbauamtes (Hauptauftraggeber) tätig. Hier sind die meisten Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes im Einsatz. Auch in 2021 wurden entsprechende Ersatzbeschaffungen und entsprechende Fahrzeugertüchtigungen durchgeführt.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen dieser Sparte waren im Berichtsjahr nicht vollständig besetzt. Daher konnten nicht alle Aufträge abgearbeitet werden, weshalb Leistungen von unserem Hauptauftraggeber auch extern vergeben wurden. Allerdings ist auch die Privatwirtschaft wegen mangelnder Kapazitäten nicht in der Lage, die Leistungen fristgerecht abzuarbeiten. Der Hauptauftraggeber wünscht daher beim Bauhof eine Kapazitätsausweitung. Aber auch der Bauhof kann auf dem Arbeitsmarkt zeitnah kein ausreichend qualifiziertes Personal akquirieren.

II.6.2.4. Sparte Stadtreinigung

Die Sparte besteht aus den Gruppen Abfallsammlung und Straßenreinigung.

<u>Gruppe Abfallsammlung</u>

Die Gruppe sammelt im Auftrag der Abteilung Service und Abfallwirtschaft die Rest- und Bioabfälle. Die Leerung der PPK-Behälter wurde zum Ende des Jahres 2016 aufgegeben. Die in 2017 neu erstellten Abfuhrpläne und deren anschließende Optimierung haben sich auch im Berichtsjahr 2021 bewährt. Allerdings war pandemiebedingt in der Sammlung ein Mehraufwand festzustellen. Zudem verlagerte sich der Umschlag im Jahr 2020 von dem nahegelegenen Edesheim nach Westheim, was zu einem zeitlichen Mehraufwand beim Abladen

führt. Weiterhin macht sich auch das Bevölkerungswachstum in Landau bemerkbar, da dadurch mehr Leerungen erfolgen müssen. Diese Faktoren führten dazu, dass eine bisher unbesetzte Stelle im Berichtsjahr 2021 besetzt wurde.

Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist es bei der Abfallsammlung notwendig, Sammelpunkte für Müllgefäße, die dem EWL zuzuordnen sind, im Stadtgebiet einzurichten und zu überprüfen. Diese Müllgefäße werden durch einen externen Dienstleister an der Grundstücksgrenze abgeholt und nach der Leerung zurückgebracht. Durch den hierdurch ausgelösten höheren Verwaltungsaufwand ergibt sich aber auch eine Produktivitätssteigerung bei Sammlung.

Im Berichtsjahr mussten aufgrund von Kündigung/ Erkrankungen wiederum Zeitarbeitskräfte eingesetzt werden. Die personelle Lage hat sich zum Ende des Berichtsjahrs stabilisiert. Die zwei neue Müll-LKW mit neuester Technik haben sich inzwischen bewährt.

<u>Gruppe Straßenreinigung</u>
Die Straßenreinigung ist planmäßig zuständig für

- die Leerung von öffentlichen Papierbehältern im gesamten Stadtgebiet
- die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze in den Reinigungsklassen III und IV (nur Theodor-Heuss-Platz) sowie geringe Teilen der Reinigungsklasse II entsprechend der Straßenreinigungssatzung.

Daneben werden eine Vielzahl von kurzfristen Reinigungsaufträgen erledigt.

Der eingesetzte multifunktionale Geräteträger bewährt sich, innerhalb weniger Minuten ist es möglich die Maschine umzurüsten. Sie wird hauptsächlich für die Straßenreinigung eingesetzt, und kann bei Ausfall der neuen Hauptmaschine für Rasenpflege dann ersatzweise für Mäharbeiten umgebaut werden.

Im Berichtsjahr 2021 gab es in dieser Sparte einen Langzeiterkrankten, dessen weitere Einsatzfähigkeit wurde mit der Betriebsmedizin, Personalrat, Behindertenbeauftragte EWL, Stadt Landau erläutert. Die Stelle wurde vorübergehende mit einem Leiharbeiter besetzt.

II.6.2.5. Sparte Werkstatt / Lager / PSA

Notwendige Ersatzbeschaffungen für Parkscheinautomaten wurden durchgeführt. Sehr positiv im Berichtsjahr 2021 war, dass wir von Automatenaufbrüchen verschont blieben. Wohl auch, weil nun viele neue Automatentypen im Einsatz sind, die besser gegen Aufbruch geschützt sind. Die Umrüstung auf kontaktloses Zahlen an Parkscheinautomaten wurde weiter vorangetrieben.

II.6.2.6. Sparte Stadtteilservice

In dieser Sparte sind Beschäftigte, die den einzelnen Ortsteilen direkt zugeordnet sind, zusammengefasst. Sie erbringen vielfältige Leistungen: Reinigung von Flächen und Wegen, Grünflächenpflege, Gebäudebetreuung und Kleinreparaturen.

Entgegen der Empfehlung des EWL wurde politisch beschlossen jedem Ortsteil ein eigenes Fahrzeug für den Stadtteilservice zur Verfügung zu stellen. Die Notwendigkeit sich in Teams mit den benachbarten Ortsteilen zu organisieren ist hierdurch entfallen. Von Seiten des EWL wird deshalb die ursprünglich geplante engere Verzahnung der Ortsteilbeschäftigten aufgegeben.

Generell ist die Auftraggeber-Situation problematisch: Die meisten Aufträge werden über die Ortsvorsteher erteilt, in Rechnung gestellt werden die Leistungen aber den nach Produktplan zuständigen Fachämtern. Hier kommt es immer wieder zu klärungsbedürftigen Problemstellungen. Die im Jahr 2015 durch die Stadtverwaltung begonnene Analyse der Tätigkeiten in den Ortsteilen wurde auch 2021 trotz mehrfacher Nachfrage noch nicht abgeschlossen.

Seitens der Stadt Landau wurde gefordert, eine neue Stelle im Stadtteilservice zu schaffen. Der EWL hat eine neue Stelle für 2020 geschaffen und zum Einsatz der neuen Stelle ein Konzept entwickelt. Nach Freigabe durch die Stadtverwaltung konnte die Stelle 2022 ausgeschrieben werden.

II.6.2.7. Sparte Winterdienst

Der Sparte Winterdienst ist kein eigenes Personal zugewiesen, da es sich hier um rein saisonale Tätigkeiten handelt. Bei entsprechender Witterung werden Beschäftigte und Maschinen aus den anderen Sparten im Winterdienst tätig. Der Winterdienst 2021/22 lag mit dem Personal- und Maschineneinsatz unter dem Durchschnitt von den Vorjahren.
Einsatztage verzeichneten wir 43, insgesamt waren 74 Tonnen Streumittel nötig. Durch den Umbau der vorhandenen Salzstreumaschinen ist der verstärkte Einsatz von Sole im Winterdienst möglich. Die dadurch deutlich reduzierte Salzausbringung schont neben den finanziellen Ressourcen auch die Umwelt.

II.6.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Für alle Aufgabenbereiche des Bauhofes müssen auf Grund der personellen Besetzung die Auftragserledigungen auf wesentliche Kernaufgaben begrenzt werden. Dies entspricht den

grundsätzlichen Vorgaben zur Neuorganisation des Bauhofs aus dem Jahr 2005. Dem steht teilweise der Wunsch der Auftraggeber nach einer höheren Kapazität entgegen.

Sehr wichtig ist es die Stellen im Bauhof mit motivierten und qualifiziertem Personal zu besetzen. Dies funktioniert am besten, in dem das vorhandene Personal weiterqualifiziert und an den Betrieb gebunden wird. Es ist nach wie vor schwierig, für den EWL qualifiziertes Personal neu zu gewinnen. Die tariflichen Vorgaben und die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt – trotz Covid-Pandemie wirken einengend. Die Verlässlichkeit des EWL als öffentlicher Arbeitgeber kann dennoch zukünftig helfen, den Facharbeiterbedarf besser zu decken.

Die Zufriedenheit der Bediensteten wird auch maßgeblich durch die Führungskräfte beeinflusst. Deshalb werden wir die in 2021 begonnene Fortbildung zu Führungskompetenzen unserer Leitungskräfte im Bauhof in 2022 weiter fortführen, soweit die Pandemielage dies zulässt. Ziel der Maßnahme ist es, die Führungsfähigkeit zu stärken und zu entwickeln.

Eine große Herausforderung wird sein zukünftig ausreichendes Fahrpersonal für die Winterdienst- und Müllsammel-Fahrzeuge im Betrieb zu beschäftigten. Es macht sich die fehlende Ausbildung der Bundeswehr im Bereich der LKW-Führerscheine bemerkbar. Der EWL bietet hier schon entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen an, leider bisher jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Hier müssen, in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, weitere Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Eine weitere Aufstockung des Personals ist im Jahr 2008 errichteten Gehöft nicht möglich. Die Kapazitätsgrenze ist erreicht, was unter Umständen durch den geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes des EWL auf Reserveflächen beim Bauhof abgemildert werden kann. Bis dahin ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Auftraggebern mit eindeutiger Leistungsdefinition und Priorisierung. Hierzu bietet das eingesetzte Programm Regie68 grundsätzlich Möglichkeiten und Chancen. Der Einsatz der Software bei unseren Auftraggebern kann die Auftrags- und Rechnungsabwicklung deutlich transparenter gestalten. Ob das derzeit im Einsatz befindliche Softwaresystem aber generell weitergeführt wird, werden kommende Untersuchungen im Rahmen der angelaufenen betriebseigenen Digitalisierungsstrategie zeigen. Die Auftragsverwaltung und Abrechnung bietet ein erhebliches Digitalisierungspotential. Der interne Verwaltungsaufwand soll gesenkt, die Fakturierung der Leistungen beschleunigt und die Transparenz gegenüber den Auftragnehmern erhöht werden.

Die Stadt Landau plant eine erhebliche Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung, welche zu einem erhöhten Auftragsvolumen im Bereich der Parkscheinautomaten führen würde. Dadurch sind Neubeschaffungen notwendig, die auch eine Personalerhöhung unumgänglich machen, um die dann wesentlich erhöhte Zahl der Parkscheinautomaten betreiben zu können.
Allerdings ist permanent zu prüfen, ob durch Technologiesprünge in Zukunft überhaupt noch Parkscheinautomaten benötigt werden und nicht durch Smartphones und intelligenter Technik in den Fahrzeugen verdrängt werden.

Der Einsatz von Materialien mit Gefahrstoffen wird zunehmen. Z. B. wird bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes das Einfärben der Wege zur besseren Sichtbarkeit gefordert. Die dafür notwendigen Mengen der Spachtelmasse können in den neuen Gefahrstofflagerschränken nun zwischengelagert werden, was die Zukunftsfähigkeit in diesem Bereich verbessert.

Die Umstellung des Fuhrparkes auf wendige und kompakte Multifunktionsfahrzeuge ist bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen. Die Voraussetzungen für den spartenübergreifenden Einsatz der Fahrzeuge wurden geschaffen. Somit können die Einsatzzeiten der Fahrzeuge erhöht werden.
Durch die Umsetzung der Clean vehicle directive der EU in nationales Recht ist absehbar, dass der Fuhrpark des Bauhofes CO2-neutraler aufgestellt werden muss. Hier zeichnen sich bereits erste Veränderungen ab, z.B. durch die Beschaffung erster E-Fahrzeuge im Bereich der Stadtreinigung. In 2021 wurde erfolgreich ausgeschrieben, welchen 2022 geliefert wird.
Um die E-Fahrzeuge betreiben zu können, wurden zudem drei Wallboxen in den Fahrzeughallen installiert.

Die Optimierung der Abfalltouren für die Sparte Stadtreinigung hat sich bewährt, jedoch sind nun aufgrund der wachsenden Bevölkerung von Landau Veränderungen in den einzelnen Touren zu spüren, die künftig nur über die bereits erfolgte Aufstockung des eingesetzten Personals und den ständigen Einsatz des dritten Müllfahrzeuges abgefangen werden können. Durch spartenübergreifende flexible Einsatzmöglichkeiten sind die vorhanden Zeitreserven produktiv zu nutzen.

Die Bewältigung der Auswirkungen des §2b Umsatzsteuergesetz wird die herausragende Aufgabe im Jahr 2021 darstellen. Auch wenn eine Verlängerung der Umstellungsfrist um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 vom Bundestag beschlossen wurde, kann die Umstellung eine große organisatorische Herausforderung darstellen. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor. AKTUELL??

II.6.4. Lage

II.6.4.1. Ertragslage

Die Verrechnungssätze für die Leistungen der Bauhofbeschäftigten wurden für den für Facharbeiter (TVöD EG 5) zum 01.01.2020 auf 49,84 € und für Hilfskräfte (TVöD EG 3 und 4) auf 44,80 € angehoben. Diese Sätze bestehen nach wie vor auch im Berichtsjahr 2021.

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr um rund 218 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Mehrerlöse betreffen im Wesentlichen den Winterdienst mit 142 T€, die Verkehrssicherheit mit 56 T€ und die Parkscheinautomaten mit 38 T€.

Der Materialaufwand hat sich mit 772 T€ um ca. 280 T€ erhöht. Demgegenüber hat sich der Personalaufwand als wichtigste Aufwandposition, um 23 T€ auf 2.671 T€ verringert. Der Bauhof erwirtschaftete ein Jahresüberschuss von 38 T€.

II.6.4.2. Finanzlage

Die Rechnungsstellung hat sich bei ca. 4 Wochen eingependelt, die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen werden.

Die Kapitalstruktur hat sich verbessert. Grund ist der erzielte Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2021.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.
Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr verringert.

II.6.4.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

II.6.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

siehe Anmerkung unter II 6.4.2

II.7. Betriebszweig Service

Der Betriebszweig wurde zum 1.1.2015 neu gegründet. Die Aufgaben des Betriebszweiges sind, die Büroräume und die technische Ausstattung den sonstigen Abteilungen im EWL zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sind alle Querschnittsaufgaben, wie z. B. Finanzbuchhaltung, Gremienbeteiligung und Verbrauchsabrechnung in diesem Betriebszweig gebündelt. Geführt wird der Betriebszweig von der Abteilung Service und Abfallwirtschaft.

Die Abteilung Service und Abfallwirtschaft mit 14,53 Stellen, verteilt auf 16 Bedienstete, ist für die operativen Aufgaben des Betriebszweiges zuständig.

II.7.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Hintergrund der Bildung des Betriebszweiges war die Herstellung einer größeren Transparenz. Allgemeine Dienstleistungen, ob für externe Partner oder interne Betriebszweige werden gebündelt im Betriebszweig dargestellt und den leistungsempfangenden Betriebszweigen oder städtischen Dienststellen in Rechnung gestellt.

II.7.2. Geschäftsverlauf

Gebäude

Der EWL hat nach dem Ende der Landesgartenschau seinen Verwaltungssitz am 01.07.2016 von der Friedrich-Ebert-Straße 5 in die Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 verlegt.

Daneben ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Landau in fünf angemieteten Räumen untergebracht.

Das ehemalige Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 wurde ab dem 01.07.2016 komplett von der Stadtverwaltung angemietet. Verantwortlich für den Gebäudebetrieb ist das Gebäudemanagement Landau (Eigenbetrieb der Stadt Landau), dass sämtliche Gebäude der Stadt Landau betreut.

Gebühren- und Beitragsabrechnung

In der Verbrauchsabrechnung werden jährlich rund 16.000 Bescheide erstellt und ca. 12.000 Kunden und Kundinnen betreut und deren Verbräuche abgerechnet. Da alle Abfallbehälter über einen Identifikations-Chip verfügen, kann der Behälterbestand sauber geführt werden.

Im Jahr 2021 wurden 23 Widersprüche gegen Gebühren- oder Beitragsbescheide (Vorjahr 16) beim EWL eingelegt. Davon wurden 3 Widersprüche zurückgenommen, in 11 Fällen wurde dem Begehren entsprochen und in 5 Fällen wurden die Widersprüche zurückgewiesen. Vier Widerspruchverfahren konnten im Wirtschaftsjahr 2020 noch nicht abgeschlossen werden.

Gremiendienst
Im Jahr 2021 fanden fünf Sitzungen des Verwaltungsrates statt.

Digitalisierung
Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurde ein Beratungsunternehmen mit entsprechenden Wissen bei der Einführung der Digitalisierung bezogen auf kommunale Unternehmen gefunden. Über die Analyse der Prozesse werden die notwendigen Digitalisierungsschritte vorbereitet und mit Begleitung der Berater umgesetzt.

II.7.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Am Hauptsitz des EWL ist eine Dachsanierung notwendig. Parallel hat die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz einen Bedarf an zusätzlichen Büroflächen. Mit der Stadtverwaltung Landau wurde vereinbart, dass von Seiten des EWL die Aufstockung des Hauptsitzes zumindest bis zur Genehmigungsplanung vorangetrieben wird. Der Bauantrag zur Aufstockung des Gebäudes wurde noch im Jahr 2020 eingereicht. Die Baugenehmigung wurde Anfang 2022 erteilt.

Zwischenzeitlich hat die Stadtverwaltung Interesse am gesamten Hauptsitz des EWL angemeldet. Durch den Neubau eines neuen Verwaltungsgebäudes am Bauhof kann der EWL den Hauptsitz komplett räumen. Die Vorbereitungen für die Vergabe der notwendigen Planungsleistungen laufen.

Die Einführung von „E-Governement“, d.h. die Möglichkeit der elektronischen Kontaktaufnahme des Bürgers mit dem EWL entsprechend dem Online-Zugangsgesetz, wird aktuell vorbereitet. Weiterhin ist es erforderlich, sich auf die elektronische Rechnungsverarbeitung vorzubereiten. Das Europäische Parlament hat 2014 die Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen beschlossen. Die Bundesregierung hat dies über das E-Rechnungsgesetz im Jahr 2016 in das deutsche Recht überführt. Hierdurch werden öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen ab April 2020 verpflichtet. Die entsprechenden Voraussetzungen sollten bis zu diesem Termin beim EWL geschaffen sein. Dies hat sich aber bedingt durch die Corona-Krise verzögert.

Erstmalig bietet der EWL ein betriebliches duales Studium im Bereich der Finanzbuchhaltung an. Dies bietet die Möglichkeit junge Menschen schon frühzeitig an den Betrieb zu binden und einen reibungsfreien Personalwechsel bei Eintreten des Renten-/Ruhestandalters zu gewährleisten.

II.7.4.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse und Erträge in Höhe von rd. 2.453 T€, die sich überwiegend aus den Kostenbeteiligungen der einzelnen Betriebszweige und der Vermietung aus den Gebäuden Friedrich-Ebert-Str. 5 und Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 zusammensetzen, reichen aus um die laufenden Aufwendungen zu decken. Es konnte ein kleiner Jahresüberschuss von 21 T€ erwirtschaftet werden.

II.7.4.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Liquiditätslage ist im Berichtsjahr angestiegen.

II.7.4.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist als gut zu bezeichnen.

II.7.4.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Siehe II.7.4.2.

III. Bericht über allgemeine Prognosen, Chancen und Risiken

Allgemein für den Bestand einer Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Umsetzung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie in die deutsche Steuergesetzgebung von großer Bedeutung. Der Gesetzgeber hat den § 2b in das Umsatzsteuergesetz eingefügt, der die Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts regeln soll. Absicht war, die interkommunale Zusammenarbeit möglichst nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Dabei sind europarechtliche Regelungen zum Wettbewerb zu beachten. Im Gesetz finden sich unbestimmte Begriffe wieder, die eine Abschätzung der konkreten Folgen erschweren. Von der Möglichkeit der Optierung, d. h. der Beibehaltung der bisherigen steuerrechtlichen Situation,

hat der EWL Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 23.09.2016 wurde bei den Finanzbehörden der entsprechende Antrag, nach Beschlussfassung im Verwaltungsrat eingereicht. Während der Erstellung des Berichtes wurde der Optierungszeitraum um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 25.08.2020 wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Parallel dazu wurde ein Beratungsunternehmen beauftragt Lösungen, insbesondere für den Betriebszweig Bauhof im Verhältnis zur Stadt, aufzuzeigen.

Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden wird versucht, verbindliche Aussagen über die Anwendung des § 2b zu erhalten, da eine hohe Rechtsunsicherheit auf Grund der Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen besteht. Dem EWL steht nun ein größerer Zeitraum zur Verfügung sich auf die steuerliche Rechtslage einzustellen und eventuell notwendige Vereinbarungen abzuschließen oder gesetzeskonform zu ändern. AKTUELL?? Erlass Landesamt für Steuern April 2022.

In den nächsten zehn Jahren scheiden viele Beschäftigte des EWL altersbedingt aus. Durch die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes ist es in Zeiten der Vollbeschäftigung schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Der EWL muss sich deshalb als attraktiver Arbeitgeber im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf positionieren.

Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und –Abläufe muss vorangetrieben werden. Dies ergibt sich aus Gesetzeslage, z. B. durch die verbindliche Einführung der E-Rechnung, der Notwendigkeit auf Personalengpässe durch Automatisierung entgegen zu steuern und Erwartungen der Bürgerschaft mit dem EWL digital in Kontakt treten zu können.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Soweit als möglich werden öffentliche Förderprogramme oder zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung der hoheitlichen Aufgaben eingesetzt. Aufgrund der geringen Entgeltbelastung im Bereich der Abwasserentsorgung ist eine Landesförderung nur sehr eingeschränkt möglich. Durch die Kommunalrichtlinie des Bundes ergeben sich allerdings neu Fördermöglichkeiten. Diese wurden und werden soweit als möglich genutzt.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Außerhalb des Gebietes der kreisfreien Stadt Landau hat der EWL keine Niederlassungen.

Landau, 10.02.2023

Entsorgungs-und Wirtschaftsbetrieb Landau

Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)

Bernhard Eck

Vorstandsvorsitzender

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der EWL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4 der Satzung vom 2. März 2016). Der Vorstand führt die Geschäfte der EWL in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrates. Er vertritt die AöR gerichtlich und außergerichtlich. Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, wozu insbesondere die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, der Einsatz des Personals, die rechtzeitige Aufstellung des Wirtschaftsplanes und weitere sonstige Angelegenheiten gehören. Weitere Einzelheiten sind in § 5 der Anstaltssatzung geregelt. Seit 1. September 2016 besteht der Vorstand aus zwei Personen. Im Juni 2017 erfolgte die Zustimmung des Verwaltungsrates für die Bildung von Geschäftsbereichen für den Vorstand, deren Zuständigkeiten sich wie folgt aufgliedern:

Vorstandsvorsitzender:	Betriebszweig Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Service sowie die Sonderaufgabe Controlling
2. Vorstand:	Betriebszweig Bauhof und Straßenreinigung sowie folgende Sonderaufgaben: Arbeitsschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Personalentwicklung und Betriebe gewerblicher Art

Der Verwaltungsrat (§ 6 der Satzung) als weiteres Organ der Anstalt wird vom Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und entscheidet insbesondere über den Erlass von Satzungen, über die Festsetzung von Gebühren und weitere in § 7 der Anstaltssatzung genannte Angelegenheiten, wobei bei verschiedenen Angelegenheiten der Beschluss des Verwaltungsrates der Zustimmung des Stadtrates bedarf. Durch die in der Anstaltssatzung behandelten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen sowie durch die Berichte des Vorstandes sind Verwaltungsrat und Stadtrat in den Entscheidungsprozess nach unseren Feststellungen sach- und bedarfsgerecht eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat sich zum 18. September 2019 eine Geschäftsordnung gegeben. Über die Anstaltssatzung hinausgehende Weisungen des Verwaltungsrates zur Organisation für die Geschäftsleitung (Vorstand) liegen nicht vor.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2021 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Der Stadtrat hat sich ebenfalls in fünf Sitzungen mit Angelegenheiten der Anstalt befasst. Über die Sitzungen des Stadtrates und des Verwaltungsrates wurden Protokolle erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstandsvorsitzende hat nach der uns erteilten Auskunft zusammen mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden und einem weiteren gewählten Mitglied des Verwaltungsrates einen Sitz in der Verbandsversammlung im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz, Pirmasens.

Weiterhin vertritt der Vorstandsvorsitzende den EWL im Verwaltungsrat der Kommunalen Klärschlamm AöR (KKR AöR) seit dem Jahr 2018.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, die Anstalt macht von der Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch. Für den Vorstand gibt es keine erfolgsbezogene Vergütungskomponente. Die Vergütung des Vorstandes stellt sich wie folgt dar:

Vorstandsvorsitzender:	Besoldung A 16 Besoldungstabelle
2. Vorstand:	Besoldung A 13 Besoldungstabelle

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder ist wie folgt geregelt:

Vorsitzender Verwaltungsrat:	Keine gesonderte Vergütung für die Tätigkeit beim Verwaltungsrat. Allerdings trägt der EWL einen Teil der normalen Vergütung des Vorsitzenden als Bürgermeister der Stadtverwaltung Landau.
Stimmberechtigte Verwaltungsratsmitglieder:	Gemäß § 26 der Geschäftsordnung erhalten die stimmberechtigten Mitglieder ein Sitzungsgeld von EUR 15,00 pro Sitzung. Daneben kann es noch eine Verdienstausfallentschädigung geben.
Beschäftigtenvertreter im Verwaltungsrat:	Erhalten kein Sitzungsgeld, da die Sitzungszeit als normale Arbeitszeit vergütet wird.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im April 2014 wurde eine Allgemeine Geschäftsanweisung nur für den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb fertiggestellt, welche am 1. Mai 2014 in Kraft trat. Im Übrigen wurden in den Jahren 2020 und 2021 verschiedene Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen in Kraft gesetzt, die u. a. auch spezielle Belange des Betriebes berücksichtigen.

In dem bei der Stadt Landau vorliegenden Geschäftsverteilungsplan (Stand 1. Dezember 2020) ist geregelt, welche Aufgaben den einzelnen Ämtern bzw. bestehenden Eigenbetrieben zur Aufgabenerledigung übertragen sind. Darin sind auch dem EWL Aufgaben zugewiesen. Konkretisiert sind die Aufgaben des EWL in der Satzung vom 10. Dezember 2008, zuletzt geändert am 16. August 2019.

Es liegen ein Dienstverteilungsplan und ein Organisationsplan vor, aus denen sich Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten ergeben.

Funktionstrennungen sind durch die unterschiedlichen Aufgabenstellungen im Allgemeinen gegeben. Soweit wir dies im Rahmen der Abschlussprüfung feststellen konnten, zeigten sich hier keine nennenswerten Abweichungen zwischen den vorgegebenen Organisationsstrukturen und den tatsächlichen Handhabungen. Die regelmäßige Überprüfung des Organisationsplanes ist nach unseren Feststellungen gewährleistet.

Weitere Regelungen, insbesondere über Zuständigkeiten, ergeben sich aus der EigAnVO sowie der Satzung der Anstalt.

Nach unseren Feststellungen bestehen aufgrund der bestehenden Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse im notwendigen Umfang. Soweit erkennbar, werden sie beachtet.

Für den Bereich Abwasser hat sich der EWL gemäß den Vorgaben der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) einer Prüfung der Qualifikation und Organisation des technischen Bereiches unterworfen. Der EWL hat die Prüfung erfolgreich mit Erteilung des Zertifikats "Technisches Sicherheitsmanagement" (TSM) bestanden. Die im Jahr 2020 geplante erneute Prüfung wurde bedingt durch die Corona-Pandemie erst im Jahr 2021 erfolgreich durchgeführt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte; der überarbeitete Organisationsplan bzw. der Aufgabengliederungsplan liegen vor.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ab dem 1. September 2013 hat der EWL eine speziell auf den Betrieb zugeschnittene Dienstanweisung zur "Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption" in Kraft gesetzt, die im Januar 2017 neu gefasst wurde.

Im Übrigen gilt die Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Landau in der Pfalz vom 8. April 2013 (in Kraft seit 15. April 2013), welche in Ziffer 23 die Erbringung von Dienstleistungen der Zentralen Vergabestelle (ZVS) der Stadtverwaltung für den Betrieb regelt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten hier insbesondere die Bestimmungen der GemO Rheinland-Pfalz, der GemHVO, der GWB, der VOL/VgV, der VOB und der EigAnVO. Der vom Verwaltungsrat und Stadtrat zu beschließende Wirtschaftsplan gibt den Entscheidungsrahmen für den Vorstand. Die Ausschreibungen werden nach diesen Vorgaben vorbereitet und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften durchgeführt. Die Durchführung der Auftragsvergabe ist in der "Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Landau in der Pfalz" geregelt. Gemäß Ziffer 1 Absatz 2 ist der EWL an diese Verfügung gehalten.

Bei Neuaufnahmen und Umschuldungen von Krediten werden grundsätzlich verschiedene Angebote eingeholt.

Im Rahmen unserer Pflichtprüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichenden Handlungen festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es existiert ein zentrales Vertragsregister in der Abteilung Service und Abfallwirtschaft. Für den Bereich EDV liegt eine separate Dokumentation vor; im Wesentlichen wird darin die Verwaltung der Hardware- und Software (permanente Prüfung und Fortschreibung der vorhandenen Softwarelizenzen) erfasst.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Der jährlich gemäß § 33 EigAnVO Rheinland-Pfalz aufzustellende Wirtschaftsplan mit Investitionsprogramm bietet einen ausreichenden Planungshorizont und entspricht den Bedürfnissen des Betriebes. Wirtschaftspläne werden für jeden Betriebszweig gesondert aufgestellt und verfolgt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Analyse der Planabweichungen ist für größere Abweichungen während des Jahres und außerdem im Rahmen des Jahresabschlusses vorgesehen. Hierzu wurde ein separates Projektcontrolling eingeführt; es erfolgt in regelmäßigen Abständen die Berichterstattung der wesentlichen Veränderungen durch die Abteilungsleiter an den Vorstand. Kritische Bereiche (z. B. der BgA Papierverwertung u. Ä.) werden im Rahmen eines permanenten Soll-/Ist-Vergleiches geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wird. Im Übrigen informiert der Vorstand schriftlich in Anwendung von § 21 EigAnVO Rheinland-Pfalz mindestens einmal jährlich (per 30. Juni) den Verwaltungsrat in einem Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es ist eine kaufmännische doppelte Buchführung eingerichtet. Das Rechnungswesen ist DV-gestützt; hierbei wird die Software der Firma Schleupen AG, Moers, bestehend aus folgenden Programmpaketen, eingesetzt:

– Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung, Gebührenabrechnung)
– Anlagenbuchhaltung

Für die Abrechnung der Anlieferungsgebühren an den Wertstoffhof wird ein von der Firma PAARI GmbH & Co. KG, Erfurt, entwickeltes Abfallwirtschaftsprogramm (titan libra Softwareprogramme) angewendet.

Im Bereich des Bauhofes befindet sich die Software "Regie 68" der Firma Menke EDV Zubehör GmbH, Beckum, im Einsatz, welche im Wesentlichen zur Erfassung der geleisteten Einsatzstunden mit anschließender Fakturierung dient. Diese Software wurde speziell für die spezifischen Belange von Bauhöfen entwickelt.

Zudem sind nachfolgend genannte Softwareanwendungen im Einsatz:

– Software Kosy der Firma HKS zur Auswertung von Datenbanken (z. B. Software der Firma Schleupen AG u. a.) für die Bereiche Kostenrechnung, Controlling und Gebührenkalkulation

– Software MaKs der Firma uve GmbH zur systematischen Erfassung von Verträgen, um betriebliche und behördliche Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Wartung u. a. überwachen zu können

Die verfahrensübergreifende Organisation der EDV im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Es wird danach entsprechend verfahren.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen der Vermögensplanüberwachung werden Finanz- und Kreditüberwachungen durchgeführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Mit der Stadt Landau in der Pfalz bestand bis Mai 2019 ein zentrales Cash-Management. Durch interne Vereinbarungen wurde dies auf Wunsch der Stadt, nach Beschluss des Verwaltungs- und Stadtrates, aufgelöst. Mit der Auflösung des zentralen Cash-Managements hat der Vorstand Kontokorrentkonten eingerichtet und die Liquiditätsplanung und Anlage freier Finanzmittel übernommen.

Die dadurch zur Verfügung stehenden liquiden Mittel wurden kurz- bzw. mittelfristig durch den Erwerb von Wertpapieren bei der Sparkasse Südpfalz angelegt. Im Jahr 2022 wird ein wesentlicher Teil dieser festverzinslichen Wertpapiere fällig. Die Anlage der liquiden Mittel erfolgt gemäß dem im Verwaltungsrat beschlossenen Rahmen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass eine zeitnahe Rechnungsstellung der Gebühren erfolgt und Abschlagszahlungen in angemessenem Rahmen eingefordert werden. Offene Forderungen werden überwacht, gemahnt und wenn möglich über die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde gepfändet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen der Aufteilung der Geschäftsbereiche des Vorstandes ergab sich zum 2. September 2020 eine Veränderung der Zuständigkeit des Controllings. Die Aufgabe ging vom zweiten Vorstand an den Vorstandsvorsitzenden über. Es wurde deutlich, dass ohne eine personelle Aufstockung das Controlling nicht in der notwendigen Güte durchgeführt werden kann, weshalb eine Stelle im Bereich des Vorstandes im Stellenplan 2020 neu geschaffen und diese auch Mitte des Jahres 2020 besetzt wurde. Im Übrigen stehen Unterlagen des Rechnungswesens als Entscheidungsgrundlage für Führungskräfte und Kontrollgremien für die Wirtschaftsplanung, Entgeltkalkulationen und Projektplanungen ausreichend zur Verfügung.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Bis zur Gründung der Anstalt war die Stadt Mitglied beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS). Durch die rechtliche Selbstständigkeit der Anstalt beschloss der Stadtrat die Mitgliedschaft beim ZAS auf die Anstalt zu übertragen. Dies wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2009 beschlossen. Die Mitgliedschaft der Stadt Landau in der Pfalz mit allen Rechten und Pflichten ging somit auf den EWL über. Beim ZAS handelt es sich um einen juristisch selbständigen Zweckverband.

Eine Steuerung und Überwachung des ZAS ist mit dem eigenen Rechnungswesen nicht möglich. Allerdings nimmt der Vorstand an allen Besprechungen und Sitzungen des ZAS teil, berichtet dem Verwaltungsrat umfassend über die Entwicklung beim ZAS und führt die notwendigen Entscheidungen für die Mitglieder des EWL beim Zweckverband rechtzeitig herbei.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates und der Zustimmung im Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz im Oktober 2017 erfolgte die Genehmigung zur Beteiligung an der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR AöR). Der EWL ist eines von vier Gründungsmitgliedern, deren Einlage jeweils maximal EUR 12.500,00 beträgt. Selbst bei einem wirtschaftlichen Totalverlust stellt dieser Betrag kein wesentliches Risiko – auch im Hinblick auf die Gebühren – dar. Auch hier ist eine Steuerung der Beteiligung über das eigene Rechnungswesen nicht möglich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Jahr 2002 wurde unter Mitwirkung der Firma PriceWaterhouseCoopers (PwC) AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Risikomanagementsystem eingerichtet und eine Risikorichtlinie erstellt, welche am 3. April 2003 mit Zustimmung des Werkausschusses in Kraft gesetzt wurde. Durch Gründung der Anstalt zum 1. Januar 2009 als Rechtsnachfolger wurde die bestehende Risikorichtlinie übernommen und zum 1. Januar 2009 überarbeitet.

Im Rahmen der Risikoerhebung und Dokumentation sind zweimal jährlich zum 28. Februar bzw. 31. August die Risikoerhebungsbögen von den jeweils risikoverantwortlichen Mitarbeitern zu aktualisieren und dem Risikokoordinator zwecks Prüfung weiterzuleiten. Der Risikokoordinator stellt alle Risiken, die "immer einer gesonderten Beachtung bedürfen" in einer Gesamt-Risikoübersicht zusammen und berichtet rechtzeitig vor Erstellung des Lageberichtes und des Zwischenberichtes (30. Juni des Kalenderjahres) dem Vorstand. Der Vorstand informiert regelmäßig den Verwaltungsrat bei der Vorstellung des Zwischenabschlusses bzw. des Jahresberichtes und im Rahmen der Erstellung des Lageberichtes, wobei die Unterrichtung des Verwaltungsrates im Wirtschaftsjahr 2021 am 30. September 2021 erfolgte.

Im Sommer 2021 wurde mit Begleitung durch ein beauftragtes Wirtschaftsprüfungsunternehmen ein Tax-Compliance-Management-System (TCM) für den EWL aufgebaut bzw. implementiert. Grundlage dafür ist die Sitzungsvorlage (Informationsvorlage) vom 2. November 2020 für den Verwaltungsrat. Das TCM wird im Rahmen der Risikoberichterstattung zum 31. August jeden Jahres geprüft und entsprechend ergänzt bzw. überarbeitet.

Im Bereich der Abwasserentsorgung erfolgt durch die Firma DAR-Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft mbH in Wiesbaden die Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung in den Bereichen Kanalisation/Kläranlage. Diese Anweisungen beinhalten u. a. genau geregelte Dienst- und Betriebsanweisungen, Alarmpläne, Ex-Zonenpläne sowie Dokumentationen zur Gefährdungsbeurteilung bzw. Gefahrstoffverordnung. Seit dem Jahr 2006 sind die Anweisungen vollumfänglich in Kraft gesetzt.

Als weiterer Baustein wurde im Jahr 2016 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung das Technische Sicherheitsmanagement (TSM-System) der DWA eingeführt. Dies umfasst Organisationsstrukturen, Verantwortlichkeiten, Fach- und Entscheidungskompetenzen, Verfahren sowie Prozesse und erforderliche Mittel für Betreiber von Abwasseranlagen.

Im Bereich der Abteilung Bauhof werden die bestehenden Dienstanweisungen permanent überarbeitet und u. a. auch die Gefährdungsbeurteilungen ständig aktualisiert.

Im Rahmen der Forderungsüberwachung werden durch den Vorstand monatliche Auswertungen erstellt. Diese dienen als Grundlage für die Bewertung einzelner Forderungen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die unter Antwort zu Frage 4a) genannten Maßnahmen sind geeignet, Risiken zu erkennen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine entsprechende Dokumentation in Form von Berichten etc. findet statt. Wie bereits unter Antwort zu Frage 4a) erwähnt, ist eine umfassende Dokumentation, insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung, erstellt worden. Zusätzlich erfolgte die Einführung des Technischen Sicherheitsmanagement (TSM-System).

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Gemäß Ermächtigung des Verwaltungsrates vom 2. Mai 2019 zu der Anlage von Finanzmitteln in sicheren Anlageformen und dem endgültigen Beschluss des Stadtrates Landau vom 21. Mai 2019 hierzu mit der befristeten Befreiung von den Vorgaben des § 12 Abs. 2 EigAnVO wurden nach entsprechender Liquiditätsplanung sichere Anlageformen über die Sparkasse Südliche Weinstraße in Form von kurz- und langfristigen Anleihen und Termingeldanlagen abgeschlossen. Zielrichtung dieser Anlagen sind nicht maximale Renditen, sondern maximale Sicherheiten. Das bedeutet, dass hier neben der Einlagensicherung von TEUR 100 pro Kreditinstitut noch zusätzliche Sicherheiten gefordert werden. Diese sogenannte freiwillige Institutssicherung bieten noch die Sparkasse und die Genossenschaftsbanken an.

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5a)

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5a)

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5a)

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5a)

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte
Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5a)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5a)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Landau in der Pfalz nimmt die Aufgabe der internen Revision wahr und führt u. a. Prüfungen von Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Vertragsabschlüsse etc. durch. Grundlage ist die bestehende Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung von Sondervermögen vom 8. November 2006 und § 11 Abs. 3 der Anstaltssatzung. Eine wesentliche Prüfanmerkung im Bereich der Kanalanschlussbeiträge wird zusammen mit der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz aktuell einer Klärung zugeführt. Weitere wesentliche Beanstandungen ergaben sich nach den uns erteilten Auskünften nicht.

Mit Schreiben vom 30. November 2017 wurde der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2013 bis 2017 durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz mitgeteilt. Im Rahmen dieser Prüfung bis April 2018 wurden die Bereiche Straßenreinigungsgebühren und Kanalbaumaßnahmen beim EWL geprüft. Es liegt bisher lediglich ein vorläufiges Prüfungsergebnis vor. Die Prüfungsfeststellungen wurden aufgenommen und zukünftig berücksichtigt, z. B. die zeitnahe Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a)

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a)

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a)

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a)

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a)

ngsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorganes zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine Umgehung der Zustimmung durch das Aufsichtsgremium.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden Kredite weder an den Vorstand noch an Mitglieder des Verwaltungsrates gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR erfüllt seine satzungsgemäßen (hoheitlichen) Aufgaben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für die Investitionen liegt im Rahmen des Wirtschaftsplanes jeweils eine Investitionsplanung vor, die sich im Wesentlichen aus den Erfordernissen der Geschäftsentwicklung oder bestimmten gesetzlichen Aufgaben ergibt. Wesentliche Investitionen werden hierzu nach den technischen Bestimmungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben. Im Übrigen erfolgt die Vergabe von Investitionen nach den Bestimmungen der vergaberechtlichen Vorschriften (VOB/VOL u. a.).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Soweit wir feststellen konnten, werden bei baulichen Investitionsmaßnahmen sogenannte Auftragskontrollen und -abrechnungen erstellt, die bei Überschreitungen von Vertragssummen Begründungen vorsehen. Es besteht ferner ein laufendes Projektcontrolling durch die jeweiligen Abteilungsleiter für die einzelnen Abteilungen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Liegt nicht vor, unsere Prüfung ergab keinerlei Anhaltspunkte dafür.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Durch den Wegfall der Honorarbindung der HOAI hat der Vorstand Anweisung erteilt, auch bei Ingenieur- und Architektenvergaben über EUR 30.000,00 Konkurrenzangebote einzuholen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die laufende Unterrichtung des Verwaltungsrates erfolgte durch den Vorstand in Form des Zwischenberichtes zum 30. Juni 2021 am 30. September 2021 gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung i. V. m. § 21 EigAnVO Rheinland-Pfalz und des Lageberichtes gemäß § 36 EigAnVO sowie in Form eines Berichtes in fünf Sitzungen des Verwaltungsrates.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor. Die laufende Unterrichtung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgte durch den Vorstand schriftlich und mündlich in fünf Sitzungen des Verwaltungsrates.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen ergaben sich keine wesentlichen Wünsche zur Berichterstattung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Jahr 2016 wurde bei der Versicherungskammer Bayern eine D&O-Versicherung als Ergänzung zur bestehenden Kassenversicherung abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt EUR 8 Mio., ohne Selbstbehalt.

Versicherte Personen beim EWL sind der Vorstand, dessen Stellvertreter, die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Abteilungsleitungen als leitende Angestellte sowie die Compliance-Beauftragten (z. B. Gleichstellungs-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsbeauftragte) sowie die Angehörigen (Ehegatten, Lebenspartner) der versicherten Personen im Falle der Inanspruchnahme auf Schadenersatz. Der Verwaltungsrat hat dem Abschluss der Versicherung zugestimmt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Sachverhalte ergeben.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Das Vermögen dient betrieblichen Zwecken und ist regelmäßig bis zum Ende der Nutzungsdauer gebunden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise. Eine Verwertung des wesentlichen Vermögens im Abwasserbereich ist nicht möglich; das Vermögen ist hoheitlichen Zwecken gewidmet und im Betrieb gebunden. Stille Reserven können beim Kanalnetz und den Kläranlagen grundsätzlich nicht realisiert werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristige Vermögen, bereinigt um die Finanzanlagen (TEUR 74.873), ist vollständig mit langfristigem Kapital gedeckt. Das Eigenkapital, einschließlich eigenkapitalähnlicher Posten, beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 69.321. Das langfristige Fremdkapital beläuft sich auf TEUR 23.569. Für die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen stehen genügend liquide Mittel zur Verfügung.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da die Anstalt keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts, hat im Wirtschaftsjahr Zuschüsse des Bundes für die energieeffiziente Erneuerung maschineller Anlagen auf der Kläranlage Landau erhalten. Die Teilzahlungen betrugen TEUR 75. Anhaltspunkte für eine nicht zweckentsprechende Verwendung ergaben sich nicht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Über die endgültige Verwendung des Jahresergebnisses muss der Verwaltungsrat beschließen. Der Vorstand schlägt vor, die Jahresgewinne 2021 der Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Bauhof und Service der Erhaltungsrücklage zuzuführen und den Jahresverlust des Betriebszweiges Abfallentsorgung und des Betriebszweiges Straßenreinigung gegen die vorhandene Rücklage zu verrechnen. Diesen Ergebnisverwendungsvorschlag halten wir mit der wirtschaftlichen Situation der Anstalt vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Am Jahresergebnis sind die einzelnen Betriebszweige wie folgt beteiligt:

	2021	**2020**
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	5.397,04	470.703,06
Abfallentsorgung	-178.364,38	23.807,75
Straßenreinigung	-172.129,34	-130.255,98
Bauhof	38.564,75	122.496,63
Service	20.523,48	12.678,07
Jahresergebnis	-286.008,45	499.429,53

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Verhältnis zur Stadt Landau in der Pfalz werden die Leistungsbeziehungen angemessen vergütet. Dies galt auch für gewährte Ausleihungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt aufgrund der bestehenden Geschäftstätigkeit, die wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen eine Konzessionsabgabe an die Stadt Landau in der Pfalz nicht vorsieht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Anstalt hat im Berichtsjahr einen Jahresverlust erzielt. Ursache waren im Wesentlichen die gestiegenen Personalaufwendungen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgten durch Anpassung der Berechnungsgrundlagen die Erhöhung des prozentualen Anteils des öffentlichen Interesses im Betriebszweig Straßenreinigung.

Weitere Gebührenanpassungen im BZW Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung erfolgten nicht. Der Stunden- und Verrechnungssatz im Betriebszweig Bauhof wurde 2021 nicht geändert.

Erfolgsübersicht vor Konsolidierung der Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2021 (1.1.-31.12.2021)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Betriebszweige				
		Abfallentsorgung	Abwasserbeseitigung	Bauhof	Service	Straßenreinigung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	8.531.670,84	4.824.072,57	2.210.427,59	771.973,27	193.016,48	532.180,93
2. Löhne und Gehälter und soziale Abgaben	5.211.956,47	305.216,68	1.391.464,22	2.509.544,19	940.241,15	65.490,23
3. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.173.372,46	450.378,65	379.797,74	161.488,21	129.728,11	51.979,75
4. Abschreibungen	3.831.199,54	306.265,80	2.945.412,03	353.048,94	217.207,60	9.265,17
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	270.112,49	65.075,52	63.605,76	102.109,72	27.528,49	11.793,00
6. Steuern	15.464,70	2.029,19	1.827,57	5.657,02	5.950,92	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.082.935,62	969.263,78	1.473.450,59	436.270,62	989.701,53	214.249,10
8. Aufwendungen 1-7	23.116.712,12	6.922.302,19	8.465.985,50	4.340.091,97	2.503.374,28	884.958,18
9. Betriebserträge nach der G.u.V-Rechnung	22.704.918,50	6.664.902,37	8.445.461,16	4.378.656,72	2.517.657,13	698.241,12
10. Betriebsergebnis	-411.793,62	-257.399,82	-20.524,34	38.564,75	14.282,85	-186.717,06
11. Finanzerträge	153.292,96	106.543,23	25.921,38	0,00	6.240,63	14.587,72
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.507,79	27.507,79	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Unternehmensergebnis	-286.008,45	-178.364,38	5.397,04	38.564,75	20.523,48	-172.129,34

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Anstalt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) nach Konsolidierung der internen Erträge und Aufwendungen abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2021		2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	20.006	98,5	19.208	98,8	798
Andere aktivierte Eigenleistungen	120	0,6	122	0,6	-2
Sonstige betriebliche Erträge	181	0,9	118	0,6	63
Gesamtleistung	**20.307**	**100,0**	**19.448**	**100,0**	**859**
Materialaufwand	8.532	42,0	7.881	40,5	651
Personalaufwand	6.385	31,4	5.530	28,4	855
Abschreibungen	3.831	18,9	3.733	19,2	98
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.891	9,3	1.702	8,8	189
Steuern	43	0,2	18	0,1	25
Betriebsaufwand	**20.682**	**101,8**	**18.864**	**97,0**	**1.818**
Betriebsergebnis	**-375**	**-1,8**	**584**	**3,0**	**-959**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32	0,1	32	0,2	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149	0,7	150	0,8	-1
Finanzergebnis	**-117**	**-0,6**	**-118**	**-0,6**	**1**
Neutrale Erträge	211	1,0	85	0,4	126
Neutrale Aufwendungen	5	0,0	52	0,3	-47
Neutrales Ergebnis	**206**	**1,0**	**33**	**0,1**	**173**
Jahresverlust/-gewinn	**-286**	**-1,4**	**499**	**2,5**	**-785**

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserbeseitigung	8.280	8.306	-26
Abfallentsorgung	6.486	5.898	588
Straßenreinigung	698	660	38
Bauhof	4.276	4.082	194
Service	266	262	4
	20.006	19.208	798

Die Minderung der Umsatzerlöse im Bereich **Abwasserbeseitigung** resultiert hauptsächlich aus geringeren Abwassergebühren. Im Bereich **Abfallentsorgung** ist die Erhöhung auf eine Zunahme der veranlagten Müllsammelgefäße zurückzuführen. Gleichzeitig sind die Erlöse aus der Papierverwertung gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der **Materialaufwand** (+TEUR 651) hat sich in den einzelnen Betriebszweigen unterschiedlich entwickelt. In der Abwasserbeseitigung stieg der Aufwand für Leiharbeitskräfte und im Betriebszweig Abfallentsorgung nahmen die Aufwendungen für die Verwertung von Biomüll und Abfallbeseitigungskosten des MHKW zu. Im Betriebszweig Straßenreinigung nahmen die Aufwendungen für den Transport und Behandlung der Straßenkehrrichte zu. Beim Bauhof waren höhere Aufwendungen für Fremdleistungen und Leiharbeitskräfte zu verzeichnen. Im Betriebszweig Service sind die Kosten für den Gebäudeunterhalt gestiegen.

Der Anstieg im **Personalaufwand** ist insbesondere auf die höheren Aufwendungen für Altersversorgung (+TEUR 779) und den Löhnen und Gehältern (+TEUR 49) zurückzuführen.

Die **neutralen Erträge** bestehen aus:

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträgen aus Anlageabgängen	1	45	-44
Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0	11	-11
Erträgen aus Versicherungsleistungen	46	27	19
Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen	161	0	161
Sonstige	3	2	1
	211	85	126

Die **neutralen Aufwendungen** betreffen ausschließlich Verluste aus Anlageabgängen.

I. Ertragslage der Betriebszweige

Für den Betriebszweig **Abwasserbeseitigung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2021 und 2020 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2021		2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	8.280	98,3	8.306	98,4	-26
Andere aktivierte Eigenleistungen	96	1,2	123	1,5	-27
Sonstige betriebliche Erträge	44	0,5	5	0,1	39
Gesamtleistung	**8.420**	**100,0**	**8.434**	**100,0**	**-14**
Materialaufwand	2.211	26,3	2.186	25,9	25
Personalaufwand	1.771	21,0	1.399	16,6	372
Abschreibungen	2.945	35,0	2.918	34,6	27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.473	17,5	1.389	16,5	84
Steuern	2	0,0	2	0,0	0
Betriebsaufwand	**8.402**	**99,8**	**7.894**	**93,6**	**508**
Betriebsergebnis	**18**	**0,2**	**540**	**6,4**	**-522**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26	0,3	23	0,3	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64	0,8	81	1,0	-17
Finanzergebnis	**-38**	**-0,5**	**-58**	**-0,7**	**20**
Neutrale Erträge	26	0,3	36	0,4	-10
Neutrale Aufwendungen	1	0,0	47	0,5	-46
Neutrales Ergebnis	**25**	**0,3**	**-11**	**-0,1**	**36**
Jahresgewinn	**5**	**0,0**	**471**	**5,6**	**-466**

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich wie folgt:

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutz- und Niederschlagswasser	6.041	6.167	-126
Entwässerung Stadtstraßen	400	375	25
Auflösung empfangene Ertragserlässe	1.064	1.067	-3
Kostenerstattung Landau-Land	440	430	10
Sonstige	335	267	68
	8.280	8.306	-26

Die Erhöhung im **Materialaufwand** (+TEUR 25) erklärt sich vor allem durch den Einsatz zusätzlicher Leiharbeitskräfte (+TEUR 24).

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Die **Abschreibungen** haben sich um TEUR 27 erhöht, was auf einem größeren Investitionsvolumen beruht.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist insbesondere bedingt durch höhere Umlagen (+TEUR 84), Prüf- und Beratungskosten (+TEUR 29) sowie Aus- und Fortbildungskosten (+TEUR 10), bei gegenläufigen Minderungen der Unterhaltungskosten für bauliche Anlagen (./.TEUR 45) und Dienst- und Schutzkleidung (./.TEUR 5).

Die **neutralen Erträge** umfassen Erträge aus Versicherungsleistungen mit TEUR 26 (Vorjahr TEUR 25).

Die **neutralen Aufwendungen** betreffen Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen mit TEUR 1 (Vorjahr TEUR 47).

Für den Betriebszweig **Abfallentsorgung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2021 und 2020 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2021		2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	6.486	99,9	5.898	99,9	588
Sonstige betriebliche Erträge	8	0,1	3	0,1	5
Gesamtleistung	**6.494**	**100,0**	**5.901**	**100,0**	**593**
Materialaufwand	4.824	74,3	4.507	76,4	317
Personalaufwand	756	11,6	367	6,2	389
Abschreibungen	306	4,7	264	4,5	42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	969	14,9	820	13,9	149
Steuern	30	0,5	5	0,1	25
Betriebsaufwand	**6.885**	**106,0**	**5.963**	**101,1**	**922**
Betriebsergebnis	**-391**	**-6,0**	**-62**	**-1,1**	**-329**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107	1,6	114	1,9	-7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65	1,0	54	0,9	11
Finanzergebnis	**42**	**0,6**	**60**	**1,0**	**-18**
Neutrale Erträge	171	2,6	26	0,4	145
Neutrale Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Neutrales Ergebnis	**171**	**2,6**	**26**	**0,4**	**145**
Jahresverlust/-gewinn	**-178**	**-2,8**	**24**	**0,4**	**202**

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich um TEUR 588, davon +TEUR 161 im Rahmen der Gebührenveranlagung, was aus der gestiegenen Anzahl an Abfallgefäßen resultiert. Die Umsatzerlöse aus der Verwertung von Papier erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um +TEUR 423 aufgrund gestiegener Marktpreise.

Der Anstieg im **Materialaufwand** (+TEUR 317) ist vor allem auf die gestiegenen Aufwendungen für die Verwertung von Biomüll (+TEUR 122) sowie auf die höheren Abfallbeseitigungskosten des MHKW (+TEUR 231) bei gleichzeitigem Rückgang der Aufwendungen für die Nachsorgekosten der Deponien (./. TEUR 88) zurückzuführen.

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist insbesondere bedingt durch höhere Umlagen des Betriebszweiges Service (+TEUR 55) und der Erlösbeteiligung des Systembetreibers für PPK-Verpackungen (+TEUR 104).

Die **Zinsen und ähnliche Erträge** betreffen mit TEUR 106 im Wesentlichen ein internes Darlehen an den Betriebszweig Bauhof für den Neubau des Bauhofgehöftes (Vorjahr TEUR 112).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 59 (Vorjahr TEUR 54).

Die **neutralen Erträge** enthalten Erträge aus Anlagenabgängen von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 23), aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 161 (Vorjahr TEUR 0) und aus Versicherungsleistungen von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 2).

Für den Betriebszweig **Straßenreinigung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2021 und 2020 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2021		2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	698	100,0	660	100,0	38
Gesamtleistung	**698**	**100,0**	**660**	**100,0**	**38**
Materialaufwand	532	76,2	526	79,7	6
Personalaufwand	117	16,7	52	7,9	65
Abschreibungen	9	1,3	9	1,4	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	214	30,7	205	31,1	9
Betriebsaufwand	**872**	**124,9**	**792**	**120,1**	**80**
Betriebsergebnis	**-174**	**-24,9**	**-132**	**-20,1**	**-42**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	2,0	15	2,3	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	1,7	13	2,0	1
Finanzergebnis	**2**	**0,3**	**2**	**0,3**	**0**
Jahresverlust	**-172**	**-24,6**	**-130**	**-19,8**	**-42**

Die **Umsatzerlöse** erhöhen sich um +TEUR 38, davon betreffen TEUR 33 den städtischen Anteil der Straßenreinigung und weitere TEUR 5 sonstige Weiterbelastungen.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich vor allem aufgrund höherer Aufwendungen für den Transport und die Behandlung des Straßenkehrrichts (+TEUR 13) bei gegenläufig gesunkenen Aufwendungen für manuelle und maschinelle Kehrleistungen der Fahrzeuge des Bauhofs (./.TEUR 9).

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Für die Erhöhung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind hauptsächlich die gestiegene Umlage an den Betriebszweig Service (+TEUR 17) sowie gesunkene Prüfungs- und Beratungskosten (./.TEUR 6) anzuführen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten den Zinsaufwand an die Stadt Landau mit TEUR 12 (Vorjahr TEUR 13). Im Vorjahr betrafen sie die Abzinsung von Rückstellungen.

Für den Betriebszweig **Bauhof** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2021 und 2020 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2021		2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	4.276	97,7	4.082	98,6	194
Andere aktivierte Eigenleistungen	25	0,6	0	0,0	25
Sonstige betriebliche Erträge	75	1,7	58	1,4	17
Gesamtleistung	**4.376**	**100,0**	**4.140**	**100,0**	**236**
Materialaufwand	772	17,6	492	11,9	280
Personalaufwand	2.671	61,1	2.694	65,1	-23
Abschreibungen	353	8,1	328	7,9	25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	433	9,9	406	9,8	27
Steuern	6	0,1	6	0,1	0
Betriebsaufwand	**4.235**	**96,8**	**3.926**	**94,8**	**309**
Betriebsergebnis	**141**	**3,2**	**214**	**5,2**	**-73**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102	2,3	108	2,6	-6
Finanzergebnis	**-102**	**-2,3**	**-108**	**-2,6**	**-6**
Neutrale Erträge	3	0,1	21	0,5	-18
Neutrale Aufwendungen	3	0,1	5	0,1	2
Neutrales Ergebnis	**0**	**0,0**	**16**	**0,4**	**-16**
Jahresgewinn	**39**	**0,9**	**122**	**3,0**	**-83**

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 194 ist insbesondere auf höhere Erlöse in der Verkehrssicherheit (+TEUR 56), der Müllsammlung (+TEUR 15), den Parkscheinautomaten (+TEUR 38) und aus dem Winterdienst (+TEUR 142) zurückzuführen. Vermindert haben sich dagegen die Erlöse aus der Grünflächenpflege (./.TEUR 53).

Der **Materialaufwand** (+TEUR 280) erhöhte sich im Bereich der bezogenen Leistungen um TEUR 246, davon +TEUR 110 für bezogene Fremdleistungen und im Bereich der Leiharbeitskräfte um +TEUR 139. Der Anstieg der übrigen Materialkosten ist im Wesentlichen den gestiegenen Kosten für Waren (+TEUR 15) und Energie- und Kraftfahrzeugkosten (+TEUR 19) geschuldet.

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um +TEUR 27 betrifft im Wesentlichen Dienst- und Schutzkleidung (+TEUR 5), Aus- und Fortbildungsaufwendungen (+TEUR 6) und Prüfungs- und Beratungskosten (+TEUR 4).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen ein internes Darlehen des Betriebszweiges Abfall für den Neubau des Bauhofgehöftes (Vorjahr TEUR 107).

Die **neutralen Erträge** beinhalten Erträge aus Versicherungsleistungen (TEUR 3). Im Vorjahr waren Anlagenabgänge von TEUR 21 enthalten.

Die **neutralen Aufwendungen** bestehen aus dem Verlust von Abgängen des Anlagevermögens i. H. v. TEUR 3 (Vorjahr TEUR 5).

Für den Betriebszweig **Service** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2021 und 2020 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2021		2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.453	97,8	2.283	97,8	170
Sonstige betriebliche Erträge	54	2,2	52	2,2	2
Gesamtleistung	**2.507**	**100,0**	**2.335**	**100,0**	**172**
Materialaufwand	193	7,7	170	7,3	23
Personalaufwand	1.070	42,7	1.017	43,5	53
Abschreibungen	217	8,7	214	9,1	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	989	39,4	903	38,7	86
Steuern	6	0,2	6	0,3	0
Betriebsaufwand	**2.475**	**98,7**	**2.310**	**98,9**	**165**
Betriebsergebnis	**32**	**1,3**	**25**	**1,1**	**7**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	0,2	7	0,3	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27	1,0	21	0,9	6
Finanzergebnis	**-21**	**-0,8**	**-14**	**-0,6**	**-7**
Neutrale Erträge	11	0,4	2	0,1	9
Neutrale Aufwendungen	1	0,0	0	0,0	1
Neutrales Ergebnis	**10**	**0,4**	**2**	**0,1**	**8**
Jahresgewinn	**21**	**0,8**	**13**	**0,6**	**8**

Die **Umsatzerlöse** betreffen mit TEUR 2.187 die Kostenerstattungen der Betriebszweige und mit TEUR 266 Mieten und Nebenkosten.

Der Anstieg des **Materialaufwandes** um +TEUR 23 resultiert insbesondere durch höhere Kosten für Gebäudeunterhalt (+TEUR 27) bei gesunkenen Aufwendungen für Fernwärme (./.TEUR 6).

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Die **neutralen Erträge** bestehen aus dem Förderbeitrag zur ZVK (TEUR 3) und Versicherungsleistungen (TEUR 8).

Nach § 29 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 8 EigAnVO ergibt sich für die Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR für das Wirtschaftsjahr 2021 ein liquiditätswirksames Ergebnis von TEUR 4.017, das sich wie folgt ermittelt:

	TEUR	TEUR
Jahresverlust 2021		-286
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen		
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.831	
– Zunahme langfristige Rückstellungen	915	4.746
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen		
– Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten	-1.092	
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind		
– planmäßige Darlehenstilgung	-10	-1.102
Zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind		
– Einstellung in empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten		515
Liquiditätswirksames Ergebnis		3.873

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A k t i v s e i t e					
Immaterielle Vermögensgegenstände	73	0,1	88	0,1	-15
Sachanlagen	74.800	78,5	75.761	79,1	-961
Finanzanlagen	8.557	9,0	8.557	8,9	0
Langfristige Aktiva	**83.430**	**87,6**	**84.406**	**88,1**	**-976**
Vorräte	73	0,1	74	0,1	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.236	3,4	3.394	3,5	-158
Forderungen an den Gewährträger	5.947	6,3	5.181	5,4	766
Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0,0	0	0,0	1
Sonstige Vermögensgegenstände	33	0,0	58	0,1	-25
Flüssige Mittel	2.524	2,6	2.639	2,8	-115
Kurzfristige Aktiva	**11.814**	**12,4**	**11.346**	**11,9**	**468**
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	11	0,0	-6
Summe Aktivseite	**95.249**	**100,0**	**95.763**	**100,0**	**-514**
P a s s i v s e i t e					
Eigenkapital	69.321	72,8	69.607	72,7	-286
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	465	0,5	417	0,4	48
Empfangene Ertragszuschüsse	14.617	15,3	15.242	15,9	-625
Rückstellungen für Pensionen	8.037	8,4	6.978	7,3	1.059
Rückstellungen für Deponienachsorge	441	0,5	585	0,7	-144
Langfristige Förderdarlehen	9	0,0	19	0,0	-10
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	0	0,0	190	0,2	-190
Langfristige Passiva	**92.890**	**97,5**	**93.038**	**97,2**	**-148**
Steuerrückstellungen	35	0,0	0	0,0	35
Sonstige Rückstellungen	335	0,4	352	0,4	-17
Kurzfristige Förderdarlehen	9	0,0	9	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.225	1,3	1.410	1,5	-185
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	386	0,4	534	0,5	-148
Sonstige Verbindlichkeiten	366	0,4	415	0,4	-49
Kurzfristige Passiva	**2.356**	**2,5**	**2.720**	**2,8**	**-364**
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,0	5	0,0	-2
Summe Passivseite	**95.249**	**100,0**	**95.763**	**100,0**	**-514**

Das **Anlagevermögen** (immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen) hat sich in 2021 wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2020		84.406
Zugänge 2021		2.861
Abgänge 2021	-6	
Abschreibungen 2021	-3.831	-3.837
Stand 31. Dezember 2021		83.430

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres betreffen:

	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– EDV-Software		5
II. Sachanlagen		
– Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12	
– Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	34	
– Abfallverarbeitungsanlagen	2	
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	561	
– geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.247	2.856
III. Finanzanlagen		0
		2.861

Die **Finanzanlagen** betreffen Wertpapieranlagen (TEUR 8.400), die Ausleihungen an den Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) mit TEUR 156 und eine Beteiligung an der KKR Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (TEUR 1).

Der Rückgang der Forderungen **aus Lieferungen und Leistungen** (./.TEUR 158) ist stichtagsbezogen.

Die **Forderungen an den Gewährträger** (TEUR 5.947) betreffen Verrechnungskonten von TEUR 569 (Vorjahr TEUR 557), Forderungen aus Pensionen und Beihilfen von TEUR 3.354 (Vorjahr TEUR 3.180) sowie sonstige Forderungen des Bauhofes von TEUR 736 (Vorjahr TEUR 581), des Services von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 42), der Straßenreinigung von TEUR 53 (Vorjahr TEUR 28), der Abfallbeseitigung von TEUR 22 (Vorjahr TEUR 18) und der Abwasserbeseitigung von TEUR 1.171 (Vorjahr TEUR 774).

Die Entwicklung der **flüssigen Mittel** ist aus der Kapitalflussrechnung in Abschnitt c) ersichtlich.

Das **Eigenkapital** hat sich um den Jahresverlust von ./.TEUR 286 vermindert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich um TEUR 625 verringert. Die Entwicklung in 2021 stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2020	15.242
Zugänge 2021	439
Auflösungen und Abgänge 2021	-1.064
Stand 31. Dezember 2021	14.617

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft Zuschüsse für die Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 und das DiZaP sowie seit 2021 Zuschüsse für das Zulaufhebewerk und das Rückschlamm-Pumpwerk der Kläranlage. Die Entwicklung in 2021 stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2020	417
Zugänge 2021	75
Auflösungen und Abgänge 2021	-27
Stand 31. Dezember 2021	465

Die Veränderungen der **langfristigen Förderdarlehen** betreffen die planmäßigen Tilgungen.

Die **Rückstellungen** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.037	6.978
Rückstellung Nachsorge Deponie "Am Roten Weg"	279	444
Rückstellung Nachsorge Deponie Arzheim	162	141
Langfristige Rückstellungen	8.478	7.563
Rückstellung für Klärschlammbeseitigung	28	29
Jahresabschlussprüfung	46	46
Rückstellung Urlaubs- und Überstundenansprüche	239	213
Rückstellung für Altersteilzeit	14	22
Sonstige Rückstellungen	8	42
Kurzfristige Rückstellungen	335	352
	8.813	7.915

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (./.TEUR 185) ist stichtagsbezogen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger** beinhalten im Wesentlichen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ehemals beim EWL beschäftigte Beamtinnen und Beamte, die zwischenzeitlich wieder zur Stadt Landau gewechselt sind.

Die Abnahme der **sonstigen Verbindlichkeiten** resultiert insbesondere aus der Gebührenabrechnung im Betriebszweig Abfall**.**

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

		2021	2020	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Jahresergebnis	-286	499	-785
+	Abschreibungen und Abgänge auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.836	3.733	103
./.	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-1.092	-1.109	17
	Cashflow	**2.458**	**3.123**	**-665**
./.+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-577	34	-611
+/./.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	933	467	466
+/./.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-574	952	-1.526
+/./.	Zinsaufwendungen/Zinserträge	117	118	-1
=	**Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**2.357**	**4.694**	**-2.337**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	1	185	-184
./.	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.861	-4.804	1.943
+	Erhaltene Zinsen	32	31	1
=	**Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-2.828**	**-4.588**	**1.760**
+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	75	54	21
+	Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	440	438	2
./.	Gezahlte Zinsen	-149	-149	0
+	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-10	-9	-1
=	**Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**356**	**334**	**22**
	Liquiditätsveränderung insgesamt	-115	440	-555
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.639	2.199	440
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**2.524**	**2.639**	**-115**

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 2.357 und aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 356 reichten nicht aus, den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von TEUR 2.828 vollständig abzudecken. Der Finanzmittelfonds nahm insgesamt um TEUR 115 ab.

Die Anstalt konnte im Berichtsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Firma	Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Sitz	Landau in der Pfalz
Stammkapital	Das Stammkapital ist auf EUR 15.554.000,00 festgesetzt (§ 1 der Satzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Organe der Anstalt	Die Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4). Die Mitglieder der Organe werden namentlich im Anhang der Anstalt unter den ergänzenden Angaben aufgeführt. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen er sich mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Anstalt befasst hat: – Vorstellung/Beschluss Jahresabschlusses EWL 2020-Halbjahresbericht EWL zum 30. Juni 2021 – Wirtschaftsplan 2022 für die einzelnen Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung – Neufestsetzung der Gebühr für die Abnahme von Zwischenzählern – Akzeptanz der Gebühren am Wertstoffhof – Berichterstattung Risikomanagement 28. Februar/31. August 2021 – Systemabstimmung LVP-Erweiterung – Verlängerung der Bestellung eines EWL-Vorstandes – Fortschreibung Stadtbildpflegekonzept – Interkommunale Kooperation (Gründung Kommunale Servicebetriebe Südpfalz GmbH) – Anpassung Verrechnungssätze Bauhof – Organisatorische Änderungen § 2b UStG – Entscheidungen zur Abwicklung ZAS – Diverse Personalangelegenheiten – Satzungsänderungen

Satzungen	Satzung für Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR (EWL) vom 10. Dezember 2008 zuletzt geändert am 15. August 2019; in Kraft seit 16. August 2019
Betriebszweig Abwasser	Satzung der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR (LEW) über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwassersatzung) vom 8. Mai 2009, zuletzt geändert am 1. Oktober 2021; in Kraft seit 5. Oktober 2021
Betriebszweig Abfall	Satzung der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR (EWL) über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung) vom 4. Februar 2009; zuletzt geändert am 23. Oktober 2019; in Kraft seit 29. Oktober 2019
Betriebszweig Straßenreinigung	Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung) in der Fassung vom 15. Dezember 1993; zuletzt geändert am 2. September 2020; in Kraft seit 4. September 2020.

2. Wichtige Verträge

Schleupen AG, Moers, Vertrag über die Softwarewartung (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) vom 9. Januar 2004

Schleupen AG, Moers, Vertrag über die Softwarewartung (Verbrauchsabrechnung/Archivsoftware) - Vertragsbeginn 1. Dezember 2007/1. März 2008

PAARI GmbH & Co. KG, Erfurt, Vertrag über die Softwarewartung (Wiegeprogramm) vom 12. März 2019/19. März 2019

Energie-Südwest AG, Vertrag über die Lieferung von Strom vom 12. Juni 2019 (Vertragsbeginn 1. Januar 2020; Vertragsende 31. Dezember 2022)

Betriebszweig Abwasser

Vertrag mit der Firma EnergieSüdwest AG über die Lieferung von Datenextrakten aus der Verbrauchsabrechnung für Wasser vom 1. Januar 2006

Vertrag mit der Firma Trillhof Handelsges. mbH über den Abtransport und die Verwertung von Sieb- und Rechenrückständen, Sandfangrückständen, Abfällen aus Kanalreinigung und Straßenkehricht vom 30. Dezember 2015 (Vertragsbeginn 1. Mai 2019; Vertragsende 30. April 2022)

Vertrag mit der Firma Reiflock Abwassertechnik GmbH über die Beschaffung Polymeres Flockungsmittel zur Faulschlammentwässerung vom 27. September 2018 (Vertragsbeginn 1. Oktober 2018; voraussichtliches Vertragsende 31. Oktober 2022)

Vertrag mit der Firma Dreisigacker GmbH & Co. KG über den baulichen Unterhalt der Flächenkanalisation u. a. vom 23. März 2018 (Vertragsbeginn 1. April 2021; Vertragsende 31. März 2023)

Vertrag mit der Firma VK Kommunal über die Beteiligung bei der kommunalen Klärschlammverwertung RLP AöR für die thermische Verwertung von Klärschlamm (Vertragsbeginn 1. Februar 2019; Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit)

Vertrag mit Firma Baur Hans Peter GmbH vom 7. März 2019 über die Tätigkeiten Kanalreinigung/TV-Inspektion von Entwässerungskanälen (Vertragsbeginn 11. März 2019; Vertragsende 28. Februar 2021 – Verlängerung bis 28. Februar 2022)

Vertrag mit der Firma Arnold Müller GmbH über die Entleerung und das Abfahren des Abwassers aus geschlossenen Abwassergruben vom 19. Januar 2021 (Vertragsbeginn 1. Februar 2021; Vertragsende 31. Januar 2022)

Vertrag mit der Firma Kuntschar und Schlüter GmbH über die Vollwartung der BHKW-Anlage vom 24. August 2010 (Vertragsbeginn 24. August 2010; Vertragsende 31. Dezember 2022)

Vertrag mit der Firma Carl Holler GmbH über Rattenbekämpfungsmaßnahmen in der Kanalisation u. Ä. vom 23. Juli 2020 für die Jahre 2021 bis 2023

Vertrag mit der Firma KRONOS INTERNATIONAL für die Lieferung von Fällmitteln für die Kläranlage vom 19. Dezember 2017 (Vertragsbeginn 1. Februar 2018; Vertragsende 31. Januar 2022)

Vertrag mit der Firma Christian Schweitz über Grünflächenunterhaltung an Regenrückhaltebecken u. a. vom 27. November 2020 (Vertragsbeginn 1. Januar 2021; Vertragsende 31. Dezember 2024)

Betriebszweig Abfall

Vertrag mit der Bietergemeinschaft Suez Süd GmbH und BEM Umweltservice GmbH über Bioabfallbehandlung vom 5. November 2020 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2021; Vertragsende 31. Dezember 2024)

Vereinbarung mit den AWZ Nord, Edesheim, über den Umschlag von Bioabfällen aus der Stadt Landau in der Pfalz vom 13. Dezember 2012 (Vertragsbeginn 1. Juli 2014)

Vertrag mit der Firma Hunsrück-Sondertransport GmbH über die Durchführung der mobilen Sonderabfallsammlung vom 11. Juni 2019 (Vertragsbeginn 1. Januar 2020; Vertragsende 31. Dezember 2022 – Verlängerung bis 31. Dezember 2023 möglich)

Vertrag mit der Firma Südmüll GmbH und Co. KG über das Aufstellen und die Abfuhr von Wechselbehältern sowie Entladung/Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung (Vertragsbeginn 1. September 2017; Vertragsende 31. August 2019 – Verlängerung bis 31. Oktober 2021)

Vertrag mit der Firma Remondis GmbH über das Aufstellen und die Abfuhr von Containern des Bauhofes und der gewerblichen Containerkunden sowie Transport zu diversen Umschlagplätzen (Vertragsbeginn 1. November 2021; Vertragsende: 31. August 2024).

Vertrag mit der Firma Uniroh GmbH über die Verwertung von Altpapier (PPK) vom 13. Juli 2021 (Vertragsbeginn 1. September 2021; Vertragsende 31. August 2023)

Vertrag mit der Firma Südmüll GmbH & Co. KG über den Behälterservice für Rest- und Bioabfall sowie Altpapier-Wertstoff vom 17. Juli 2019 (Vertragsbeginn 2. Dezember 2019; Vertragsende 30. November 2021 – Verlängerung bis 30. November 2022)

Vertrag mit der Firma Südmüll GmbH & Co. KG über die Betriebsführung und Bewirtschaftung des Kleinanlieferbereiches im Wertstoffhof inklusive Personalgestellung, Verladen diverser Abfallarten, Transport von Siedlungsabfällen und von Wertstoffen und weitere Tätigkeiten im Bereich Wertstoffhof vom 30. Oktober 2017 (Vertragsbeginn 1. Januar 2018; Vertragsende 31. Dezember 2023)

Vertrag mit der Firma Remondis GmbH über die Sammlung von Altpapier (PPK) und den Behälterservice vom 15. November 2016 (Vertragsbeginn 1. Dezember 2016; Vertragsende 31. Dezember 2023)

Vertrag mit der Firma Remondis GmbH zur Sammlung, Beförderung und teilweisen Verwertung von Sperrabfall in der Stadt Landau vom 12. Februar 2019 (Vertragsbeginn 1. Juni 2019; Vertragsende 31. Mai 2025)

Betriebszweig Straßenreinigung

Vertrag mit der Firma bio-Chem Spezialreinigungssysteme über die öffentliche Straßenreinigung in Landau i. d. Pfalz vom 12. Mai 2016 (Vertragsbeginn 1. Juli 2016; Vertragsende 30. Juni 2020 – optional 30. Juni 2022)

Vertrag mit der Firma Trillhof GmbH über den Abtransport und die Verwertung von Sieb- und Rechenrückständen, Sandfangrückständen, Abfällen aus Kanalreinigung und Straßenkehricht vom 30. Dezember 2015 (Vertragsbeginn 1. Mai 2019; Vertragsende 30. April 2022)

Betriebszweig Bauhof

Vertrag mit der Firma Südmüll GmbH und Co. KG über das Aufstellen und die Abfuhr von Wechselbehältern sowie Entladung/Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung (Vertragsbeginn 1.September 2017; Vertragsende 31. Oktober 2021)

Vertrag mit der Firma Remondis GmbH über das Aufstellen und die Abfuhr von Containern des Bauhofes und der gewerblichen Containerkunden sowie Transport zu diversen Umschlagplätzen (Vertragsbeginn 1. November 2021; Vertragsende 31. August 2024)

Betriebszweig Service

Mietvertrag mit der Firma Gebäudemanagement Landau über die Anmietung von Büroflächen etc. im Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 vom 13. April 2017 (Mietbeginn 1. Januar 2016/ 1. August 2016)

Vertrag mit der Firma Standard Gebäudereinigung GmbH über die Unterhaltsreinigung/Glasreinigung für das Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 vom 13. November 2017 (Vertragsbeginn 1. Januar 2018; Vertragsende 31. Dezember 2021)

Vertrag mit der Firma everclean GmbH über die Unterhaltsreinigung/Glasreinigung für das Verwaltungsgebäude Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 vom 14. Dezember 2016 (Vertragsbeginn 2. Januar 2017; Vertragsende 31. Januar 2021)

Vertrag mit der Firma Labitzke Gebäudereinigung GmbH über die Unterhaltsreinigung/Glasreinigung für das Verwaltungsgebäude Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 und Gebäude im Bereich des Bauhofes, der Kläranlage und des Wertstoffhofes vom 7. Januar 2021 (Vertragsbeginn 1. Februar 2021; Vertragsende 31.Januar 2023)

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Anstalt unterliegt nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art der Körperschaftsteuer und als Unternehmen i. S. d. § 2 UStG der Umsatzsteuer. Ansonsten besteht ein Hoheitsbetrieb (Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung) oder die Anstalt ist nur vermögensverwaltend tätig.

Beim Betriebszweig Abfallentsorgung besteht im Rahmen der Papiersammlung, der Verwertung von Elektroschrott/Metallschrott und Kfz-Batterien ein Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dieser unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wird von der Anstalt an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung bestehen durch den Betrieb zweier Photovoltaikanlagen zwei Betriebe gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dieser unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wird von der Anstalt an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Finanzamt:	Landau in der Pfalz
Steuernummer:	24/652/09379
Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Außenprüfung fand am 7. Dezember 2016 für die Veranlagungsjahre 2010 bis 2016 statt. Der Prüfungsbericht datiert vom 12. Dezember 2018.

Anlage 9

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2021

Sachkonto-Nr.	Bank Darlehens-konto Nr.	Stand 1.1.2021	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2021	ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung		Zinsen		Schuldurkunde vom	Laufzeit bis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%		%			
310111	Fördermittel Land Rheinland Pfalz -DA 178	27.763,14	0,00	9.300,40	18.462,74	306.775,13	3,00	-	0,00	0,00	12.01.1989	30.12.2023
	insgesamt	**27.763,14**	**0,00**	**9.300,40**	**18.462,74**	**306.775,13**						

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2021

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert
	01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
Kanalbeiträge									
Haushalte SW	4.943.790,50	44.635,84	0,00	4.988.426,34	3.890.249,43	94.988,47	0,00	3.985.237,90	1.003.188,44
Gewerbe SW	4.931.261,90	0,00	0,00	4.931.261,90	2.656.611,49	139.306,10	0,00	2.795.917,59	2.135.344,31
Summe1:	**9.875.052,40**	**44.635,84**	**0,00**	**9.919.688,24**	**6.546.860,92**	**234.294,57**	**0,00**	**6.781.155,49**	**3.138.532,75**
Haushalte OW	5.923.352,41	33.327,28	0,00	5.956.679,69	4.777.699,96	105.906,18	0,00	4.883.606,14	1.073.073,55
Gewerbe OW	5.171.924,41	0,00	0,00	5.171.924,41	3.094.332,10	142.137,01	0,00	3.236.469,11	1.935.455,30
Summe 2:	**11.095.276,82**	**33.327,28**	**0,00**	**11.128.604,10**	**7.872.032,06**	**248.043,19**	**0,00**	**8.120.075,25**	**3.008.528,85**
Summe I:	**20.970.329,22**	**77.963,12**	**0,00**	**21.048.292,34**	**14.418.892,98**	**482.337,76**	**0,00**	**14.901.230,74**	**6.147.061,60**
Hausanschlüsse									
Haushalte	9.198.923,28	100.169,44	0,00	9.299.092,72	8.759.032,67	27.988,18	0,00	8.787.020,85	512.071,87
Gewerbe	1.154.328,97	0,00	0,00	1.154.328,97	704.934,33	18.091,74	0,00	723.026,07	431.302,90
Summe II:	**10.353.252,25**	**100.169,44**	**0,00**	**10.453.421,69**	**9.463.967,00**	**46.079,92**	**0,00**	**9.510.046,92**	**943.374,77**
Str.-Baulastträger									
Klassifizierte Str.	661.774,18	0	0,00	773.292,30	608.230,46	13.590,91	0,00	621.821,37	151.470,93
Inv.-Anteil Stadt	13.557.969,46	111.518,12		13.557.969,46	7.941.019,97	428.803,55	0,00	8.369.823,52	5.188.145,94
Inv.-Anteil Land	510.145,27	0,00	0,00	510.145,27	97.817,95	0,00	0,00	97.817,95	412.327,32
Summe III:	**14.729.888,91**	**111.518,12**	**0,00**	**14.841.407,03**	**8.647.068,38**	**442.394,46**	**0,00**	**9.089.462,84**	**5.751.944,19**
Beiträge von Gemeinden									
Kläranlage	5.766.546,63	149.891,55	0,00	5.916.438,18	4.140.324,31	88.544,77	0,00	4.228.869,08	1.687.569,10
Verbindungssammler	524.555,80	0,00	0,00	524.555,80	432.577,40	4.923,96	0,00	437.501,36	87.054,44
Summe IV:	**6.291.102,43**	**149.891,55**	**0,00**	**6.440.993,98**	**4.572.901,71**	**93.468,73**	**0,00**	**4.666.370,44**	**1.774.623,54**
insgesamt	**52.344.572,81**	**439.542,23**	**0,00**	**52.784.115,04**	**37.102.830,07**	**1.064.280,87**	**0,00**	**38.167.110,94**	**14.617.004,10**